

im bergischen wasserleben



LEADER Bergisches Wasserland

**Fortgeschriebene Entwicklungsstrategie für
die Förderperiode 2021-2027 (n+2)**

Die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) wurde in der Mitgliederversammlung der LEADER Region Bergisches Wasserland am 16.02.2022 einstimmig beschlossen und am 13.03.2024 angepasst.

IMPRESSUM



Verantwortlich für die Regionale Entwicklungsstrategie ist:

LEADER Bergisches Wasserland e. V.

Höhestraße 44, 51399 Burscheid

Vorsitzende Elke Reichert

Stellvertretende Vorsitzende Bärbel Bosbach, Sabine Bremen und Ursula Mahler

Bearbeitung:

Regionalmanagement Céline Zahn und Martin Deubel

Telefon: 02174 7401264 / 7401266

und beratend

projaegt gmbh

Schorlemerstraße 48

48683 Ahaus

Hinweis zur Gender-Formulierung: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung aller Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

Stand: 01.03.2022

Titelfoto: Bergischer Fahrradbus an der Bevertalsperre - Copyright Dominik Ketz



**Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.
Unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zusammenfassung	7
2. Regionsabgrenzung	10
2.1 Räumliche Gliederung	10
2.2 Verwaltungsgliederung und Bevölkerung	11
3. Ausgangslage	13
3.1 Naturraum	14
3.2 Klima	15
Wassernutzung	15
Klimaschutz	16
3.3 Land und Forstwirtschaft	17
3.4 Naturschutzgebiete und Naturpark	18
3.5 Bioökonomie und Ressourcenschutz	19
3.6 Bevölkerungsstruktur und Entwicklung	19
3.7 Wirtschaftliche Situation	20
3.8 Mobilität und Verkehr	21
3.9 Naherholung und Tourismus	23
3.10 Soziales und Bildung	25
Versorgung und Prävention	25
Inklusion	25
Kindergärten und Tagesstätten	25
Schulen	26
Außerschulisches Bildungsangebot	27
Vereine und Verbände, Ehrenamt	27
3.11 Evaluierung der vorherigen LEADER-Förderphase	28
4. Analyse der Entwicklungsbedarfe und -potentiale (SWOT-Analysen)	28
4.1 SWOT-Analyse: Klimaschutz und Klimawandelvorsorge	29
4.2 SWOT-Analyse: Soziales und Bildung	30
4.3 SWOT-Analyse: Leben und Arbeiten	31
4.4 SWOT-Analyse: Naherholung, Tourismus und kulturelles Erbe	32
5 Entwicklungsziele	33
5.1 Leitbild der Region	33
5.2 Regionale Entwicklungsziele	34
6. Entwicklungsstrategie	36
6.1 Beschreibung der Handlungsfelder mit -zielen und Indikatoren	38
6.2 Gebietsübergreifende Kooperationen	43

6.3 Pilotprojekte	44
7. Einbindung örtlicher Gemeinschaft.....	48
7.1 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft bei der Erstellung der RES	48
7.2 Zukünftige Einbindung der Gemeinschaft.....	52
8. Lokale Aktionsgruppe (LAG)	53
8.1 Zusammensetzung und Entscheidungsstrukturen der LAG	53
Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)	53
Entscheidungsstrukturen der LAG.....	55
8.3 Kapazitäten und Erfahrungen zur Umsetzung der Strategie	57
8.4 Monitoring und (Selbst-) Evaluation der RES Umsetzung	59
8.5 Öffentlichkeitsarbeit	61
9. Projektauswahlverfahren	63
10. Finanzplan	67
11. Anlagen	69
Satzung	69
Geschäftsordnung.....	73

Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung, Fläche und Bevölkerungsdichte der Kommunen	11
Tabelle 2: Ebenen und Strategien der Regionalentwicklung	13
Tabelle 3: Flächenverwendung Bergisches Wasserland 2019 in Prozent.....	14
Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung Bergisches Wasserland 1987-2040	19
Tabelle 5: Arbeitsplätze und Einkommen	20
Tabelle 6: Vergleich der Anteile der SV-Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen.....	21
Tabelle 7: Arbeitslosenquote	21
Tabelle 8: PKW-Bestand je 1000 Einwohner	22
Tabelle 9: Pendlerbewegungen 30.06.2021	22
Tabelle 10: Entwicklung der Übernachtungszahlen nach amtlicher Beherbergungsstatistik (Index 1985 =100)	23
Tabelle 11: Anzahl der betreuten Kinder und Kindertagesstätten in den Kommunen	25
Tabelle 12: Anzahl der Schulen in den Kommunen	26
Tabelle 13: Handlungsfelder mit Priorisierung.....	38
Tabelle 14: Handlungsfeld 1 - Klimaschutz und Klimawandelvorsorge	39
Tabelle 15: Handlungsfeld 2 - Bildung, Inklusion und Prävention	40
Tabelle 16: Handlungsfeld 3 - Das Leben und Arbeiten auf dem Land aktiv verbessern	41
Tabelle 17: Handlungsfeld 4 - Ausbau attraktiver Naherholungs- und touristischer Angebote.....	42
Tabelle 18: Kooperationsvorhaben	43
Tabelle 19: Infostände und Ideenschmieden.....	50
Tabelle 20: Gespräche mit Bürgermeistern/innen	51
Tabelle 21: Gespräche mit regionalen Akteuren	51
Tabelle 22: Mitglieder des Vorstands	54
Tabelle 23: Projektstatistik	59
Tabelle 24: Monitoring Prozess und Struktur	59
Tabelle 25: Monitoring Öffentlichkeitsarbeit	60
Tabelle 26: Monitoring Inhalte und Strategie.....	60
Tabelle 27: Monitoring Regionalmanagement.....	61
Tabelle 28: Auswahlmatrix	64
Tabelle 29: Verteilung der LEADER Fördermittel 2023 - 2029.....	67
Tabelle 30: Ausgaben der LAG	68
Tabelle 31: Einnahmen der LAG	68
Tabelle 32: Verteilung der GAK Mittel	69
Tabelle 33: Einnahmen der GAK Mittel	69
Tabelle 34: Auflistung Beteiligungsprozess.....	78
Tabelle 35: Überblick über Beschlüsse der Kommunen und Kreise.....	80

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karte der LEADER Region (1:100.000).....	11
Abbildung 2: Karte des Innenstadtbereichs Wermelskirchen	12
Abbildung 3: Starkregengefahrenkarte in Odenthal (2021)	16
Abbildung 4: Saattütchen aus dem LEADER-Projekt Bergisches Blütenmee(h)r.....	18
Abbildung 5: Das LEADER-Projekt Bergischer Fahrradbus	24
Abbildung 6: Eröffnung des LEADER-Projekts „Sinnliche Technik – MINT“ am 25.08.2019.....	27
Abbildung 7: Zielhierarchie.....	36
Abbildung 8: Zeitschiene zur Bürgerbeteiligung	48
Abbildung 9: Auszug aus den Ergebnissen der ersten Befragung	49
Abbildung 10: Infostand bei Fest in Marienheide	50
Abbildung 11: Aufgabenverteilung in der LAG	55
Abbildung 12: Organisationsstruktur der regionalen Partnerschaft	58
Abbildung 13: Infostand in Odenthal-Voiswinkel am 11.09.2021	62
Abbildung 14: Besichtigung von einem LEADER Projekt bei Busrundfahrt am 13.09.2018	63
Abbildung 15: Beschluss des Rheinisch-Bergischen Kreises zu Eigenmitteln	76
Abbildung 16: Beschluss des Oberbergischen Kreises zu Eigenmitteln	77
Abbildung 17: Zustimmende Beschlüsse der Kommunen Kürten und Wermelskirchen.....	81
Abbildung 18: Zustimmende Beschlüsse der Kommunen Hückeswagen und Marienheide.....	82
Abbildung 19: Zustimmende Beschlüsse der Kommunen Burscheid und Wipperfürth.....	83
Abbildung 20: Zustimmende Beschlüsse der Kommunen Odenthal und Radevormwald.....	84
Abbildung 21: Absichtserklärung LEADER Region Ennepe.Zukunft.Ruhr	85
Abbildung 22: Kooperationserklärung LEADER Region Oberberg: 1000 Dörfer - Eine Zukunft.....	86
Abbildung 23: Absichtserklärung LEADER Region Oben an der Volme	87
Abbildung 24: Beschluss des Oberbergischen Kreises zu Kleinprojekten	88

1. Zusammenfassung

Die LEADER Region Bergisches Wasserland besteht seit 2015. In der Förderperiode 2014-2020 konnten über 40 Projekte für eine Förderung mit LEADER-Mitteln und seit 2021 17 Projekte für eine Förderung mit GAK-Mitteln ausgewählt werden. Nach einem verhaltenen Start wurde das Förderinstrument immer gefragter und konnte mehr und mehr regionale Impulse geben. Durch die lokale Aktionsgruppe (LAG) wurden neue Netzwerke gegründet, die Herausforderungen über kommunale und Kreisgrenzen hinweg bearbeiten. Neue Projektideen entstehen in Zusammenarbeit von privaten oder öffentlichen Partnern. Die Zusammenarbeit in der LAG ist vollkommen nach dem bottom-up Ansatz ausgerichtet. Die lokale Aktionsgruppe möchte an ihre Erfolge anknüpfen und hat sich daher entschlossen, sich erneut um die Aufnahme in die LEADER Förderperiode 2021-2027 zu bewerben. Da die Erfolge der LEADER Region durchweg positiv bewertet werden, befürworten auch alle acht Kommunen und die beiden Kreise eine Fortführung. Auf der Grundlage einer aktuellen Raumanalyse, der Erfahrungen der LAG und den veränderten Bedürfnissen der Bewohner wurde die bestehende regionale Entwicklungsstrategie (RES) angepasst.

Die Förderkulisse ist weiterhin unverändert und besteht aus acht Kommunen in zwei Kreisen. Naturräumlich wird die Region durch eine hügelige Kulturlandschaft mit reichem Wassernetz und acht Talsperren dominiert. Dadurch ist die Region attraktiv für Tourismus und Naherholung, aber auch anfällig für die Folgen des Klimawandels. Besonders die vergangenen Jahre zeigten hier mit Fichtensterben und Überflutungen drastische und unmittelbare Eingriffe in die Lebenswelt der Bewohner. Die LEADER Region ist teilweise gut an die Rheinscheine angebunden und dadurch ein Zuzugsgebiet, teilweise liegt sie eher peripher. Die Verfügbarkeit von Fachkräften nimmt ab und Bildungsangebote im Bereich MINT und speziell Digitalisierung sind erst im Aufbau. Bei aller Stärke des Gebiets zeigte sich in den vergangenen zwei Jahren deutlich, dass die Region anfällig für Herausforderungen in den Bereichen Klimawandel, Wirtschaft (Versorgung und globale Anhängigkeiten, einseitige Ausrichtung) und sozialem Zusammenhalt ist.

Durch einen breiten Beteiligungsprozess wurden die bestehenden Ziele und Handlungsfelder durch Bewohner des Bergischen Wasserlandes, Vereinsmitglieder der LAG, regionale Stakeholder und Vertreter verschiedener Fachrichtungen seit Anfang 2021 überprüft und neue Ziele herausgearbeitet. Dazu wurden Interviews, Online-Umfragen, Meetings und Infostände durchgeführt. In Zeiträumen in denen coronabedingt Diskussionen in Präsenz nicht möglich war, wurden digitale Optionen genutzt. Dadurch wurde das bestehende Leitmotiv der Region LEADER Bergisches Wasserland: „im bergischen wasserleben“ bestätigt. Die Region will das Leben für alte und neue Bewohner attraktiver, zukunftsweisender und resilienter gestalten. Neue Anforderungen an Wohnen, Arbeiten und Leben werden integrativ und über Grenzen hinweg betrachtet. Digitalisierung und Bildung mit modernen Inhalten sollen besser verfügbar sein und zu neuen Ideen für (mobile) Versorgung, Mobilität und wirtschaftlichen Möglichkeiten führen. Auch die Teilhabe für die Menschen der Region soll verbessert werden. Regionale Wirtschaftskreisläufe sollen optimiert werden, um eine Versorgung mit hochwertigen Waren und kürzeren Wegen zu ermöglichen. Die Folgen des Klimawandels werden als Chance für innovative Impulse und ein gesundes, ganzheitliches Verständnis von Menschen und Umwelt verstanden. Das Erholen am Wasser, das Genießen der Kulturlandschaft, das Leben im Bergischen soll in gesunden Wechselwirkungen umgesetzt werden und neben einer touristischen Nutzung zu einem neuen Fokus auf hochwertige Naherholung führen. Die regionale Resilienz muss ganzheitlich verbessert werden. Dies führt zu vier regionalen Zielen:

1. Die Folgen des Klimawandels werden als Chance genutzt
2. Das Leben und Arbeiten im Bergischen Wasserland ist moderner und attraktiver für alle Bürger
3. Strukturen und Angebote für Naherholung und Tourismus werden resilienter
4. Die Menschen im Bergischen Wasserland sind besser integriert, vernetzt und ausgebildet

Im Auftrag der LAG hat im letzten halben Jahr eine speziell ausgewählte RES-Gruppe die neuen Ziele geordnet und präzisiert. Die Ergebnisse zeigen, dass die vier Handlungsfelder bestehen bleiben, aber teilweise inhaltlich neu gefüllt und auch anders priorisiert werden. Das entspricht auch den Ergebnissen der Zwischenevaluierung von 2019. Es zeigt sich, dass die Themen Klimawandel und Klimawandelvorsorge durch die Bürger breiter und dringlicher aufgefasst werden, als Energiewende und innovative ländliche Wertschöpfung in der ursprünglichen RES. Der Fokus liegt mehr auf Schutzmaßnahmen für Natur und Vermeidung schwerwiegender Folgen von Naturereignissen. Es gibt mehr Bedarf nach Renaturierung und Erholungsflächen und einen Schwerpunkt auf entsprechende Bildungsmaßnahmen. Im Themenfeld Leben/Wohnen/Arbeiten nimmt die Frage nach der Qualität des Wohnortumfeldes einen höheren Stellenwert ein, was durch den Trend zum Homeoffice verstärkt wird. Themen wie wohnortnahe Versorgung, flexible Mobilität und gute Freizeitmöglichkeiten werden wichtiger. Für die weitere regionale Entwicklung liegt der Fokus auch wie bisher auf den Themen Prävention, Integration und Bildung. Im Mittelpunkt steht hier die Teilhabe der Menschen, die Stärkung Schwächerer und vor allem Kinder und Jugendliche. Daher wird ein qualitativ hochwertiges Angebot für Betreuung, Freizeitmöglichkeiten und Bildung für Kinder und Jugendliche verfolgt. Damit reagiert die Region auch auf den anstehenden Fachkräftemangel, vor allem in MINT-Bereichen und den psychosozialen Folgen der Pandemie. Für die LEADER-Förderphase 2021-2027 will die LAG folgende Handlungsfelder verfolgen:

HF 1: Klimaschutz und Klimawandelvorsorge

HF 2: Bildung, Inklusion und Prävention

HF 3: Leben und Arbeiten auf dem Land

HF 4: Attraktive Naherholungs- und Tourismusangebote

Zur Umsetzung greift sie auf die bestehende Struktur ihrer LAG zurück. Die derzeit ca. 50 Mitglieder bestimmen die Ausrichtung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie. Außerdem haben sie einen Vorstand aus derzeit 19 Mitgliedern gewählt, der mehrheitlich aus WISO-Partnern besteht. Dieser Vorstand trifft sich ca. zweimal jährlich um aktuelle LEADER-Bewerbungen anhand einer neu konzipierten Matrix auszuwählen. Diese Matrix berücksichtigt in ihrem Aufbau die Priorisierung der Handlungsfelder 2 und 3 durch die Bevölkerung. Entsprechend ist diesen Handlungsfeldern auch ein höheres Fördervolumen reserviert. Im Vorfeld der Auswahl Sitzungen wird die Fördermöglichkeit vom Regionalmanagement beworben und die Bewerber eng begleitet. Zusätzlich werden projektbezogene Experten hinzugezogen. Dadurch ist eine hohe Qualifizierung der Projekte sichergestellt.

Der geschäftsführende Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins und bereitet Entscheidungen für die Mitgliederversammlung vor. Das Regionalmanagement unterstützt den geschäftsführenden Vorstand in der praktischen Umsetzung (Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Qualifizierung der Projekte, Geschäftsstelle usw.) und strategischen Belangen (z. B. Evaluation, Anpassungen der RES, Budgetplanung). Nach der Projektauswahl unterstützt das Regionalmanagement die Projektträger bei den weiteren Schritten der Antragstellung bei der Bezirksregierung.

Die aktuelle Förderperiode hat gezeigt, dass die Expertise von Kindern und Jugendlichen nur selten in den LEADER-Prozess eingebracht werden konnte. Um das zu ändern, soll in der neuen Förderphase noch mehr über soziale Medien geworben werden und der Kontakt zu den Jugendorganisationen intensiviert werden. Zudem sollen digitale Beteiligungsformate für Umfragen, Informationsabende und Vereinssitzungen beibehalten werden, um die Teilhabechancen zu erhöhen.

Um die neuen regionalen Ziele zu erreichen, wurden einige Pilotprojekte entwickelt, die im laufenden Jahr qualifiziert und nach Auswahl durch den Vorstand direkt zu Beginn der neuen Förderphase im Jahr 2023 umgesetzt werden könnten. Dazu hat das Regionalmanagement in Kooperation mit benachbarten LEADER-

Regionen Projekte zur MINT-Bildung von Grundschulkindern, zu Schulungen zum Thema ökologische Resilienz sowie zum Hochwasserschutz erarbeitet. Daneben soll ein Präventionsprogramm Jugendliche für psychische Erkrankungen sensibilisieren und niederschwellig Anregungen und Anlaufstellen für die eigene psychosoziale Gesundheit anbieten. Ein weiteres Startprojekt verbindet ein Bistro mit kulturellen und sozialen Angeboten und wird so zum lokalen sozialen Zentrum für alle Bürger. Exemplarisch stehen diese Projekte für die Mehrdimensionalität im Bergischen Wasserland. Problemlagen werden auf unterschiedlichen Ebenen und in Kooperation angegangen. Diese Startprojekte berühren nicht nur alle neuen Handlungsfelder, sondern beziehen sich auf ökologische, ökonomische und/oder soziale Resilienz.

2. Regionsabgrenzung

2.1 Räumliche Gliederung

Die LEADER Region Bergisches Wasserland liegt östlich der Stadt Köln im Bergischen Land. In Bezug auf die Gebietskulisse der vorherigen Förderperiode gibt es keine Veränderungen. Sie besteht aus acht Kommunen in zwei Kreisen. Die vier Kommunen Hückeswagen, Marienheide, Radevormwald und Wipperfürth liegen im Oberbergischen Kreis, die vier Kommunen Burscheid, Kürten, Odenthal und Wermelskirchen im Rheinisch-Bergischen Kreis. Die Innenstadt von Wermelskirchen (ca. 6 km²) ist von der LEADER-Gebietskulisse ausgenommen. Die Gesamtfläche der LEADER Region beträgt ca. 481 km².

Die acht Kommunen werden von keiner anderen LEADER Region abgedeckt. Unsere LEADER Region grenzt an die bestehenden LEADER Regionen „Oben an der Volme“ und „Oberberg: 1000 Dörfer - eine Zukunft“ sowie die möglicherweise eine LEADER Region werdende VITAL.NRW-REGION „Ennepe.Zukunft.Ruhr“.

Aufgrund der zahlreichen Gemeinsamkeiten sind die acht Kommunen auch Teil mehrerer kreisübergreifender Verbände bzw. Organisationen. So deckt z. B. das Landesstrukturprogramm „REGIONALE 2025, Bergisches RheinLand“ alle acht Kommunen komplett ab. Neben weiteren verwaltungsrechtlichen bzw. technischen Gliederungen wie dem Regierungsbezirk Köln, dem Landschaftsverband Rheinland, dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg oder dem bergischen Abfallwirtschaftsverband bestehen auch auf Gemeinsamkeiten beruhende Vereinigungen wie der Naturpark Bergisches Land (ohne die Stadt Burscheid), das touristische Destinationsmanagement „Naturarena Bergisches Land“, der Wasserwirtschaftsverband Wupperverband oder der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper. Die dadurch gewachsenen Netzwerke, Kontakte und Verbindungen werden einerseits durch die LEADER Region Bergisches Wasserland genutzt, andererseits wird versucht bestehende Strukturen zu stärken. LEADER hat in der Förderperiode 2014-2020 dazu beigetragen, die Bürger der Kommunen noch enger zu vernetzen und über den Tellerrand der eigenen Kommune zu schauen.

Die Region ist schon seit dem Beginn der namensgebenden Herrschaft der Grafen von Berg ab dem Jahr 1101 ein eng verwobener Raum. So führen die alten Fernhandelswege von Köln aus kommend entlang der heutigen Straßenverbindungen B51 und B506 und verknüpfen so die Kommunen. Weitere enge Anbindungen gibt es nach Norden zum bergischen Städtedreieck, zu den südlichen Teilen des Oberbergischen Kreises und des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie in Richtung Sauerland. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung besteht und bestand hauptsächlich aus Grünlandwirtschaft, ein großer Flächenanteil ist zudem forstwirtschaftlich genutzt. Das häufige Auf und Ab der Landschaft, die vielen Fluss- und Bachtäler, die Siefen und die zahlreichen Höhenzüge ergeben eine typische, kleinräumige und abwechslungsreiche Kulturlandschaft. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung mit großen Grünlandbereichen und kleinbäuerlicher Struktur prägt bis heute das Landschaftsbild. Besonders charakteristisch ist der Wasserreichtum des Bergischen Landes, der als verbindendes Element „Wasser“ einer der Gründe für die Namensgebung der LEADER Region ist. Die acht Talsperren in unserem Gebiet bringen gemeinsame Chancen und Herausforderungen mit sich, sie sind auch im Logo unserer Region stilisiert abgebildet. Neben einer vielseitigen Kulturlandschaft wartet unsere Region aber auch mit einer der ältesten Industrieregionen Deutschlands auf. Die industrielle Entwicklung und Vernetzung der Region ist ein weiterer verbindender Faktor, der eine relativ hohe Beschäftigung im sekundären Sektor mit sich bringt. Die typische Architektur des Bergischen Landes mit Fachwerk- und Schiefer ist in vielen Gebäuden der Region noch immer sichtbar. Viele Menschen in der Region leben in kleinteiligen Siedlungsstrukturen und sowohl dort als auch in den größeren Siedlungen gibt es ein funktionierendes Miteinander. Es besteht ein guter sozialer Zusammenhalt mit einem breiten ehrenamtlichen Engagement. Dieses zeigte sich auch während der Corona Pandemie, als viele Hilfsangebote bedarfsgerecht und schnell ehrenamtlich angeboten wurden.

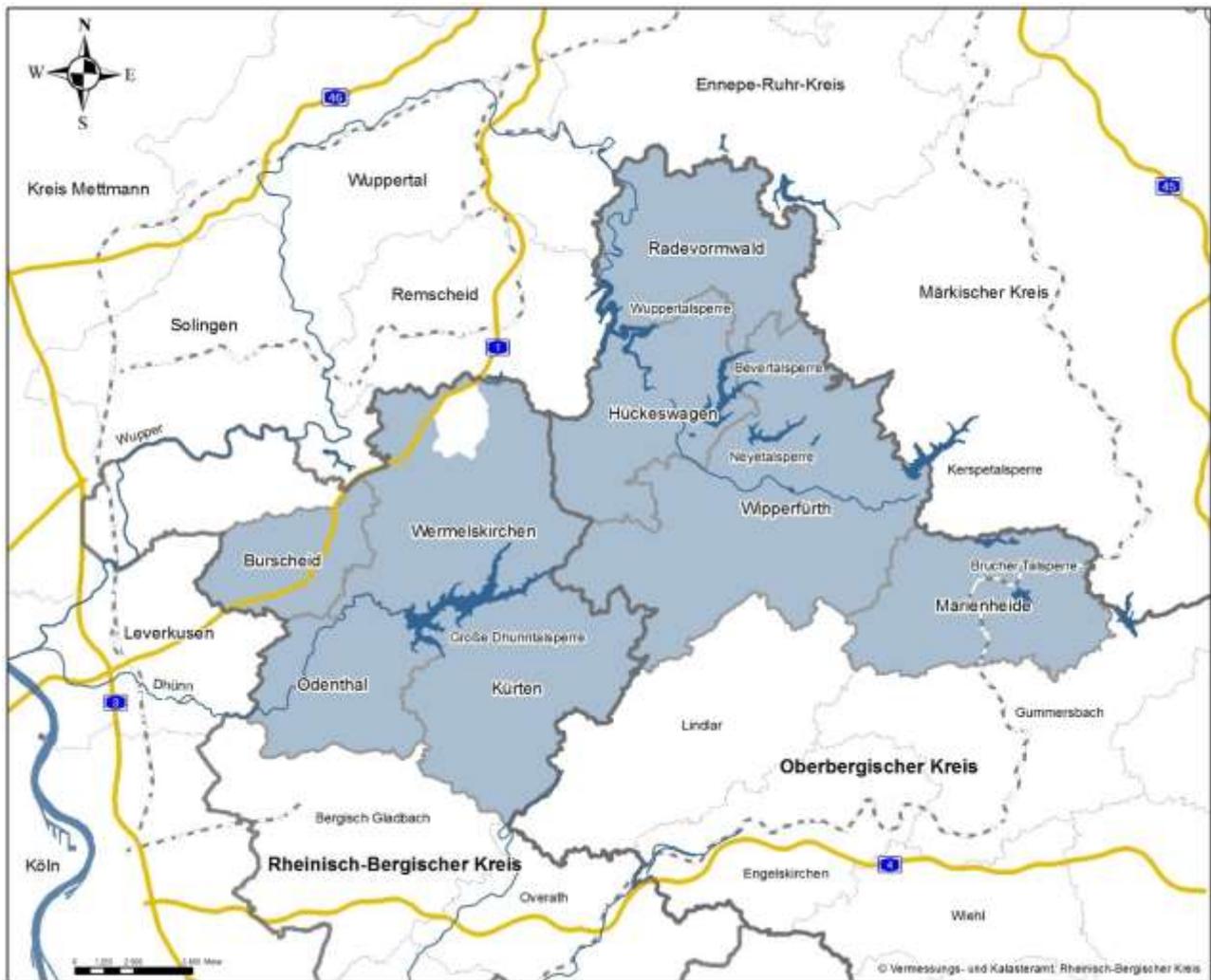


Abbildung 1: Karte der LEADER Region (1:100.000)

2.2 Verwaltungsgliederung und Bevölkerung

Insgesamt wohnen in der LEADER Region 143.787 Einwohner. Sie verteilen sich in Bezug auf die Bevölkerungszahl relativ homogen auf die acht Kommunen, deren Bevölkerungszahl zwischen 13.443 und 21.963 Einwohnern beträgt. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte ist 299 Einwohner / km².

Tabelle 1: Bevölkerung, Fläche und Bevölkerungsdichte der Kommunen

Angaben zur LEADER Region am 31.12.2020 lt. statistischem Landesamt NRW (2021)				
Land/Regierungsbezirke/ Kreise/Kommune	Raumplanerische Einordnung	Bevölkerung (gerundet)	Fläche (km ²)	Bevölkerungsdichte (Einwohner/km ²)
Nordrhein-Westfalen	–	17.925.570	34.110	526
Köln, Regierungsbezirk	–	4.475.530	7.364	608
Oberbergischer Kreis	–	271.699	919	296
Rheinisch-Bergischer Kreis	–	283.275	437	648
Die acht Kommunen in der LEADER Region Bergisches Wasserland				
Hückeswagen	Grundzentrum	14.810	51	294
Marienheide	Grundzentrum	13.443	55	236
Radevormwald	Mittelzentrum	21.963	54	407
Wipperfürth	Mittelzentrum	20.875	118	178
Burscheid	Grundzentrum	18.527	27	704

Kürten	Grundzentrum	19.716	67	299
Odenthal	Untierzentrum	15.031	40	375
Wermelskirchen ohne die Kernstadt (34.597 abzgl. 15.175 Einwohner, 6 km ² Fläche)	Mittelzentrum	19.422	69	290
Region Bergisches Wasserland	–	143.787	481	299

Die Innenstadt von Wermelskirchen ist nicht Teil der bestehenden LEADER Region und kann aufgrund der Vorgaben auch nicht Teil der Neuen werden. Durch die Reduktion um die Bewohner der Innenstadt Wermelskirchens sinkt die Bevölkerung der Region unter die geforderte Grenze von 150.000 Bürgern. Die folgende Karte zeigt den genauen Verlauf der Grenze zwischen der in Ocker gefärbten und nicht zur LEADER Region gehörenden Innenstadt von Wermelskirchen und dem zur LEADER Region gehörenden Teil der Stadt.

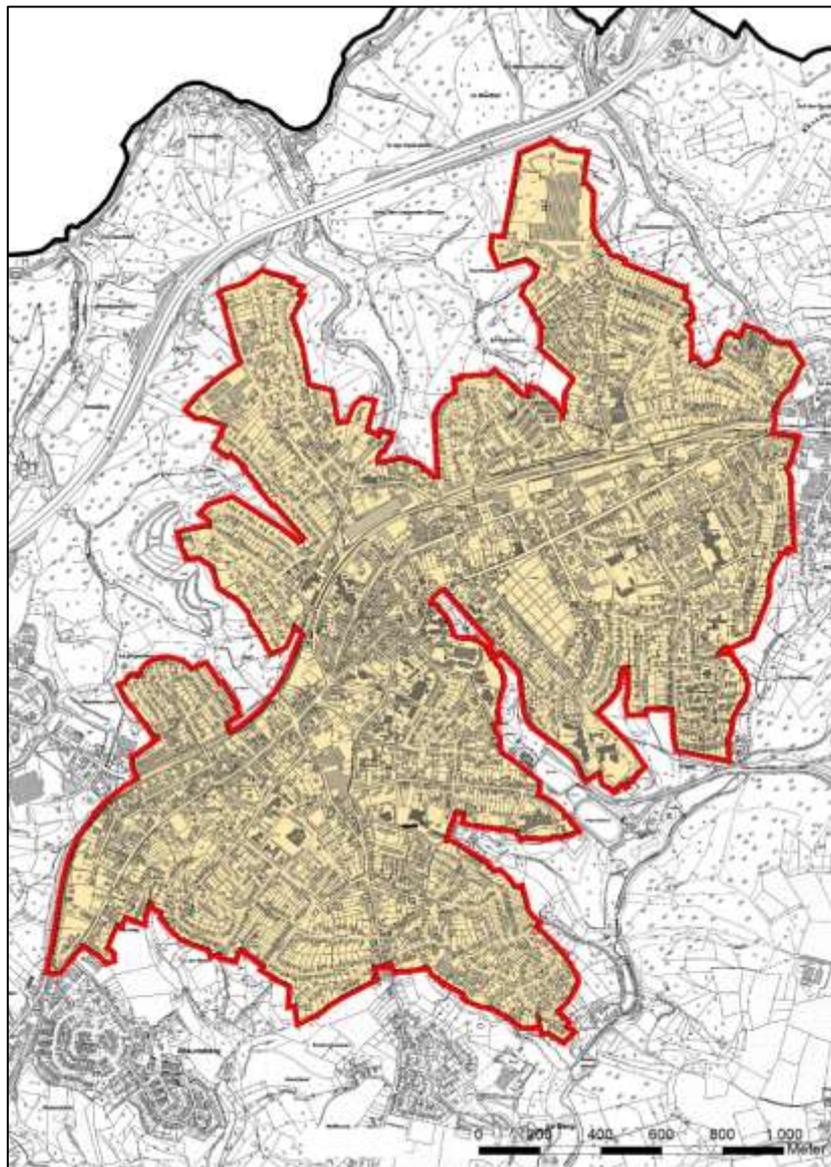


Abbildung 2: Karte des Innenstadtbereichs Wermelskirchen

Quelle der Karte: Stadt Wermelskirchen (2022): Innenstadtbereich

3. Ausgangslage

Die LEADER Region Bergisches Wasserland besteht seit dem Jahr 2015. In der Förderperiode 2014-2020 konnten über 40 Projekte für eine Förderung mit LEADER-Mitteln und 17 Projekte für eine Förderung mit GAK-Mitteln ausgewählt werden. Die lokale Aktionsgruppe möchte an diese Erfolge anknüpfen und hat sich daher entschlossen, sich erneut um die Aufnahme in die LEADER Förderperiode 2021-2027 (n+2) zu bewerben. Die bereits bestehende Entwicklungsstrategie wurde daher an neue Anforderungen angepasst.

Seit dem Jahr 2017 sind die acht Kommunen unserer Region auch durch die REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand abgedeckt, so dass in unserer LEADER Region auch darüber Projekte qualifiziert werden können. Eine zwischen den relevanten Akteuren abgestimmte und konsistente Regionalentwicklung ist eine zentrale Voraussetzung, um die Lebensqualität in unserer vielfältigen Region nachhaltig zu stärken. Um auf aktuelle Herausforderungen reagieren zu können und um vorhandene Ressourcen zu bündeln, braucht es klare Strukturen sowie aufeinander abgestimmte regionale Konzepte, Strategien und Planungen auf jeder Organisationsebene (siehe Tabelle 2). Damit wird ein zielorientiertes regionales Handeln sichergestellt. Eine vertrauensvolle Kooperation zentraler Akteure über Kreis- und Kommunalgrenzen hinweg bildet dabei die Basis für eine strategische Regionalentwicklung.

Durch das Zusammenwirken verschiedener Akteure in den regionalen Entwicklungsprozessen kommt es zur Überlagerung von Aktionsräumen sowie zu thematischen Schnittstellen in den Programmen der Akteure. Hieraus ergeben sich Synergien, die zum Erreichen gemeinsamer Ziele beitragen und im Raum als Chance verstanden werden, die Region gemeinsam zu gestalten. Schnittstellen zeigen sich insbesondere in den folgenden Themen- und Handlungsfeldern: Naherholung und Tourismus, Mobilität, Natur- und Klimaschutz, Arbeit & Bildung, Dorfentwicklung sowie Freizeit & Kultur. Zum Abgleich dieser thematischen Schnittstellen findet ein intensiver Austausch mit den raumrelevanten Akteuren statt – überregional insbesondere zwischen den drei Kreisen Oberberg, Rhein-Berg und Rhein-Sieg, den LEADER Regionalmanagements, der REGIONALE 2025 Agentur und dem Region Köln/Bonn e. V.. Da die Kreise in allen Organisationen aktiv beteiligt sind und einen intensiven sowie vertrauensvollen Austausch pflegen, haben es sich die Kreisverwaltungen zur Aufgabe gemacht, die Koordination im o. g. Sinne zu übernehmen. Zu diesem Zweck wurden feste Strukturen etabliert:

- regelmäßige Abstimmung zu Synergien im Rahmen eines „Jour Fixe“
- gemeinsame Präsentation auf verschiedenen Veranstaltungen sowie
- gegenseitige Bekanntmachungen auf den jeweiligen Kommunikationsplattformen (u.a. Websites, Newsletter)

Im Rahmen der Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER Region sowie bei deren späterer Umsetzung wird eine Vielzahl von existierenden Plänen, Strategien und Konzepten berücksichtigt, darunter u. a.:

Tabelle 2: Ebenen und Strategien der Regionalentwicklung

Organisations- ebene	Konzept/Strategie
Region Köln/Bonn	<ul style="list-style-type: none"> - Agglomerationskonzept Region Köln/Bonn - Regionale Klimawandelvorsorgestrategie - Agglomerationsprogramm Region Köln/Bonn (in Erarbeitung) - Territoriales Strategiekonzept für die Region Köln/Bonn

	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenuntersuchung Mobilität - Naturbezogene Naherholung und Tagestourismus in der Region Köln/Bonn
Teilregionale Ebene	<ul style="list-style-type: none"> - Strategiepapiere der REGIONALE 2025 - berg.konzept (in Erarbeitung, Naturarena Bergisches Land GmbH und e. V.) - Naturparkplan (in Erarbeitung, Zweckverband Naturpark Bergisches Land) - Öko-Modellregion Bergisches Rheinland (im Aufbau) - Modellregion Landwirtschaft und Naturschutz im Bergischen Land
Landkreis-Ebene	<ul style="list-style-type: none"> - Kreisentwicklungskonzepte (z.B. Klimawandelvorsorgestrategien, Klimawandelanpassungskonzepte, Mobilitätskonzepte, Nahverkehrsplan, Tourismuskonzepte) - KUNO Oberberg - Klimawandelanpassungskonzept Rhein-Berg
Kommunale Ebene	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunale Entwicklungskonzepte

Die LEADER Region teilt sich auch ähnliche, verbindende Probleme. Drei durch den Klimawandel verursachte trockene Sommer von 2018 bis 2020 schädigten in allen Kommunen die Wälder und beeinträchtigten die Landwirtschaft. Das Hochwasser am 14. Juli 2021 traf mehrere Orte. In fast allen Städten und Dörfern herrscht durch die Lage am Bergischen Städtedreieck und der Rheinschiene ein großer Nachfragedruck auf die verfügbaren Flächen. Die Pendlerbewegungen führen zu einer hohen Belastung der Verkehrswege. Innovative Mobilitätslösungen unter Einbezug von erneuerbaren Energien werden in der Region benötigt. Mit den bestehenden Stärken (Wohnstandort, Ressourcen der Kulturlandschaft, Wasserreichtum) und neuen Impulsen (z. B. Digitalisierung) gilt es, neue Lösungen für das Bergische Wasserland zu entwickeln (vgl. REGIONALE Agentur (2021): Wohnen und Leben, S. 5)

3.1 Naturraum

Die Region Bergisches Wasserland liegt in der rechtsrheinischen Mittelgebirgslandschaft des Rheinischen Schiefergebirges, im Naturraum Bergisches Land (Haupteinheitengruppen: Süderbergland) und stellt die Verbindung zwischen der niederrheinischen Tiefebene und dem Sauerland dar. Die abwechslungsreiche Topografie dieser Mittelgebirgslandschaft ist durch weitgehend offene, teilweise tief eingeschnittenen Tallandschaften mit Flüssen und Bächen sowie Wiesen, Weiden und gewässerbegleitenden Gehölzen geprägt. Besonderes Alleinstellungsmerkmal sind die offenen Hochlagen in meist durchgehender Grünlandnutzung und die steilen Geländeeinschnitte, die Siefen genannt werden. Alle acht Kommunen weisen einen im Vergleich zu NRW erhöhten Anteil von Waldflächen (sh. Tabelle 3) auf. Bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche zeigt sich ein eher durchschnittlicher bis unterdurchschnittlicher Flächenanteil. Der Gewässeranteil liegt in den meisten Kommunen aufgrund der Talsperren über dem Durchschnitt. Die Siedlungsflächen sind in sechs der acht Kommunen teilweise deutlich unter dem Durchschnitt, Burscheid und Wermelskirchen sind relativ stark verdichtet. Der Anteil der Verkehrsfläche liegt durchgehend unter dem Durchschnitt.

Tabelle 3: Flächenverwendung Bergisches Wasserland 2019 in Prozent

Kommune	Wohnbau-, Industrie- und Gewerbefläche	Verkehrsfläche	Landwirtschaftsfläche	Waldfläche, Gehölz	Gewässer
Hückeswagen	6,7	4,6	47,7	29,3	5,5
Marienneide	7,6	5,9	33,6	46,0	2,2

Radevormwald	8,7	5,4	48,8	28,5	2,7
Wipperfürth	4,6	4,2	53,2	32,4	1,6
Burscheid	14,8	8	43,9	37,3	0,4
Kürten	8	5,2	45,5	33,7	2,7
Odenthal	9,8	4,5	36,6	44,6	2,1
Wermelskirchen	10,3	5,8	33,4	41,9	3,5
Zum Vergleich NRW	10,2	7	47,1	26,6	1,8
*fehlende Prozentpunkte: Sonstige Flächen					
Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2021): Kommunalprofile					

3.2 Klima

Bedingt durch die Mittelgebirgslandschaft treffen westliche Luftströmungen mit feuchten atlantischen Luftmassen erstmals auf ein Hindernis und werden dort gestaut. Die Folge sind Steigungsregen, die nach Osten deutlich zunehmen, und ein ausgeprägtes, kleinräumiges Gewässernetz aus zahlreichen Bächen und Flüssen entstehen lassen. Alle Wasserläufe münden in den Rhein.

Wassernutzung

Charakteristisch für die Region sind auch die acht Talsperren, die als Trinkwasserreservoir, zum Hochwasserschutz und als Naherholungsgebiete dienen. Die Große Dhünntalsperre ist die größte Trinkwassertalsperre in West-Deutschland (ca. 81 Millionen m³ Stauvolumen). Die Bevertalsperre, Brucher-Talsperre, Lingesetalsperre, Neyetalsperre, Schevelinger Talsperre und Wuppertalsperre dienen dem Hochwasserschutz und der Niedrigwasseraufhöhung sowie bieten auch Freizeitmöglichkeiten. Die Kerspetalsperre dient der Trinkwasserversorgung.

In Bezug auf die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) sind die Gewässer in der Region Bergisches Wasserland in einem relativ guten ökologischen Zustand. Jedoch belasten Verrohrungen, Begradigungen, Teiche, Querbauwerke und diffuse Einleitungen die Gewässer. Daher arbeitet seit vielen Jahren die Kooperation Wasserwirtschaft - Landwirtschaft zusammen, um vor allem in Trinkwassereinzugsgebieten der Talsperren (z. B. der Großen Dhünntalsperre) das Grundwasser zu schützen. Bei dem Hochwasser am 14.07.2021 führten die Bäche und Flüsse unserer Region Hochwasser. Dabei kam es besonders in Radevormwald, Odenthal, Kürten, Hückeswagen und Wipperfürth zu teilweise hohen Sachschäden. Die folgende Karte stellt die Starkregengefahren des Kreises dar, bei dem die Fließwege in einem Teil der Gemeinde Odenthal simuliert werden.

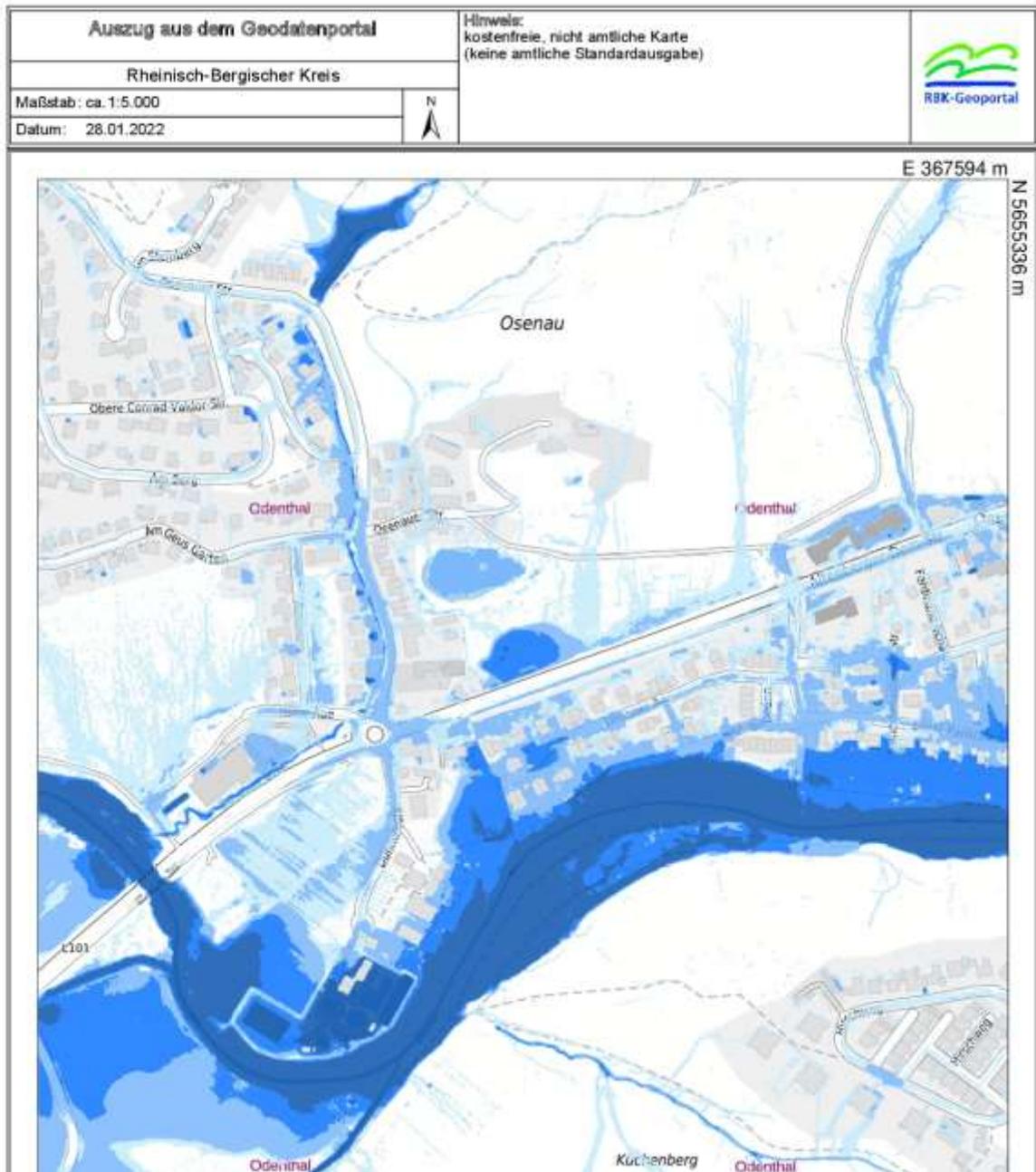


Abbildung 3: Starkregengefahrenkarte in Odenthal (2021)

Klimaschutz

Ökosysteme sind von grundlegender Bedeutung für die Existenz des Menschen und wichtig für eine langfristige nachhaltige Entwicklung. „Es ist eine gemeinsame Verantwortung, sicherzustellen, dass sie der breiten Öffentlichkeit nachhaltig zugänglich sind, gut funktionieren, widerstandsfähig sind, verbessert werden, gesunde Bedingungen bieten und Einkommen für die örtliche Bevölkerung und Wirtschaft generieren.“ (vgl. Territoriale Agenda der Europäischen Union 2030)

Auf Landesebene wurde im Jahr 2013 das erste deutsche Klimaschutzgesetz verabschiedet. Ziel in Nordrhein-Westfalen ist es, die Gesamtsumme der klimaschädlichen Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 % im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 zu verringern. Um dieses Ziel zu erreichen, erstellte das Land 2014 einen Klimaschutzplan. In der Strategie werden Szenarien dargestellt: Die Mittelgebirgsregion Süderbergland muss im Zeitraum 2031–2060 mit einer mittleren Erwärmung von 2 Grad Celsius rechnen. Die mittleren Niederschläge werden voraussichtlich leicht zunehmen und sich stärker in den

Winter verlagern. Bedingt durch die steigenden Temperaturen werden die Schneetage zurückgehen, da die Winterniederschläge vermehrt als Regen fallen werden.

Diese Szenarien haben unterschiedliche Auswirkungen auf Teilbereiche des Landes. Um negative Auswirkungen möglichst gering zu halten, wurden in der Region vielfältige Kooperationen z. B. mit der EnergieAgentur.NRW, der Verbraucherzentrale NRW, Kreishandwerkerschaft oder den lokalen Geldinstituten in den letzten Jahren angestoßen. Im Rahmen der REGIONALE 2010 wurden unterschiedliche Projekte initiiert und umgesetzt, wie beispielsweise die Projekte :metabolon oder Bergisches Energiekompetenzzentrum. Am Standort :metabolon sind auch das Bioenergie- und Holzclustermanagement der beiden Kreise Oberbergischer Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis verortet. Beide Kreise bieten ein Solarkataster an.

Seit 2015 setzt der Oberbergische Kreis das Konzept der Effizienzregion Oberberg – Ressourcen- und Energiemanagement um. Mit dem Programm „Klima - Umwelt – Natur Oberberg“ (KUNO) möchte der Oberbergische Kreis zur Förderung der Lebensraum- und Artenvielfalt sowie zum Klimaschutz und Umgang mit Klimawandelfolgen beitragen. Dazu wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet, um die zahlreichen Aktivitäten und Akteure in der Region zu bündeln und die Maßnahmen konsequent umzusetzen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis (RBK) beschäftigt seit 2014 einen Klimaschutzmanager. Seit 2012 gibt es ein Klimaschutzkonzept, das im Jahr 2018 fortgeschrieben wurde. 2021 wurde ein Konzept zur Förderung der Solarenergie erstellt. Der RBK fördert aktiv und monetär private Photovoltaikanlagen und wird sein Klimaschutzkonzept im Jahr 2022 erneut aufgrund der neuen Klimaschutzziele der Bundesregierung fortschreiben. In 2021 wurde ebenfalls ein Teilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel fertig gestellt. Darin wurde in enger Abstimmung mit den Kommunen eine kreisweite Starkregengefahrenkarte aufgebaut. Ebenso wurden die Aspekte des Klimawandels auf die Belange der menschlichen Gesundheit und der Land- und Forstwirtschaft behandelt. Im Ergebnis wurden 28 Maßnahmensteckbriefe erarbeitet und die jeweilige Federführung und der zeitliche Umsetzungshorizont festgelegt. In 2022 wird der RBK eine Klimaschutzagentur aufbauen.

In allen acht Kommunen gibt es Klimaschutzmanager/innen bzw. werden diese bald eingestellt. Es ist wesentlich, die großen Bemühungen zum Klimaschutz mit nach vorne zu bringen, um der Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen gerecht zu werden. Daher ist es wichtig, die Vielzahl von Initiativen und Projekten zu unterstützen um gemeinsam die Resilienz hinsichtlich des Klimawandels zu stärken. Im Rheinisch-Bergischen Kreis soll zusätzlich die Stelle eines Klimaanpassungsmanagers besetzt werden, um die Maßnahmen des Klimawandelanpassungskonzepts in die Umsetzung zu bringen.

Um sich auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten und einen Handlungsrahmen für zukünftige Entwicklungen zu schaffen, wird der Oberbergische Kreis mit und für seine Kommunen ein breit aufgestelltes, interkommunales Klimawandelanpassungskonzept erarbeiten lassen.

Der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis und Teile des Rhein-Sieg-Kreis haben sich erfolgreich als Öko-Modellregion „Bergisches Rheinland“ beworben. Um den Anteil des Ökolandbaus in der Region zu erhöhen, sollen regionale Wertschöpfungsketten, insbesondere für Rindfleisch und Milch, gestärkt und die Produktpalette erweitert werden. Organisation und Koordination übernimmt das Regionalmanagement der Öko-Modellregion. Die Öko-Modellregion soll zusammen mit zwei weiteren Öko-Modellregionen in NRW das Ziel erreichen, bis zum Jahr 2030 einen Flächenanteil im Ökolandbau von 20 Prozent zu erreichen

3.3 Land und Forstwirtschaft

Die Topografie der Region Bergisches Wasserland wird geprägt von offenen, landwirtschaftlich genutzten Höhenrücken, die sich mit tief eingeschnittenen, teils bewaldeten Tälern abwechseln. Diese landschaftliche Teilung ist ein zu bewahrendes Charakteristikum der Kulturlandschaft des Bergischen Landes. Bäuerliche Bewirtschaftung über Jahrhunderte hinweg hat wesentlichen Anteil an der Ausprägung der heutigen Kulturlandschaft. Die Landwirtschaft trägt daher auch heute noch maßgeblich zu ihrem Erhalt bei. Insgesamt ist die

Landwirtschaft wie im gesamten Bundesgebiet von strukturellen Veränderungen betroffen, was sich besonders in der Aufgabe kleinerer und Zunahme größerer Betriebe zeigt. Deutlich wird im Vergleich zum Land der mit durchschnittlich 85% hohe Grünlandanteil an den landwirtschaftlich genutzten Flächen (NRW: 27 %). Vereinzelt wird Obst, wie z. B. in Burscheid angebaut. Mit der Regionalvermarktungsinitiative „BERGISCH PUR“ verfügt das Bergische Land über eine seit über 20 Jahren bestehenden Regionalmarke mit einer vielfältigen Produktpalette.

Die Waldflächen gehören vor allem Kleinstwaldbesitzern, was die Bewirtschaftung und Erschließung erschwert. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Regionalforstamt Bergisches Land) verwaltet die Forstbetriebsbezirke in der Region Bergisches Wasserland, die Bewirtschaftung im Privatwald läuft über Forstbetriebsgemeinschaften. Ziel ist, die Waldgebiete so zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln, dass der Wald seine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen nachhaltig erfüllen kann. Forstliche Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung bringen der Bevölkerung die Bedeutung nahe. Initiativen wie das Holzcluster Bergisches Land unterstützen den Ausbau des Geschäftsfelds Holz- und Bioenergie auf der regionalen Ebene. Die Trockenheit der letzten Jahre führte zu enormen Verlusten. Wichtig ist es, sowohl Landwirten als auch Forstwirten alternative Einnahmemöglichkeiten zu bieten und die Resilienz der Akteure durch Projekte zu stärken.

3.4 Naturschutzgebiete und Naturpark

In der Region befinden sich 51 Naturschutzgebiete (RB Köln: 741), die insgesamt eine Fläche von 4.643 ha einnehmen. Dies sind rund 3,5 % der insgesamt im Regierungsbezirk Köln ausgewiesenen Naturschutzflächen (1 % von NRW). Die größten Gebiete sind die Große Dhünntalsperre (696 ha), der NSG-Komplex Neye mit Talsperre und Neye-Oberlauf (595 ha), Eifgenbach und Seitentäler (350 ha) und das Dhünntal und Linnefetal mit Seitentälern (213 ha). Hinzu kommen FFH-Gebiete, von denen die größten an Wupper, Wipper, Dhünn und Eifgenbach liegen. Es gibt eine große Vielfalt an Organisationen, die den Naturschutz stärken. Das LEADER-Projekt Bergisches Blütenmee(h)r informiert u. a. über regionsgerechte Saatmischungen.



Abbildung 4: Saattütchen aus dem LEADER-Projekt Bergisches Blütenmee(h)r

Im Jahr 1973 wurde der Naturpark Bergisches Land gegründet, der die ländlich geprägten Mittelgebirgsbereiche südlich der Wupper zwischen Rhein und Sauerland umfasst. Im Jahr 2006 erfolgte eine Ausweitung auf die Freiräume der drei bergischen Großstädte, so dass seitdem der Naturpark eine Größe von 2.100 m²

umfasst. Der Naturpark Bergisches Land ist einer von 104 Naturparks in Deutschland. Naturparks dienen gemäß §27 Bundesnaturschutzgesetz vor allem dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Natur- und Kulturlandschaft mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt, der nachhaltigen regionalen Entwicklung inklusive eines nachhaltigen Tourismus und der Schaffung von Infrastruktur und Angeboten für die Erholung sowie für Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung.

3.5 Bioökonomie und Ressourcenschutz

Die Kulturlandschaft des Bergischen Wasserlandes ist reich an Ressourcen wie z. B. Wasser, Bäumen und Gras. Diese natürlichen Rohstoffe sind schon heute Grundlage für das tägliche Leben, beispielsweise als Trinkwasser oder Sauerstoffquelle. Sie gewinnen durch knapper werdende fossile Rohstoffe, die Auswirkungen des Klimawandels und den Anspruch an eine nachhaltige Versorgung an Bedeutung. Im Rahmen einer systemischen Betrachtung von regionalen Stoffströmen liegen weitere Potenziale des Raumes in der Nutzung von Abwärme, Reststoffen und Nebenprodukten, die in bestehenden Prozessen anfallen. Es soll möglichst eine neue Ressourcenkultur etabliert sowie das Bergische Wasserland als Ressourcenlandschaft der Zukunft aufgebaut werden (vgl. REGIONALE Agentur 2025 (2021): Ressourcenlandschaft).

Die REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand hat dieses Themenfeld in ihr Handlungskonzept aufgenommen. Konkrete Entwicklungsziele sind Hubs für ein regionales Ressourcensystem, Wissen und Kompetenzen über und für nachhaltige Ressourcennutzung aufzubauen und zu vermitteln, Wertschöpfungskreisläufe für regionale Produkte auf- und auszubauen und eine wertschöpfende Pflege der Kulturlandschaft zu ermöglichen. Zahlreiche zielführende Projekte wie z. B. die bergische Ressourcenschmiede oder das regionale Wertschöpfungszentrum Bergisches RheinLand (Food Hub) wurden bereits geplant.

3.6 Bevölkerungsstruktur und Entwicklung

Alle acht Kommunen verfügen über jeweils mehr als 10.000 Einwohner, die größte vollständig im Gebiet liegende Kommune ist Radevormwald mit 21.963 Einwohnern. Im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen mit einer Bevölkerungsdichte von 525 EW/km² wies die Region 2020 einen Durchschnitt von 300 EW/km² auf. Die acht Kommunen der Region zeichnen sich durch viele Ortsteile (Oberbergischer Kreis mit 632 Ortsteilen und Rheinisch-Bergischer Kreis mit 359 Ortsteilen) mit vielen Klein- und Kleinstansiedlungen bis hin zu Einzelgehöften aus.

Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung Bergisches Wasserland 1987-2040

Bevölkerungsentwicklung Bergisches Wasserland 1987-2040						
Kommune	Bevölkerung 1987	Bevölkerung 2004	Bevölkerung 2020	Prognose 2025	Prognose 2040	Absolute Bevölkerungsentwicklung nach IT.NRW 2018-2040, 2018=100
Hückeswagen	14.855	16.393	14.810	14.623	13.652	90,7
Marienheide	11.270	13.740	13.443	13.460	12.919	95,0
Radevormwald	22.634	24.204	21.963	21.866	20.510	91,4
Wipperfürth	20.466	23.695	20.875	20.892	20.051	94,6
Burscheid	17.097	19.238	18.527	18.580	19.507	107,2
Kürten	17.084	20.116	19.716	19.436	18.534	93,3
Odenthal	13.093	15.741	15.031	15.004	14.923	99,0
Wermelskirchen	Nicht darstellbar, da Bevölkerungszahl des Stadtbezirkes 11 nicht rückwirkend ermittelbar					

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2021): Kommunalprofile

Im Vergleichszeitraum 2018-2040 bleibt die Bevölkerung in NRW voraussichtlich nahezu unverändert, der Index liegt bei 100,9. Im Vergleich dazu wird die Bevölkerung voraussichtlich in sechs Kommunen der Region leicht abnehmen, in der Gemeinde Odenthal unverändert bleiben und in der Stadt Burscheid um ca. 7% steigen.

3.7 Wirtschaftliche Situation

Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen stieg im Rheinisch-Bergischen Kreis von 59.097 Euro im Jahr 2012 auf 66.966 Euro im Jahr 2018. Im Oberbergischen Kreis stieg das Bruttoinlandsprodukt im gleichen Zeitraum von 61.584 auf 67.913. In NRW lag das BIP je Erwerbstätigen 2018 bei 72.757 Euro. Das Bruttoinlandsprodukt hat zwar volkswirtschaftlich eine große Bedeutung, auf Gemeindeebene wird aber dem verfügbaren Einkommen je Haushalt eine höhere Bedeutung beigemessen.

Tabelle 5: Arbeitsplätze und Einkommen

Kommune	Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze 31.12.2019 am Arbeitsort	Verfügbares Einkommen 2017 in Euro je privater Haushalt (NRW 22.263 Euro)	Rangziffer 2017 verfügbares Einkommen der privaten Haushalte NRW (1-396)
Hückeswagen	4.890	23.256	175
Marienheide	3.952	22.717	214
Radevormwald	8.168	23.941	127
Wipperfürth	8.192	23.791	140
Burscheid	6.549	25.779	53
Kürten	3.749	24.248	107
Odenthal	1.557	31.448	5
Wermelskirchen	12.676	25.364	67
Summe	49.733		

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2021): Kommunalprofile

Die Kommunen des Bergischen Wasserlandes liegen bei der Rangziffer des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte zwischen 5 und 214. Es gibt insgesamt 396 Kommunen in NRW, so dass die niedrigen Rangziffern positiv zu bewerten sind. In allen acht Kommunen verfügen die privaten Haushalte über ein überdurchschnittliches Einkommen (Vergleichswert NRW 22.263 Euro). Am 30.06.2012 zählte die Region 43.872 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SV-Beschäftigte) am Arbeitsort. Bis zum 31.12.2019 hatte sich diese Zahl auf 49.733 SV-Beschäftigte am Arbeitsort erhöht. Die Entwicklung der SV-Beschäftigten über die Jahre 2012 bis 2019 zeigt insgesamt für die Region Bergisches Wasserland betrachtet eine Zunahme der SV-Beschäftigten um ca. 13%.

Tabelle 6: Vergleich der Anteile der SV-Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort am 31.12.2019 in Prozent nach Wirtschaftszweigen				
Kommune	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Lagerei	Sonstige Dienstleistungen
Hückeswagen	0,4	51,8	19,5	28,3
Marienneide	0,3	50,1	14,2	35,4
Radevormwald	0,5	57,5	13,3	28,7
Wipperfürth	1,0	52,9	16,6	29,5
Burscheid	0,9	56,4	15,4	27,3
Kürten	1,2	37,4	16,4	45,0
Odenthal	0,4	20,6	25,2	53,8
Wermelskirchen	0,5	23,7	28,9	46,9
NRW	0,4	26,5	22,6	50,5

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2021): Kommunalprofile

Knapp die Hälfte der SV-Beschäftigten arbeitete in den meisten der acht Kommunen im Jahr 2019 im produzierenden Gewerbe. Besonders die vier Kommunen im Oberbergischen Kreis sowie Burscheid wiesen einen hohen Anteil auf. Die Wirtschaftsstruktur in den fünf Kommunen ist gekennzeichnet durch einen im NRW-Vergleich hohen Anteil an Industrie. Die wichtigsten Branchen sind Maschinenbau, Fahrzeugbau, Edelstahlherzeugung, Stahl- und Leichtmetallbau, Eisen-, Blech- und Metallverarbeitung sowie Kunststoffverarbeitung. In Kürten, Odenthal und Wermelskirchen dominieren hingegen die sonstigen Dienstleistungen, die etwa dem NRW-Durchschnitt entsprechen. In Kürten und Wipperfürth arbeiten im Vergleich zum NRW-Durchschnitt dreimal mehr Beschäftigte in der Landwirtschaft. Trotzdem steigt in keiner der acht Kommunen der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft über 1,2 Prozent, sie spielt damit in Bezug auf die Beschäftigung nur eine kleine Rolle. Seit 2013 veränderten sich die Anteile marginal. Hierdurch wird die Prägung der Region als Industrie- und Produktionsstandort deutlich. In der Region ist die Kunststoffbranche mit vielen Betrieben vertreten. Die Kunststoff Initiative Oberberg hat bereits innovative Projekte wie z. B. Experimentierkoffer für Schulen umgesetzt.

Tabelle 7: Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquote in %	2004	2013	2020
Oberbergischer Kreis	8,9	6,1	6,3
Rheinisch-Bergischer Kreis	8,4	6,5	6,1
NRW	11	8,3	8,6

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2021): Kommunalprofile

Die Arbeitslosenquote in den beiden Kreisen lag in den betrachteten Jahren immer unter dem NRW-Durchschnitt.

3.8 Mobilität und Verkehr

Ein dichtes Verkehrsnetz aus lokalen und regionalen Straßen erschließt die Region und bindet sie über Fernstraßen an die Rheinschiene und das Ruhrgebiet an. Für Radfahrer, besonders für Kinder und Familien, ist die

Situation aufgrund der bewegten Topografie schwieriger. In den letzten Jahren hat sie sich aber durch die Bahntrassenradwege, z. B. die Balkantrasse oder die Anstrengungen der Kreise zur besseren Beschilderung verbessert. Auch das E-Bike macht die Region für das Radfahren sowohl im Alltag als auch in der Freizeit attraktiver. Eine Anbindung an den schienengebundenen Nahverkehr besteht nur in Marienheide. Alle Kommunen sind mit Buslinien erschlossen. Burscheid und Wermelskirchen sind darüber hinaus durch eine Schnellbusverbindung an die Rheinschiene angebunden.

Tabelle 8: PKW-Bestand je 1000 Einwohner

PKW-Bestand je 1000 Einwohner	2004	2019	Steigerung in Prozent 2004-2019
Hückeswagen	562	643	14,5
Marienheide	573	640	11,7
Radevormwald	573	625	9,1
Wipperfürth	564	657	16,6
Burscheid	605	687	13,5
Kürten	629	683	8,5
Odenthal	625	707	13,2
Wermelskirchen	621	684	10,1

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2021): Kommunalprofile

Der PKW-Bestand hat sich in allen acht Kommunen im Zeitraum 2004-2019 zwischen 8 und 16 Prozent erhöht. Das Auto bleibt das wichtigste Fortbewegungsmittel im ländlichen Raum. Die Elektroauto-Bestandszahlen für das Gesamtjahr 2020 haben sich mit 62.737 Elektroautos in NRW und 309.083 Elektroautos bundesweit überproportional weiterentwickelt (vgl. Elektromobilität NRW). Im Rheinisch-Bergischen Kreis wurde 2019 mit der Umsetzung von 19 Mobilstationen begonnen. Sie befinden sich an einer Bus- oder Bahnstation. Dadurch ermöglichen die Mobilstationen eine flexible Verkehrsmittelwahl für jeden Einzelnen. Sie sind immer speziell auf den jeweiligen Ort zugeschnitten und enthalten E-Bike- Verleihsystem, Car-Sharing-Angebote, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Park & Ride-Parkplätze. In der vorangegangenen Förderphase wurden E-Bikes und E-Lastenrädern mit LEADER- und GAK-Mitteln gefördert, der Rheinisch-Bergische Kreis stockte zudem 2021 und 2022 auch die Landesförderung von E-Lastenrädern auf. Ab 2022 fördert der Rheinisch-Bergische Kreis nicht nur Gewerbetreibende, sondern auch private Haushalte beim Kauf eines E-Lastenrads oder eines Fahrradanhängers.

Über die Homepage / App der Radregion Rheinland sind Empfehlungen zu Routen, Knotenpunkten (mit entsprechender Ausschilderung), spezieller Versorgungs- und Infrastruktur (zum Beispiel E-Bike-Ladestationen) abrufbar. Im Oberbergischen Kreis gibt es ebenfalls ein Mobilitätskonzept und den Nahverkehrsplan 2017. Die Planung von Mobilstationen hat ebenfalls im Oberbergischen Kreis begonnen.

Tabelle 9: Pendlerbewegungen 30.06.2021

Kommune	Einpendler	Auspendler	Saldo
Hückeswagen	3.258	4.423	-1.165
Marienheide	2.613	4.055	-1.442
Radevormwald	4.481	5.087	-606

Wipperfürth	4.112	5.078	-966
Burscheid	4.833	5.879	-1.046
Kürten	2.272	6.365	-4.093
Odenthal	1.044	5.399	-4.355
Wermelskirchen	7.830	9.098	-1.268
Summe	30.443	45.384	-14.941

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2021): Kommunalprofile

Für den Arbeitsweg nutzen 81,4% der Pendler in Deutschland das Auto. Aufgrund der nahen Lage zur Rhein-schiene und zum Bergischen Städtedreieck pendeln ca. 45.400 Bewohner der einzelnen Kommunen zum Ar-beiten in eine andere Kommune, z. B. nach Leverkusen. Gleichzeitig pendeln 30.400 Beschäftigte in eine der Kommunen des Bergischen Wasserlandes ein. Die Pendlerbewegungen sind in den Kommunen sehr unter-schiedlich: Odenthal wies 2019 mit 4.355 das höchste negative Pendlersaldo, seit 2012 (-3.933 Personen) hatte sich dieses sogar um ca. 400 verstärkt, Radevormwald wies das niedrigste negative Saldo mit -606 Per-sonen auf. Durch die Pendelbewegungen entsteht eine hohe Verkehrsbelastung, insbesondere in den Zeiten des Berufsverkehrs. Durch die 2020 erlassenen Homeoffice Regelungen haben sich die Verkehrsströme zu-mindest zeitweise beruhigt. Der Verkehr bleibt aber in vielen Kommunen ein großes Problem, dass sich ei-nerseits negativ auf das Klima, aber auch auf das Wohlbefinden der Anwohner auswirkt.

3.9 Naherholung und Tourismus

Die Region mit ihrer vielfältigen Kulturlandschaft liegt im Naturpark Bergisches Land und bietet ein abwechs-lungsreiches Naturpanorama mit Tälern, Bergen, Wiesen, Wäldern, Bächen, Flüssen und Talsperren für aktive Erholung. Neben diesem Angebot warten die acht Kommunen teilweise mit historischen Innenstädten, Wei-lern und Kirchdörfern, Museen, Festen sowie weiteren Attraktionen auf. Wichtige Naherholungsziele sind der Altenberger Dom, die Bevertalsperre, die Wanderwege und die zum Radweg umgebauten bergischen Bahntrassen. Das Netz der Wanderwege ist gut ausgebaut, unter der Marke "Bergisches Wanderland" bietet die Region zwei Qualitätsfernwanderwege und 24 Erlebnistouren an. Durch Touristen und Messebesucher, die nicht in Köln übernachten möchten, kommen weitere Übernachtungsgäste in die Region.

Tabelle 10: Entwicklung der Übernachtungszahlen nach amtlicher Beherbergungsstatistik (Index 1985 =100)

Jahr	1985	1995	2005	2015	2016
RBK	100,0	112,9	118,5	149,8	152,8
OBK	100,0	93,0	104,9	101,7	99,0
NRW	100,0	125,7	134,4	170,2	173,4

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Übernachtungszahlen haben sich im Oberbergischen Kreis seit 1985 kaum verändert, u.a. da es durch die in den 1990er geänderten Regeln zur Inanspruchnahme von Kuren zu einer Verschiebung der Gästestruktur kam. In NRW stiegen im Zeitraum von 1985 bis 2016 die Übernachtungszahlen um 73%. Im Rheinisch-Bergi-schen Kreis stiegen die Übernachtungszahlen zwar um beachtliche 53%, trotzdem liegen sie noch immer un-ter denen des NRW Durchschnitts. Dadurch wird deutlich, wie wichtig es ist, weiterhin Angebote für Touris-ten, Veranstaltungen oder touristische Infrastruktur zu fördern. Übernachtungsgäste bringen pro Gast mehr touristische Wertschöpfung in die Region als ein Tagesgast, allerdings gibt es im Bergischen Land besonders im Nahbereich zu Köln und dem bergischen Städtedreieck deutlich mehr Tagesgäste. An einem sonnigen

Sommertag halten sich z. B. an der Bevertalsperre geschätzte 20.000 Besucher auf. Das Segment des Tages-tourismus wird auf einen rund 20-mal so hohen Anteil wie die Übernachtungen in gewerblichen Betrieben geschätzt, was eine Zahl von ca. 6 Mio. Tagesbesuchern pro Jahr bedeutet.

Durch die touristische Marketingorganisation „das Bergische“ werden die bestehenden Angebote sehr gut vermarktet und entwickelt. Die Organisation vernetzt die touristischen Akteure in der Region und auf Landesebene, ist "Treiber" und Berater im Tourismus und stößt umfangreiche Maßnahmen zur Ausweitung und Verbesserung der Infrastruktur an, um den Auf- und Ausbau der touristischen Strukturen sowie um die Vermarktung der Region als Reise- und Ausflugsziel zu stärken. Unter dem Tourismusportal „Das Bergische“ werden die gemeinsamen touristischen Angebote der beiden Kreise und aller Kommunen vermarktet. Mit dem Rahmenpapier zur Weiterentwicklung der Tourismuswirtschaft in der Naturarena im Lichte des Masterplans Tourismus Nordrhein-Westfalen und berg.konzept 2.0 wurden im Jahr 2010 grundlegende Vorgehensweisen und Ausrichtungen festgelegt. Das berg.konzept 2.0 wird zur Zeit fortgeschrieben

So ist z. B. das Projekt :aqualon eine zentrale Klammer für das Vermittlungssystem der Dhünnhochfläche. :aqualon wurde im Bereich der Dhünnhochfläche als besonderer Lupenraum am Staudamm der Großen Dhünn-Talsperre qualifiziert. Hier wird 2022 ein mit LEADER-Mitteln gefördertes, innovatives Ausstellungs- und Meetingzentrum rund um das Thema Wasser eröffnet. In :aqualon 2.0 werden die neuen Herausforderungen in der Wasserwirtschaft in Zusammenarbeit mit Forschung und Lehre aufgegriffen.

Mit dem Wander- und Radwegemanagement ist der Naturpark Bergisches Land für die Pflege und Optimierung von ca. 1.000 km Wanderwegen im „Bergischen Wanderland“ und ca. 1.000 km Radwegen aus dem Knotenpunktsystem der Radregion Rheinland verantwortlich. Mit der Umsetzung von Zukunftswerkstätten im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Rhein-Sieg-Kreis unterstützt er die Dorfentwicklung im Auftrag der Kreise. Gemeinsam mit den Tourismusorganisationen und den Biologischen Stationen wird das Thema nachhaltiger Tourismus weiterentwickelt und die Angebotsentwicklung gestärkt.



Abbildung 5: Das LEADER-Projekt Bergischer Fahrradbus

Foto: Dominik Ketz

Die Biologischen Stationen widmen sich der wissenschaftlichen und praktischen Betreuung von Naturschutzgebieten und verschiedenen Landschaftsentwicklungsprojekten. Sie arbeiten mit ehrenamtlichen Vertretern des Naturschutzes sowie der Land- und Forstwirtschaft und Mitarbeitern der Kreise zusammen. Dies zeigt sich auch an einem Modellprojekt „Landwirtschaft – Naturschutz“, bei dem eine gute Abstimmung zwischen den Beteiligten geübt und insgesamt positiv aufgenommen wurde. Ein wichtiges Anliegen der Biologischen Station ist es, den Menschen aus der Region die Besonderheiten der Bergischen Natur- und Kulturlandschaft

nahe zu bringen. Dabei sollen möglichst alle interessierten Menschen unabhängig von Alter, Herkunft, körperlicher oder geistiger Einschränkung die Möglichkeit haben, die Natur mit allen Sinnen zu erleben.

Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie leiden viele touristische Betriebe durch fehlende Übernachtungsgäste in Deutschland und der Region unter Einkommensrückgängen. In dieser Zeit wurde jedoch gerade für Bürger der Region die eigene Region ein noch beliebteres Ausflugsziel. Aber auch der Erholungsdruck auf wenige Hot-Spots muss so gelenkt werden, dass sich die Belastung auf den Raum besser verteilt.

3.10 Soziales und Bildung

Versorgung und Prävention

In der Region Bergisches Wasserland stehen vier Krankenhäuser sowie weitere medizinische Fach-Einrichtungen zur Verfügung. Weitere Dienstleistungen werden von anderen Vereinen und privaten ambulanten Diensten angeboten. Die Versorgung an Hausärzten ist noch nicht problematisch; allerdings nimmt seit den letzten Jahren statistisch die Anzahl der Einwohner je Arzt zu und die Versorgung wird sich verschlechtern.

Inklusion

Im Jahr 2012 hat der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises das Projekt „Gemeinsam leben – der Kreis auf dem Weg zur Inklusion“ gestartet. Damit folgt der Rheinisch-Bergische Kreis dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. In allen Kommunen des Bergischen Wasserlands gibt es einen Beirat, der sich zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes von NRW 2006 um die Belange von Menschen mit Behinderung kümmert. In der vergangenen Förderphase wurden mehrere LEADER-Projekte zum Thema Inklusion gefördert, z. B. „Musikstadt Burscheid“, „Behindertengerechte Draisinen“ oder „Kunsthaltestellen“. Die Projektträger berichten auch hier, dass Finanzierungen für Projekte außerhalb des Regelbetriebes häufig fehlen. Deshalb wird hier besonders für Träger aus dem nicht-öffentlichen Bereich eine Finanzierungslücke gesehen.

Kindergärten und Tagesstätten

Kindergarteneinrichtungen und -Kindertagespflege stellen ein wichtiges Kriterium für eine familienfreundliche Region dar und leisten u. a. einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In der Region Bergisches Wasserland hat sich die Anzahl der betreuten Kinder und der Kindertagesstätten im Zeitraum von 2007 bis 2021 in der Summe kaum verändert. Die Nachfrage gestaltet sich in jeder der Kommunen aber unterschiedlich, so dass z. B. in der „Bedarfsplanung Tagesbetreuung für Kinder 2020“ wieder alle Kommunen individuell betrachtet werden. (vgl. Oberbergischer Kreis (2020): Fortschreibung Bedarfsplanung Tagesbetreuung für Kinder 2020)

Die Bevölkerung im Rheinisch-Bergischen Kreis im Alter von vier Monaten bis zur Einschulung hat seit 2013 zugenommen. Nach einem jahrelangen stetigen Rückgang der Kinderzahlen seit 2000 bis einschließlich 2013 (-33%) stiegen seitdem die Kinderzahlen an; überwiegend durch Zuzüge. Dabei fallen besonders die starken Schwankungen zwischen den Wohnplätzen in den Kommunen auf. Insgesamt ist seit 2013 bis zum Auswertungstichtag 01.03.2021 ein Zuwachs von ca. 32 % bei den Kindern im Alter von null Jahren bis zur Einschulung zu verzeichnen (vgl. Rheinisch-Bergischer Kreis (2021): Jugendhilfeausschuss, Drucksache JHA-10/0029).

Tabelle 11: Anzahl der betreuten Kinder und Kindertagesstätten in den Kommunen

Kommune	Anzahl der betreuten Kinder 2007	Anzahl der betreuten Kinder 2021	Anzahl der Kindertagesstätten 01.03.2007	Anzahl der Kindertagesstätten 01.03.2021
Burscheid	750	751	15	13

Hückeswagen	458	507	9	9
Kürten	754	697	12	14
Marienheide	402	443	5	6
Odenthal	566	534	11	11
Radevormwald	714	722	13	13
Wermelskirchen	1144	1247	17	20
Wipperfürth	743	749	13	14
Summe	5531	5650	95	100

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2021): Kommunalprofile

In Kommunen, in denen es eine wachsende Anzahl von betreuten Kindern gibt, ist es wichtig, dass Kinder eine optimale Betreuung erfahren. Ein Beispiel für ein bedarfsgerechtes Projekt außerhalb der Regelbetreuung ist die Kindergartengruppe des Kinderschutzbundes Burscheid. Hier bieten Fachkräfte in einer festen Gruppe eine Vormittagsbetreuung für eine oder zwei Tage pro Woche an. Eine anregende Betreuung kann auch durch eine Förderung von anderen Projekten möglich sein, wie zum Beispiel durch das LEADER Projekt „Wasserexperimente und Bewegungsförderung“ im Caritas Familienzentrum Odenthal, bei dem Kinder einen spielerischen Zugang zum Thema Wasser bekommen.

Schulen

Tabelle 12: Anzahl der Schulen in den Kommunen

Kommune	Anzahl der Schüler 2020/2021	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gesamtschule	Gymnasium	weitere Schulformen
Burscheid	1400	3			1		
Hückeswagen	1310	2	1	1			1 Förderschule, 1 Berufskolleg,
Kürten	1800	5			1		
Marienheide	1560	2			1		
Odenthal	1915	4		1		1	
Radevormwald	1885	3		1		1	1 Förderschule, 1 Sekundarschule
Wermelskirchen	3040	5				1	1 Förderschule, 1 Sekundarschule, 1 Berufskolleg (Das Berufskolleg heißt Bergisches Berufskolleg Wipperfürth – Wermelskirchen. Es ist ein Berufskolleg in Trägerschaft des OBK mit zwei Teilstandorten.)
Wipperfürth	3105	3	1	1		2	2 Förderschulen, 1 Berufskolleg (sh. oben), 1 Hauptschule
Summe		27	2	4	3	5	

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2021): Kommunalprofile

Das Angebot an Schulen in der Region ist sehr breit. Für die Zukunft wird in allen vier Kommunen der Region, die im Oberbergischen Kreis liegen, mit steigenden Schülerzahlen gerechnet. Die Schülerzahl im Schuljahr 2033/2034 soll gegenüber 2018/2019 um 5,8 % steigen, den niedrigsten Anstieg erwartet man mit 3,4% in Hückeswagen und den höchsten mit 6,5 % in Wipperfürth. In der Primarstufe geht man im Schuljahr 2033/2034 von einer um 1,4 % leicht reduzierten Schülerzahl aus. In der Sekundarstufe prognostiziert man für den Zeitraum eine Steigerung von ca. 9,5 %.

Bedeutende Standorte für Ausbildung und Studium für unsere Region sind auch die Abteilung der Fachhochschule Köln in Gummersbach, die Hochschulen in Köln sowie die Universität in Wuppertal. Manche Menschen verlassen allerdings zur beruflichen Qualifizierung die Region und kehren nach der Ausbildung nicht mehr zurück. Daher ist es auch wichtig, diesen jungen Menschen eine Perspektive zu bieten. Da die langen Fahrten mit dem ÖPNV häufig einen Verbleib in der Region verhindern, wären eine Verbesserung der Mobilität, eine Ausweitung des beruflichen Bildungsangebotes oder eine Attraktivitätssteigerung der Region mögliche Ansatzpunkte.

Außerschulisches Bildungsangebot

Zusätzliches gibt es ein breites außerschulisches Bildungsangebot mit Musikschulen und die Volkshochschulen, Bildungs- und Tagungsstätten, Jugendbildungsstätten und zahlreichen Angeboten verschiedener Träger. In beiden Kreisen gibt es Bildungsbüros, die Angebote und Träger vernetzen. In der Vergangenheit hat LEADER Bergisches Wasserland bereits Projekte aus diesem Bereich gefördert. Es ist jedoch angesichts der angespannten Finanzlage der Kommunen absehbar, dass die Finanzierung von innovativen Projekten, die über den Regelbetrieb hinaus gehen, auch in der Zukunft nicht gewährleistet ist. Hier ist eine Lücke absehbar, besonders bei Projektträgern nicht öffentlicher Natur. Auch bei Projekten, die in der offenen Ganztagsbetreuung stattfinden, besteht ein Finanzierungsbedarf.



Abbildung 6: Eröffnung des LEADER-Projekts „Sinnliche Technik – MINT“ am 25.08.2019

Vereine und Verbände, Ehrenamt

Viele bergische Städte und Dörfer zeichnen sich durch ein aktives Gemeinschaftsleben aus; zahlreiche sportliche und kulturelle Veranstaltungen und Feste (u. a. Schützen-, Stadt- und saisonale Feste) finden regelmäßig statt. In allen Kommunen der Region finden sich Vereine mit einem Angebot verschiedenster sportlicher Ausrichtungen von Rad- und Reitsportvereinen über Tanzclubs, Luft- und Wassersportvereinen bis hin zu Schützenvereinen. Hinzu kommen Kultur-, Geschichts- und Heimatvereine, Gesangs- und Musikvereine, Modellbauvereine, freiwillige Feuerwehren, Schachclubs sowie religiöse Gruppen. In der Region wird eine rege Karnevalskultur gelebt, zahlreiche Karnevalsvereine und -komitees prägen das Leben in den Ortsteilen. Verschiedene Organisationen und Einrichtungen gestalten ein vielfältiges kulturelles Angebot. Es fehlen allerdings Veranstaltungen wie z. B. Live-Konzerte oder Sport-Events, die gerade Jugendliche und junge Erwachsene

und touristische Gäste von außen ansprechen. Es ist wichtig, Vereine bei innovativen Projekten finanziell zu unterstützen.

3.11 Evaluierung der vorherigen LEADER-Förderphase

In der Gebietskulisse von LEADER Bergisches Wasserland begann 2014 die Vorbereitung für die Teilnahme an der LEADER-Förderphase 2014-2020. Am 03.12.2015 wurde der Verein LEADER Bergisches Wasserland gegründet, ab dem 01.04.2016 war die Geschäftsstelle personell besetzt. Die Zwischenevaluierung wurde 2019 durchgeführt. Die darin enthaltenen Zahlen zu Projekten und Mittelbindungen wurden auf den jetzigen Zeitpunkt aktualisiert. Für die zurückliegenden Jahre lassen sich diese zentralen Ergebnisse festhalten:

Die Bindung von Fördermitteln lag am 01.01.2022 bei 2.374.000 € bei einem Gesamtbudget für Projekte in Höhe von 2.559.000€. Damit ist die Mittelbindung zum jetzigen Zeitpunkt bei knapp 93%. Es wurden über 40 Projekte in allen vier Handlungsfeldern von der LAG ausgewählt, davon 30 in Trägerschaft von eingetragenen Vereinen und drei in öffentlicher Trägerschaft. Hinzu kamen 17 Kleinprojekte, die über das GAK gefördert wurden. Es erfolgte eine Entwicklung von neuen Aufenthaltsqualitäten in der Region durch geplante neue Platzgestaltungen und Freizeitanlagen. Es entstand eine hohe Zahl an Maßnahmen in sensiblen Bereichen wie Integration und Prävention, andere Projekte dienen der Aufwertung der touristischen bzw. Naherholungsangebote. Das in der laufenden Förderphase bestehende Themenfeld „Energiewende und innovative ländliche Wertschöpfung“ wurde von Bewerbern nicht wie erwartet für eine LEADER-Förderung verwendet, da andere Förderprogramme hier besser geeignet waren. Der allgemein hohe Grad an gebundenen Fördermitteln zeigt, dass das Engagement in der Region hoch ist und das Zusammenspiel innerhalb der Strukturen und die Arbeit des Regionalmanagements zur Umsetzung der aufgestellten Strategie gut funktioniert. Die Erschließung von weiteren Fördermitteln wie z. B. Regionalbudgets für ergänzende Projekte in der Region, die insgesamt der Entwicklung der Region im Sinne der RES zugutekommen, ist im Jahr 2021 erfolgreich gelungen. Dies war einerseits vor dem Hintergrund der bereits hohen Mittelbindung des LEADER-Budgets erforderlich und andererseits wichtig, um insgesamt den Entwicklungsprozess optimal zu begleiten. Es gelang in einem Fall auch die vollständige Finanzierung des Projekts „Mitfahrerbanke“ über einen Sponsor (vgl. Neuland+ (2019): Zwischenevaluierung).

Durch LEADER Bergisches Wasserland konnten neue Netzwerke geschaffen werden, auch über Kreisgrenzen hinweg. Der kreisübergreifende Ansatz, ein in der vorherigen Entwicklungsstrategie besonders hervorgehobener Aspekt, hat gut funktioniert und dazu beigetragen, gemeinsame Lösungen für Probleme zu entwickeln. LEADER hat geholfen, die Grenzen in den Köpfen zu überwinden. Durch den bottom-up Ansatz und den hohen Anteil von Projekten, die durch eingetragene Vereine umgesetzt wurden, konnten neue Ressourcen für die Entwicklung der Region freigesetzt werden. Nur durch die LEADER-Förderung konnten innovative Projektideen privater Träger Realität werden, die mit anderen Förderinstrumenten nicht umsetzbar gewesen wären. LEADER Bergisches Wasserland hat sich in der Region etabliert und eine relativ hohe Bekanntheit erlangt.

4. Analyse der Entwicklungsbedarfe und -potentiale (SWOT-Analysen)

Als besondere Herausforderungen werden für die Region die Begegnung des Klimawandels und die Klimawandelvorsorge, insbesondere in Hinblick auf die Verminderung der Folgen sowie der Vermeidung erneuter Hochwasser wie das vom 14.07.2021 gesehen. Es ist wichtig, die Resilienz der Region in Bezug auf den Klimawandel weiterhin zu stärken. Durch Bildung, Kultur, Begegnungsorte und Qualifizierung soll Integration und Inklusion verstärkt werden. Bessere, mobile und digitale Angebote sollen helfen, die Gesundheitsprävention und Beratungen zu verbessern. Die Stärkung der ländlichen Räume als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum, die Sicherung von Beschäftigung und Fachkräften und die Steigerung der wirtschaftlichen Resilienz

sind ebenfalls bedeutend. Hinzu kommt die Erhaltung des Bergischen Wasserlands als attraktiver Erholungs- und Kulturraum für Bewohner und Gäste.

4.1 SWOT-Analyse: Klimaschutz und Klimawandelvorsorge

Stärken sind...	Schwächen sind...
<ul style="list-style-type: none"> • Hoher Flächenanteil mit unversiegelten Flächen und hoher Waldanteil als Wasserspeicher und Frischluftlieferant • In einigen Bereichen der Gewässer sind bereits Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt • Anpassungen landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen an Klimawandel werden bereits erprobt (z. B. experimentelle Teeplantage in Odenthal oder Obstplantage in Burscheid) • Anstrengungen auf vielen Ebenen werden bereits unternommen, z. B. Klimaschutzmanager und Klimaschutzkonzepte sowie Klimaanpassungskonzepte • Bestehende Talsperren sind ein bewährter Hochwasserschutz und sorgen durch die Wasserfläche an heißen Tagen für einen Temperatenausgleich • Einrichtungen wie z. B. das Solarkataster, Mobilstationen, Car Sharing etc. sind bereits vorhanden und haben positive Auswirkungen auf das Klima • Förderprogramme wie z. B. die über die KfW Bank angebotene Bundesprogramme unterstützen energieeffizientes Sanieren und Bauen • Viele Bildungsangebote zum Thema Klimaschutz bestehen bereits • Der ÖPNV wird weiterhin ausgebaut, um alternative Angebote zum PKW zu schaffen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Topographie des Bergischen Landes führt zu Überschwemmungen in Talbereichen • In Überschwemmungsbereichen sind seit Jahrzehnten Siedlungen entstanden, so dass das Wasser dort zu Schäden führt (Siedlungsbereiche in Überschwemmungsgebiete begrenzen Überflutungsflächen) • Relativ hohe Zahl von PKW/1000 Einwohner durch Pendelbewegungen und damit Luftverschmutzung • Durch die Lage an der Rheinschiene herrscht ein hoher Druck auf Flächen und führt bei Bebauung zu Versiegelungen • Im Inneren mancher Orte fehlen kühlende, begrünte Erholungsräume • Es gibt angesichts der relativ hohen Bevölkerungsdichte und dem hohen Anteil des sekundären Sektors einen hohen Energieverbrauch • Große Waldflächen sind geschädigt aufgrund der Trockenheit und des Borkenkäferbefalls und können ihre Funktion nicht mehr erfüllen
Chancen bestehen in...	Risiken bestehen in...
<ul style="list-style-type: none"> • Steigende Niederschläge könnten innovative Nutzungen von Niederschlag als Brauchwasser erweitern (z. B. Toilettenspülung, Bewässerung, Wasseraufbereitung) • Klimaerwärmung könnte zu neuen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen führen • Wiederaufforstung der ehemaligen Fichtenkulturen durch geeignete Laubbäume wird zu resilienteren Wäldern und vielfältigen Ökosystemen führen. • Gut ausgebautes Breitbandnetz mit ca. 90% aller Anschlüsse über 100 MBit/sec ermöglicht Homeoffice (vgl. Gigabit.NRW (2022)) und vermindert dadurch Fahrten mit dem PKW • Versorgung mit lokal vorhandenen erneuerbaren Ressourcen in regionalen Kreisläufen ist heute noch eine Ausnahme und bietet Chancen für Verminderung von klimaschädlichen Emissionen (vgl. REGIONALE Agentur (2021): Ressourcenlandschaft S. 16) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gestiegenem Risiko für Schäden durch den Klimawandel (Stürme, Orkane, Überschwemmungen etc.) • Antizipierte höhere Niederschläge in Form von Starkregen könnten das Überschwemmungsrisiko noch erhöhen • Trockene Sommer wie 2018 bis 2020 sind ein potenzielles Risiko für die Landwirtschaft und könnten dazu führen, dass Anbautechniken verändert werden müssen • Kritischen Infrastrukturen in Überschwemmungsbereichen

Es erscheint daher besonders wichtig, im Innern der Orte „grüne Oasen“, also kleine Parks, Blühstreifen u. ä. zu schaffen. Durch die Talräume ist es wichtig, Retentions- und Renaturierungsflächen und Hochwasserprävention angesichts des hohen Flächendrucks durch innovative Projekte zu stützen. Angesichts der Pendelbewegungen scheint ein Ausbau der Mobilität mit alternativen Antriebstechnologien (Elektro, Wasserstoff etc.) notwendig, wobei besonders ÖPNV, Radverkehr oder Verleihsysteme unterstützt werden sollen. Parallel sollte die Energieeffizienz gefördert werden, wobei innovative Techniken und Projekte im Vordergrund stehen sollten. Selbstverständlich ist es auch wichtig, neue innovative Bildungsangebote zu Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zu fördern. Angesichts der Risiken für die Land- und Forstwirtschaft sollte versucht werden, den Wirtschaftsstandort zu fördern und Arbeitsplätze zu sichern, z. B. durch die Förderung von regionalen Produkten.

4.2 SWOT-Analyse: Soziales und Bildung

Stärken sind...	Schwächen sind...
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene gute Ansätze zur Inklusion in mehreren Gemeinden, wie z. B.: die interkulturelle Woche in Burscheid • Starkes Vereinswesen und Ehrenamts-Initiativen sowie Kulturfestivals. • Engagierte Partner in religiösen Einrichtungen. • Gutes schulisches und außerschulisches Bildungsangebot • Vorhandene Jugendräume und Jugendzentren • Bildungsnetzwerk Oberberg hat bereits in manchen Schulen die Themen Robotik, Codieren und 3D-Drucken unterstützt, manche Lehrkräfte haben eine Fortbildung in einer Programmiersprache erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Oft unzureichende Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in politischen Prozessen und im gesellschaftlichen Leben • Teilweise geringe Zusammenarbeit zu Inklusion der Akteure auf regionaler Ebene • Relativ geringe Zahl von Angeboten zur Förderung von MINT, Robotik und Codieren
Chancen bestehen in...	Risiken bestehen in...
<ul style="list-style-type: none"> • Zuwanderung und der interkulturellen Bereicherung durch Inklusion und Migration • Bindung der Jugendlichen an die Region • Entwicklung von regionalen Lösungen als Modellregion für die Sicherung und Weiterentwicklung der Lebensqualität • Enge Verzahnung von Schule und Wirtschaft zur Förderung von Innovationen, Inklusion und Fachkräftesicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückzug von Bildungseinrichtungen durch den demografischen Wandel und dadurch weiterer Fachkräftemangel, • Ausdünnen der Daseinsvorsorge und gesundheitlicher Versorgung • Abwanderung der Jugend und junger Familien • Verstärkung der kleinräumigen Differenzierung bezüglich Migration, Wachstum und Schrumpfung • Präventive Angebote könnten abnehmen • Bildungsdefizit bei Zukunftsthemen könnte ein Risiko für die Beschäftigung der Jugendlichen und Kinder sein • Verbale Radikalisierung der Gesellschaft könnte zunehmen (z. B. bei Corona-Protesten)

Damit der ländliche Raum lebenswert bleibt und Kinder und Jugendliche sich wohlfühlen, sollten weitere attraktive und gut erreichbare Angebote und Gestaltungsmöglichkeiten entstehen. Damit es möglichst weiterhin eine gute medizinische Versorgung gibt, sollen kleinere und innovative, gut erreichbare, auch mobile Angebote der Gesundheitsvorsorge (Hebammen, Therapeuten, Sharing-Praxen etc.) gefördert werden. Au-

ßerdem sollten vorbeugende Maßnahmen für schutzbedürftige Personen gefördert werden, also Beratungsangebote und Präventionsangebote. Es ist wichtig Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Einkommensschwache, Menschen mit Beeinträchtigungen oder Migrationshintergrund zu unterstützen. Um das Bildungsniveau für die Zukunft auf einem guten Niveau zu halten, soll die MINT-Kompetenz sowie besonders das Programmieren und digitale Handlungskompetenz von Kindern und Jugendlichen gefördert werden. In einer zunehmend digitalen Arbeitswelt ist eine frühe Gewöhnung an Methoden und Techniken wichtig. Einer verbalen Radikalisierung, wie sie sich z. B. bei den Corona-Protesten und in der Nutzung sozialer Medien gezeigt hat, sollte durch eine Förderung der sozialen Kompetenz entgegengewirkt werden.

4.3 SWOT-Analyse: Leben und Arbeiten

Stärken sind...	Schwächen sind...
<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise gut erhaltene historische Stadt- und Siedlungskerne, Weiler und Einzelhöfe in schöner Kulturlandschaft, • Gute Anbindung zum Bergischen Städtedreieck und der Rheinschiene • Gute und breite medizinische Versorgung • Aktives Dorf- und Vereinsleben (Sport, Kultur, Karneval, Musik). • Begonnene Ausbau der E-Mobilität (Ladestationen und E-Autos, Firmen und Kommunen) • Hoher Anteil mittelständischer Industrie- und Gewerbebetriebe. • Positive Entwicklung der SV-Beschäftigten • Hoher Anteil von SV-Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe • Über dem Landesdurchschnitt liegende private Einkommen • Guter Standard im Breitbandausbau 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückläufige und älter werdende Bevölkerung, die überwiegend negativen Wanderungssalden sowie der Anstieg pflegebedürftiger Menschen. • Rückgang der Jugendlichen und der Menschen im erwerbsfähigen Alter. • Beginnender Leerstand in den Ortsinnenlagen und der Profilverlust für Orts- und Stadtbilder. • Herausforderungen durch den demografischen Wandel für die kleinen und mittelständischen Unternehmen. • Wenig durchgängige regionale Wertschöpfungsketten.
Chancen bestehen in...	Risiken bestehen in...
<ul style="list-style-type: none"> • Guten Ansätzen (z. B. Eigeninitiativen) und den engagierten Akteuren z. B. Radevormwald mit Aktiv55 plus. • Nutzung des Leerstandes für Projekte (Jugend, Künstler, Freizeitangebote etc.). • Trend zum Wohnen auf dem Land (bei Gewährleistung der Anbindung an die Stadt und Beibehaltung des Homeoffice). • Unternehmenskooperationen sowie kommunaler und regionaler Zusammenarbeit für die Sicherung von Bildungs- und Ausbildungsangeboten. • Stärkung der Attraktivität der Region für Familien zur Sicherung und Anwerbung von Fachkräften. • Ausbau von Wertschöpfungsketten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Schlechterer Betreuungsquote Einwohner je Hausarzt. • Arbeitskräftemangel (darunter auch Fachkräfte und insbesondere Pflegepersonal). • Negativen Folgen des demografischen Wandels für Ehrenamtsstrukturen. • Strukturwandel im produzierenden Gewerbe und Handwerk (möglicher Arbeitsplatzabbau durch weltweite Konkurrenz). • Nicht gesicherten Nachfolge und Fachkräftesicherung. • Verlangsamung der Digitalisierung • Zunahme des Platzmangels durch Flächendruck (Rheinschiene) • Geringere Versorgungsdichte und damit längeren Wegen • Beschränkung der Ausweisung an Gewerbeflächen aufgrund der Topografie

Der Prozess der Digitalisierung sollte gefördert werden, z. B. durch Projekte im Bereich der Telemedizin. Freizeit- und Sportvereine sowie Ehrenamtsinitiativen gestalten unsere Region entscheidend mit und sollten daher z. B. bei Projekten, Veranstaltungen, Nachwuchsförderung unterstützt werden. Hinzu kommt, dass kulturelle Angebote geschaffen oder gefördert werden sollten, damit der ländliche Raum möglichst lebenswert bleibt. Angesichts der hohen Pendlerzahlen und des PKW Bestands ist der Ausbau von On-Demand-Verkehr bzw. flexiblen Bedienformen im ÖPNV (z. B. Anruf/Sammeltaxis, Mitnahmeapps usw.) ebenfalls wichtig. Obwohl unsere Region im Bergischen Land ein wirtschaftlich kraftvoller Raum ist, sollen junge und kleine Unternehmen gefördert werden, um auch in Zukunft wirtschaftlich gut da zu stehen. Den Wirtschaftsstandort im Allgemeinen zu erhalten und Arbeitsplätze im Bergischen Land zu fördern ist ein weiteres wichtiges Thema. Damit Gebäude eine Zweitnutzung erfahren und so Ressourcen eingespart werden können, ist es wichtig, integrierte Angebote für Arbeit, Familie, Freizeit zu unterstützen. Um die Versorgung der Menschen zu erleichtern, soll die Dezentralisierung gefördert werden, also z. B. Dorfläden, Hol- und Bringdienste, Nahversorgung oder Genossenschaften.

4.4 SWOT-Analyse: Naherholung, Tourismus und kulturelles Erbe

Stärken sind...	Schwächen sind...
<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der Region als Naherholungsraum für die angrenzenden Städte und Ballungszentren. • Wasserreiche Kulturlandschaft im Naturpark Bergisches Land sowie die zahlreichen historischen und kulturellen Sehenswürdigkeiten • Sehr gutes Wander- und Radwegenetz • Hohe Anzahl an Tagesgästen = Wirtschaftsfaktor durch (z. B. an den Talsperren). • Konzeptionellen und strategischen Vorarbeiten durch zahlreiche Konzepte und Projekte (z. B. REGIONALE 2025). • Überregional bekannte regionale Marke „BERGISCH PUR“ • Hoher Anteil noch vorhandener kulturhistorischer Einzelelemente • Bergbaurelikte sowie Steinbrüche • Zahlreichen Aktivangebote wie z. B. Kletterpark, Golfplatz und Schwimmbäder 	<ul style="list-style-type: none"> • Relativ schlechte Entwicklung der Übernachtungszahlen seit 1985 • Eingeschränkte Freizeitnutzung der Talsperren (nur in wenigen Talsperren darf geschwommen werden bzw. der Wassersport ist eingeschränkt) • Oft unzureichende Erlebbarkeit der historischen Einzelelemente • Fehlen von attraktiven Open-Air Veranstaltungsorten • Relativ geringe Anzahl von Angeboten für Gäste (z. B. innovative Gästeführungen) • Fehlende innovative Übernachtungsangebote (z. B. Trekkingplätze oder Krimiübernachtungen) • Fehlende Angebote/Strecken für Mountainbikefahrer • Eingeschränkte Möglichkeiten für Freizeitreiter
Chancen bestehen in...	Risiken bestehen in...
<ul style="list-style-type: none"> • Trend der Gäste und Bewohner zum Naturerlebnis und zum Zeitvertreib an der frischen Luft (v. a. durch die Corona-Pandemie) • Megatrend Gesundheit, der aktive Beschäftigung fördert • Ausbau der Wertschöpfung bei Tagesgästen durch innovative gastronomische Angebote (z. B. Picknickkörbe, Lieferdienste an die Wege) • Touristischen oder baulichen Nutzung des kulturellen Erbes • Veredelung und Erweiterung der aufgebauten touristischen Infrastrukturen, insbesondere in Bezug auf die Mängel • Zusammenführung und Bündelung von touristischen Akteuren, Angeboten und Veranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftemangel in der Gastronomie durch Personalwechsel in der Coronakrise • Restriktiveren Vorschriften bei einer erneuten Pandemie, die Übernachtungen in unser Region verbieten • Abwanderung der Gäste in andere Regionen, da dort ein attraktiveres Angebot an touristischer Infrastruktur ist • Rückgang der Veranstaltungen und einem damit eingehenden Attraktivitätsverlust (auch in Bezug auf ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen wie Dorffeste)

Es sollten touristische Veranstaltungen wie z. B. Konzerte, Autokino gefördert werden. Touristische Infrastrukturen (z. B. Wanderwege) müssen unterstützt und Lücken in der touristischen Infrastruktur geschlossen werden. Besucher sollen gelenkt werden, um einzelne Hot-Spots zu entlasten. Neue attraktive Erlebnis- und Naherholungsangebote sollten entwickelt werden, damit unsere Destination konkurrenzfähig bleibt. Das vorhandene „Alte“ in unser an Kulturschätzen reichen Region soll erhalten und Renovierungsmaßnahmen am historischen Kulturerbe gefördert werden. Das bestehende touristische Angebot soll qualitativ immer wieder an den Bedarf angepasst und verbessert werden. Der Erhalt von Heimatvereinen und -museen soll unterstützt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Gebietskulisse Bergisches Wasserland in allen beschriebenen Themen viele Stärken aufweist. Trotzdem wird deutlich, dass die Schwächen räumlich verteilt an Sichtbarkeit zunehmen und die Zukunftsfähigkeit der Region gefährden. Auch in den kommenden Jahren wird die Region mit ihren Bewohnern mit den Folgen der ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen umgehen müssen. Damit sie den (neuen) Anforderungen gewachsen ist, muss sie ökologisch, ökonomisch und sozial resilienter werden. Um das zu erreichen braucht es eine frühzeitige bewusste Steuerung mit klaren Zielen, die im folgenden Kapitel erläutert werden.

5 Entwicklungsziele

Die Förderkulisse „Bergisches Wasserland“ ist ländlich geprägt und gleichzeitig mit Agglomerationsräumen vernetzt. Sie dient als Wirtschafts-, Erholungs- und Lebensraum. Dabei steht sie nicht zuletzt durch die Nähe zur Rheinschiene im Spannungsfeld zwischen Stadt und Land, zwischen Schrumpfsorten mit abnehmender Daseinsvorsorge und Zuzugs-Orten mit der Gefahr von Schlafstädten. Die Region Bergisches Wasserland will bestehende Chancen nutzen, Risiken minimieren und eine zeitgemäße, ausgewogene und vitale Entwicklung vorantreiben. Dazu hat sie Ziele formuliert, die in der neuen Förderphase und auch darüber hinaus erreichen werden sollen. Diese Ziele gründen auf der Ausgangslage und SWOT-Analyse der Region und beziehen die Ergebnisse der Zwischenevaluierung und der übergeordneten Zielsetzungen von EU, Bund und Land NRW mit ein. Ein besonderer Fokus liegt auf der regionalen Resilienz in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht. Mit dieser Ausrichtung soll eine Anpassung an den Klimawandel, eine ressourcenschonende Lebens- und Wirtschaftsweise mit zeitgemäßer Mobilität ermöglicht oder verbessert werden. Damit einher gehen die Querschnittsziele einer Verminderung der Emissionen und wirtschaftlicher Abhängigkeiten in Herstellungs- und Lieferprozessen, ein starkes soziales Miteinander und die verbesserte Teilhabe der Menschen an einer zeitgemäßen Mitbestimmungs- und Lebensweise.

5.1 Leitbild der Region

Als eine Art Klammer wurde bereits in der Vorbereitung auf die laufende Förderphase ein Leitmotiv aufgestellt. Das Motto diene als Orientierungshilfe in der praktischen Ausrichtung und Arbeit der LAG und der Region und dem Einzelnen als motivierendes und identifikationsstiftendes Element. Im Rahmen der Neubewerbung wurde das bestehende Motto überprüft. Es stellte sich heraus, dass der Slogan

„im bergischen wasserleben“

noch immer Gültigkeit hat, teilweise aber neue Inhalte und Blickwinkel integriert. Der Slogan nimmt mit dem Begriff „im bergischen“ Bezug auf die Grafen von Berg (Namensgeber des Bergischen Landes) und das Bergische Land. Das Thema „Wasser“ mit den verbindenden Talsperren und Flüssen der acht Kommunen ist ebenfalls im Namen enthalten. Die Verknüpfung von Umwelt (Wasser) und Leben wird jedoch nicht mehr nur aus der Nutzerperspektive von Naherholung, Tourismus oder Versorgung betrachtet, sondern auch in der fragilen Wechselwirkung begriffen. „Leben“ meint Zusammenleben von Einheimischen und Zugezogenen, den

sozialen Zusammenhalt vor Ort, aber auch die Qualität der wohnortnahen Versorgung, Mobilität und Bildung. Es beinhaltet eine neue Betrachtung von Leben und Arbeiten, die räumlich mehr zusammenrückt und neue Anforderungen an das Umfeld stellt und die Naherholung der Bewohner mehr in den Fokus rückt. Letzteres entspricht damit auch dem erklärten Ziel des neuen Tourismuskonzepts (Bergkonzept, sh. Kapitel 3).

So beschreibt das Bergische Wasserland sein Leitbild mit folgenden Zukunftszielen: Das Bergische Wasserland ist eine Region, in der sich die Bürger der Wechselwirkungen zwischen Menschen und Umwelt bewusst sind. Sie schätzen und nutzen Wasser und Wälder, doch sie schützen und stärken sie auch. Bewohner und Touristen können hier viel erleben und genießen die Region mit ihren Attraktionen und regionalen Besonderheiten. Das Leben im Alltag ist gekennzeichnet durch einen hohen sozialen Zusammenhalt, vielen Möglichkeiten zur gemeinsamen Freizeitgestaltung, einer guten Versorgung und umweltschonenden Mobilitätsmöglichkeiten. Durch Digitalisierung wird die Teilhabe verbessert und wohnortnahe Beschäftigung und „new work“ ermöglicht. Besonders Kinder und Jugendliche profitieren von zukunftsorientierten Bildungsangeboten. Dadurch ist die Region interessant für Bewohner, Gäste, Innovatoren und Investoren. Sie ist ökologisch, ökonomisch und sozial resilient.

5.2 Regionale Entwicklungsziele

Die Region soll durch Stärkung von Vorhandenem, sinnvoller Umnutzung und Synergien zwischen verschiedenen Nutzergruppen eine noch lebenswertere, vitalere Region mit eigenem Charakter und Wiedererkennungswert werden. Neben der hohen Aktualität des Klimawandels und der Klimawandelvorsorge sind dabei die Themen einer zeitgemäßen Bildung und Digitalisierung zur Sicherung von Teilhabe und Chancengleichheit, sowie die Sicherung eines attraktiven Lebens- und Arbeitsraums prioritär.

In der Zwischenevaluierung der aktuellen Entwicklungsstrategie wurde die Aktualität der Themenfelder Leben und Arbeiten im Bergischen bestätigt, die daher in den regionalen Entwicklungszielen weiterhin Bestand haben. Ebenfalls wurde festgestellt, dass die wirtschaftlichen Impulse aufgrund der rechtlichen Vorgaben erst zum Ende der Laufzeit möglich wurden. Erste Förderungen von Start-Ups haben in den vergangenen zwei Jahren zu neuen Arbeitsplätzen geführt. Das wird weiter verstärkt. Folgende regionale Entwicklungsziele werden im Bergischen Wasserland für die neue Förderphase verfolgt:

Entwicklungsziel 1: Die Folgen des Klimawandels werden als Chance genutzt

Die Folgen des Klimawandels zeigten sich in den vergangenen Jahren nicht nur im Baumsterben, sondern gerade in den Sommern 2020 und 2021 in den Fluss- und Talsperrenlandschaften. Die Ambiguität von regionaler Stärke und Schwäche wurde offensichtlich: ein attraktiver Naherholungsraum, der geschätzt und trotzdem oder deshalb gerade im ersten pandemiegeprägten Sommer ökologisch stark gefordert wurde. Und ein beliebter Lebens- und Wirtschaftsraum, dessen Flüsse ökonomische und ökologische Funktion übernehmen, aber beim Hochwasser 2021 die Vulnerabilität vom System Mensch-Umwelt aufzeigten. Hier soll im Bergischen Wasserland mehr Bewusstsein für die Zusammenhänge der Systeme und die Folgen individuellen Handelns präsent sein, ein alternativer und trotzdem für Naherholungssuchende und Touristen attraktiver Umgang mit „Umwelt“ erprobt werden. Dazu gehören verschiedene Aspekte von Klimaschutz, wie der Reduktion von Emissionen und natürlichen Ressourcen, dem Artenschutz oder der Ausweitung von Schutzflächen. Es betrifft gleichermaßen Leben und Arbeiten, Bevölkerung und Wirtschaft. Das Bergische Wasserland will es einerseits als Chance für den Erhalt und Schutz der „Umwelt“ nutzen und andererseits als Chance für die Entwicklung lebenswerter Innovation, neuer Einkommensmöglichkeiten, für moderne Mobilität und kürzere Wege für eine verbesserte Versorgung. Letztlich sollen Klimaschutz und Klimawandelvorsorge auch zu einer höheren Alltagsqualität der Menschen führen.

Entwicklungsziel 2: Resiliente Angebote für moderne Naherholung und Tourismus

Das Thema Tourismus und Naherholung erhält eine neue Ausrichtung. Nach wie vor soll der Tourismusstandort beworben und attraktiver werden, doch gleichzeitig wurde die Bedeutung als Naherholungsraum für die Bürger durch die Corona-Pandemie betont. Die Region erwartet, dass auch in Zukunft Leben und Arbeiten räumlich enger zusammen gedacht wird und damit wohnortnahe Erholungsfunktionen wichtiger werden. Im Rückbezug auf Entwicklungsziel 1 wird hier darauf geachtet, dass die Angebote nachhaltiger und resilienter sind. Die Angebote müssen im Einklang mit den Anforderungen an eine nachhaltige Nutzung und ressourcenschonend entwickelt werden. Neben neuen Ideen, sollen auch bestehende Attraktionen in die Zukunft überführt werden.

Entwicklungsziel 3:

Das Leben und Arbeiten im Bergischen Wasserland ist modern und attraktiv für alle Bürger

Das Bergische Wasserland ist eine attraktive Region und der Zuzug gerade in den Kommunen mit guter Anbindung an die Rheinschiene ungebrochen. Zeitgleich gibt es periphere Regionen, die vor Herausforderungen bei Mobilität, Versorgung und Ausbildung stehen. Gerade in den vergangenen beiden Jahren zeigt sich auch im Bergischen Wasserland eine hohe Vulnerabilität der Herstellungs- und Lieferprozesse, verbunden mit einem sehr hohen Verkehrsaufkommen, nicht zuletzt durch Pendlerströme. In den nächsten Jahren stärkt die Region daher regionale Produktionskreisläufe und unterstützt zeitgemäße, räumliche Verbindungen zwischen Arbeit, Wohnen und Freizeit. Verkehr wird reduziert und neue Mobilitätsoptionen sind Teil des Angebots. Die Angebote für Wohnen, Versorgung und Freizeit der Region sollen sich an zeitgemäße und zukünftige Bedürfnisse der Alters- und Familienstrukturen sowie Arbeitsbedürfnissen orientieren. Dabei sollen sie sich aber nicht nur an den Bedürfnissen der urbanen Bevölkerung in Bezug auf Erholung oder Wohnen ausrichten. Im Gegenteil will das Bergische Wasserland neue Lösungen in Sinne von modernem ländlichem Leben entwickeln. Dazu gehören kluge Nutzungsmischungen, Räume für verschiedene Lebensstile und Wohnformen, Kultur, neue Ideen, Bildung, Wirtschaft und Gemeinschaft.

Entwicklungsziel 4:

Die Menschen im Bergischen Wasserland sind integriert, vernetzt und gut ausgebildet für die Zukunft

Im Bergischen Wasserland wird das soziale Miteinander gefördert, Teilhabe und Chancengleichheit verbessert. Deshalb arbeitet die Region noch stärker als vorher mit ineinandergreifenden Konzepten und über Gebiets- und Fachgrenzen hinweg. Als Ergebnis der Zwischenevaluierung werden in diesem Themenfeld weiter gute Projektgenesen erwartet und es als ein Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung gesehen. Allgemein steht die Region vor den Problemen einer überalternden Bevölkerung und der Abwanderung von junger Bevölkerung. Der Fachkräftemangel verstärkt sich. Daher legt das Bergische Wasserland einen Entwicklungsschwerpunkt auf die zeitgemäße Aus- und Weiterbildung, um für zukünftige Arbeitsweisen und -themen zu qualifizieren. Neben einem Fokus auf MINT-Fächer und Digitalisierung geht es auch um nachhaltigeres Wirtschaften in den verschiedenen Sektoren. Die Region verfolgt besonders die Stärkung von vulnerablen Gruppen wie Kinder, Jugendliche, Menschen mit Beeinträchtigungen oder schwierigen Lebensumständen. Sie sollen von sozialen Angeboten, Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten und Bildungsangeboten besonders profitieren. Präventions- und Integrationsmöglichkeiten werden ausgeweitet.

Diese vier Entwicklungsziele spannen den Rahmen für die künftige regionale Entwicklung im Bergischen Wasserland. Dabei vereint sie ein übergeordnetes Ziel: die Stärkung der regionalen Resilienz. Diese bezieht sich im Bergischen Wasserland auf ökologische, ökonomische und soziale Themen und lässt sich auch nicht auf einzelne Entwicklungsfelder oder daraus abgeleitete Handlungsfelder reduzieren. Die verschiedenen Aspekte

der Resilienz, aber auch der übrigen übergeordneten Ziele sind auf unterschiedlichen Ebenen miteinander verbunden und bedingen sich teils auch gegenseitig. So verfolgt die Stärkung von regionalen Wirtschaftskreisläufen, der Bioökonomie, der Konversion, der Digitalisierung oder neuer Energie- und Verkehrssteuerung immer mehrere Entwicklungsziele.

Genauso verfolgt die Region Bergisches Wasserland die Erreichung dieser Ziele auch nicht isoliert, sondern in der Zusammenarbeit mit anderen regionalen Partnern (siehe Kapitel 3). Gemeinsame Themen werden teils auch in Projekten gemeinsam umgesetzt, teils auf unterschiedlichen Maßstabsebenen oder auch in verteilten Bereichen. So ist ein Maximum an regionaler Wirksamkeit gegeben.

Da LEADER einen bottom-up Ansatz verfolgt, bildete die Expertise der regionalen Bevölkerung die Grundlage für die Ziele, deren Priorisierung und der abgeleiteten Handlungsfelder (vgl. Kapitel 6). Als Ergebnis der Beteiligung werden die Entwicklungsziele 2 und 3 gegenüber den Entwicklungszielen 1 und 4 priorisiert. Diese Priorisierung spiegelt sich im Aufbau der Handlungsfelder wider, deren Finanzausstattung und Umsetzung in der Projektauswahlmatrix.

In der Abbildung 7 wird eine Zielhierarchie dargestellt, die von den regionalen thematischen Entwicklungszielen über die Handlungsfelder bis hin zu den Handlungsfeldzielen reicht. Die projekt- und prozessbezogenen Handlungsfeldziele konkretisieren die Handlungsfelder und sind mit passenden Indikatoren zur Zielerreichung untersetzt (siehe Kapitel 6).

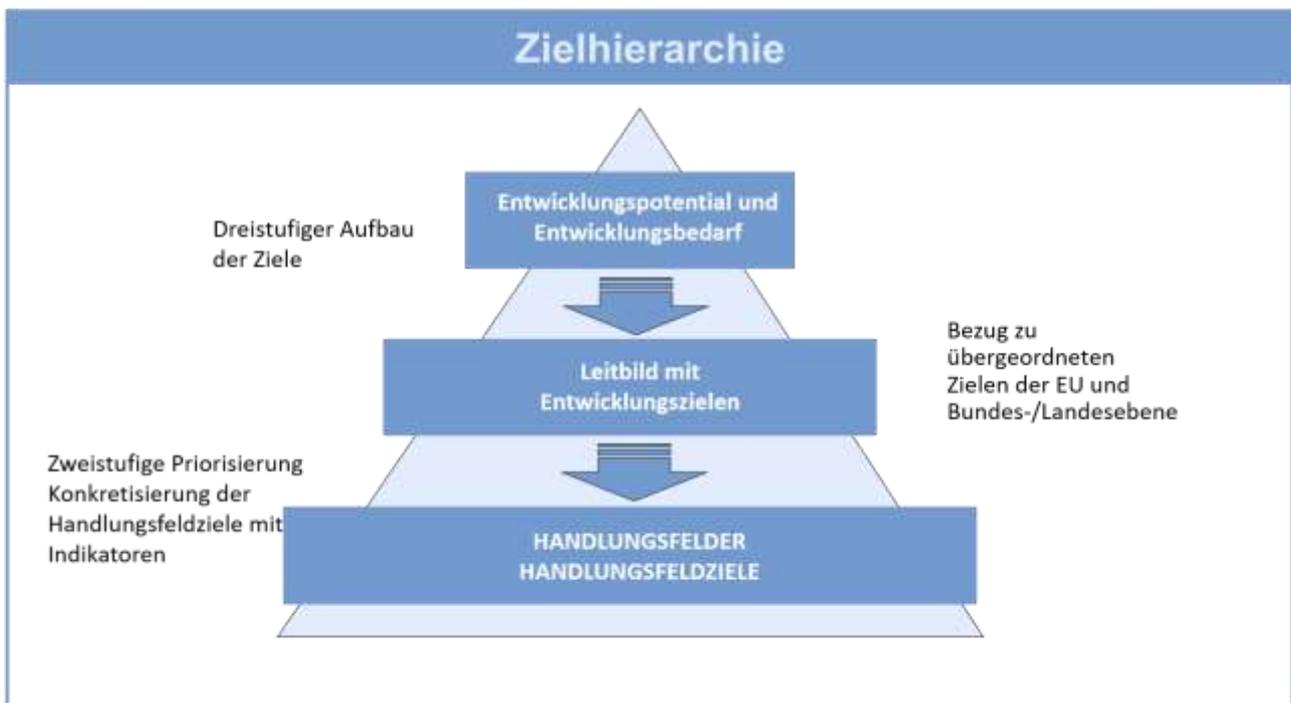


Abbildung 7: Zielhierarchie

6. Entwicklungsstrategie

Die Grundlage für die Beschreibung der Entwicklungsstrategie sind die dargestellte Ausgangslage (siehe Kapitel 3), die SWOT-Analysen und die daraus abgeleiteten Entwicklungsbedarfe und -potentiale (siehe Kapitel 4) sowie die aufgestellten Entwicklungsziele (siehe Kapitel 5). An dieser Stelle werden der integrierte und innovative Charakter der Strategie aufgezeigt. Anschließend werden die aufgestellten Handlungsfelder mit

Handlungsfeldzielen, die die regionalen Entwicklungsziele konkretisieren, beschrieben. Für die vier Handlungsfelder wurden erste Startprojekte erarbeitet, die teilweise gebietsübergreifende Kooperationen beinhalten.

Grundsätze der Entwicklungsstrategie

Die LEADER Region Bergischen Wasserland hat sich bereits in ihrer ersten Förderphase (2014 bis 2020) zusammengefunden und etabliert. Neue Allianzen und Netzwerke wurden erfolgreich gegründet und der herausragende bottom-up Ansatz in der Projektförderung ist mittlerweile gut erprobt, das Förderprogramm wird immer bekannter und eine Fortführung wird von allen acht Kommunen angestrebt. Dabei bleibt auch für die zukünftige Förderphase der bewährte integrative und interkommunale Charakter bestehen. Das wird einerseits durch die starke Zusammenarbeit der LEADER-Akteure mit den Kommunen, Kreisen und regionalen Institutionen deutlich (siehe Kapitel 3 und 4), andererseits aber auch durch die partizipative Steuerung der Vorstandsarbeit durch WiSo-Partner. Daher werden weiterhin nachfolgende Ziele für die Bereiche Kooperationen und Zusammenarbeit verfolgt:

- Regionale und interkommunale Zusammenarbeit stärken
- Die Bevölkerung bei der Regionalentwicklung maßgeblich bestimmen lassen
- Die (sektorenübergreifende) Zusammenarbeit fördern

Die Erfahrungen aus der laufenden Förderphase, die aktuellen Konzepte der regionalen Partner in der Gebietskulisse und die Vorgaben von EU, Bund und Land NRW (siehe Kapitel 3) wurden bei der Anpassung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) berücksichtigt. So verfolgt die Region auch in der kommenden Förderperiode keinen monothematischen und lokalen, sondern einen integrativen Ansatz. Den aktuellen Herausforderungen auf den unterschiedlichen Ebenen wie dem Umgang mit Klimawandel, der veränderten Anforderungen an Wohnen, Leben, Arbeiten und Wirtschaften, der Notwendigkeit für Chancengleichheit und Teilhabe und erhöhter regionaler Widerstandskraft soll interkommunal und integrativ begegnet werden.

Die praktische Umsetzung der RES mit dem bottom-up-Ansatz von LEADER belegt dabei das besondere Ziel, soziale Resilienz auszubauen. Gerade partizipative, politische Formate, in denen Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten gegeben sind, werden als unverzichtbare Bausteine für die Stärkung der Resilienz bewertet (zukunftsInstitut (Hrsg., o.J.): Regierungsauftrag: Resilienz!, unter: <https://www.zukunftsinstitut.de/artikel/regierungsauftrag-resilienz/>). Der LEADER-Ansatz ermöglicht dabei direkte Einflussnahme und Steuerung aller Bevölkerungs- und Lebensstilgruppen der Region auf die Ziele der Entwicklungsstrategie und konkret auf die Auswahl der zu fördernden Projekte. Durch die niederschwellige Mitarbeit in der LAG vernetzt LEADER Bergisches Wasserland überregional aktive, lokal ansässige „Macher“ mit weiteren Menschen und Institutionen. Es entstehen Kooperationen und gegenseitige Inspirationen, auch über LEADER hinaus. Dies geschieht aber nicht statisch, sondern durch regelmäßiges Feedback und Evaluation zur ständigen Verbesserung und Schärfung der Ziele und Strategien.

Dabei ermöglicht es die besondere Gebietskulisse auch kreisübergreifend, innovative Ideen zu fördern, gute Strukturen in andere Gebiete zu übertragen und Synergien zu nutzen. Durch diesen Umstand als auch durch Kooperationen mit den benachbarten LEADER Regionen wurden bereits in der laufenden Förderphase gute Projektideen gefördert, deren Resultat damit nicht an Kreis- oder Regionalskulissengrenzen gebunden war; neue Projekte sind bereits in Planung.

Aufgrund der praktischen Erfahrungen und den Ergebnissen der ersten Befragungen hat die LAG bereits in der laufenden Förderphase Teile der Entwicklungsstrategie den aktuellen Bedürfnissen der Region angepasst. Das wurde auch für die Entwicklung der neuen LEADER-Phase 2021-2027 fortgeführt. In einer breit angelegten Beteiligung wurden dabei die Handlungsfelder und -ziele aus der Region heraus entwickelt. Auf

Grundlage der Zwischenevaluierung von 2019 wurden verschiedene Stakeholder zu ihren Zielen für die Region befragt und mit den bestehenden Entwicklungslinien der regionalen Tourismusagentur, des Naturparks, der Kreise u. a. verschnitten. Diese möglichen Ziele wurden in einem zweiten Schritt der breiten Öffentlichkeit von Frühjahr bis Herbst 2021 online und analog zur Auswahl gestellt und anschließend von einer Expertengruppe aus der LAG weiter präzisiert, priorisiert und damit eine strategische Ausrichtung mit Handlungsfeldern und -zielen festgelegt (siehe Kapitel 7). Neben dem integrativen Ansatz zeigt sich auch hier der innovative Charakter der Entwicklungsstrategie. Es wurde ein breiter, beteiligungsorientierter und hybrider Prozess durchgeführt. Zwischen Januar 2021 und 2022 wurden die in der Region aktiven Vereine, Verbände, soz. Institutionen, Parteien, Kirchen, Jugendorganisationen (Jugendzentren, Kolpingjugend, Landjugend, etc.) persönlich und über soziale Medien und die Presse zur Teilnahme eingeladen. Daneben gab es Vorstellungen und Diskussionen in kommunalen und kreiseigenen Ausschüssen, Experteninterviews mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Diskussionsrunden mit regionalen Institutionen wie z. B. Naturpark, REGIONALE 2025, das Bergische etc. Hervorzuheben ist hier, dass in allen Phasen von Onlineumfragen, Befragungen und Expertengruppen stets auf eine ausgewogene Mischung von fachlichen Hintergründen als auch einem Überhang an WiSo-Vertretern geachtet wurde. Mit dieser innovativen Herangehensweise konnten neue Ideen erzielt, Akteure eingebunden und damit auch weitere endogene Potentiale erschlossen werden.

Vor allem die Mischung aus analogen und digitalen Möglichkeiten zur Partizipation (bei Umfragen, aber vor allem bei der Mitarbeit in der LAG) soll auch in der künftigen Förderperiode beibehalten werden. Denn die Integration digitaler Beteiligungsformate erfolgte zwar zunächst situationsbedingt durch die Corona-Pandemie, doch es zeigte sich schnell, dass damit generell die Beteiligungsmöglichkeiten in der Bevölkerung vergrößert werden konnten. Ob jemand die Möglichkeit hat, die oft weiten Wege im ländlichen Raum bis zum nächsten Sitzungsort zurück zu legen oder aufgrund von Betreuung oder Pflege zu diesen Uhrzeiten nicht aus dem Haus zu kommen, ist bei digitalen Veranstaltungen unerheblich. Diese Gruppen können nun einfacher partizipieren und die LAG kann auch von ihnen profitieren. Diese neuen Wege der Beteiligung sollen auch nach Auswahl als LEADER Region fester Bestandteil bei der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie sein.

6.1 Beschreibung der Handlungsfelder mit -zielen und Indikatoren

Aufbauend auf den analysierten Entwicklungsbedarfen und -potentialen, den regionalen Entwicklungszielen, und den Ergebnissen der Beteiligungsformate wurden die folgenden vier Handlungsfelder (HF 1–4) mit den Handlungsfeldzielen aufgestellt. Die Handlungsfelder ähneln denjenigen der aktuellen Förderphase. Es sind nach wie vor vier Themenbereiche und beinhalten die Förderung von Tourismus, von Leben und Arbeiten auf dem Land, von der Stärkung des sozialen Bereichs inkl. der Bildung sowie dem Themenkomplex Umwelt und Klima.

Tabelle 13: Handlungsfelder mit Priorisierung

Handlungsfelder (HF)	Priorität
HF 1: Klimaschutz und Klimawandelvorsorge	2
HF 2: Bildung, Inklusion und Prävention	1
HF 3: Das Leben und Arbeiten auf dem Land	1
HF 4: Attraktive Naherholungs- und Tourismusangebote	2

Priorität 1: besonders wichtiges Handlungsfeld

Priorität 2: wichtiges Handlungsfeld

Weitere Darstellungen der Priorisierung der Handlungsfelder finden sich in dem Finanzierungskonzept (siehe Kapitel 10) und beim Projektauswahlverfahren (siehe Kapitel 9).

Die ausgewählten neuen Handlungsfelder bestätigen damit die gute Auswahl der bisherigen Themenfelder. Doch man erkennt auch deutliche Verschiebungen in den Inhalten, die auf die Ereignisse der vergangenen Jahre und den aktuellen gesellschaftlich relevanten Themen beruhen. Welche Themen beibehalten und welche für kommende Förderperiode aktualisiert wurden, wird im Folgenden beschrieben. Dazu werden die einzelnen Handlungsfelder mit Handlungsfeldzielen dargestellt und Ergebnisindikatoren genannt. Die Anzahl der Handlungsfeldzielen unterscheidet sich zwischen den Handlungsfeldern, da sie der ausdrücklichen Nennung und Priorisierung der Bevölkerung in den Umfragen entspricht. Aufgrund des integrierten Ansatzes, sollen manche Ziele auch mit anderen Förderprogrammen oder Konzepten umgesetzt werden. Diese Planung ist jeweils in der Spalte „Output“ angegeben.

Handlungsfeld 1: Klimaschutz und Klimawandelvorsorge

Das Handlungsfeld 1 wurde mit neuen Inhalten gefüllt. Es geht nun nicht nur um Energiewende und innovative ländliche Wertschöpfung (letztere wird nun im ökonomischen Bereich HF 3 verortet), sondern viel stärker um Klimawandel und Klimawandelvorsorge. Es greift die gestiegene Sensibilität in der Region für regionale Folgen des Klimawandels (Anstieg der wärmeren und trockenen Monate im Jahresverlauf, Fichtensterben durch Trockenheit und Borkenkäferbefall, Hochwasser 2021 etc.) sowie die Forderungen des Green Deals auf.

Erkennbar ist hier eine deutlich persönlichere Betroffenheit der Befragten und ein Wunsch nach mehr Relevanz im persönlichen Alltag. Das beinhaltet Hochwasserschutz, mehr grüne Oasen und auch weiterhin den Ausbau erneuerbarer Energien, sowie Möglichkeiten zu einer veränderten Mobilität.

Tabelle 14: Handlungsfeld 1 - Klimaschutz und Klimawandelvorsorge

Ziele	Indikator	Messgröße	Partner/Res- source	Termin
1.1 Öffentliche und private Grundstückseigentümer erhöhen die Anzahl grüner Oasen in der Region				
1.2. Öffentliche und private Grundstückeigentümer ermöglichen die Realisierung von Retentions- und Renaturierungsflächen und verbessern die Hochwasserprävention				
1.3 Der Ausbau der Mobilität mit alternativen Antriebstechnologien wird gefördert, so dass mehr Menschen diese nutzen				

können (nur ÖPNV, Radverkehr oder Verleihsysteme)				
1.4 Innovative Techniken und Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz fördern (keine Förderung von privatem Wohneigentum)				
1.5 Neue Bildungsangebote zu Umwelt, Natur- und Klimaschutz anbieten	Anzahl an Informationsveranstaltungen und Projekte	16 Veranstaltungen, 3 Projekte	LAG Oberberg, LAG Sieg, Kommunen, Privatpersonen	2025

Handlungsfeld 2 Bildung, Inklusion und Prävention

Das zweite Handlungsfeld hatte mit einem ähnlichen Inhalt in der laufenden Förderphase den größten Output. Auch in der für eine zukünftige LEADER-Phase haben die sozialen Themen für die befragten Bürger die höchste Priorität. Weiterhin wird die Notwendigkeit von mehr Integration und Inklusion und die Förderung von Kindern/Jugendlichen und (jungen) Familien gesehen. Neu sind hingegen die Betonung auf eine gute Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen, die auch mobil sein können und erreichbaren Freizeit- und Sportangeboten für alle, sowie der Wunsch nach mehr Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Dabei stehen soziale Kompetenzen, MINT-Kompetenzen, sowie digitale und Programmier-Kompetenzen im Gleichklang. Der Digitalisierung wird eine besondere Bedeutung zugemessen. Sie hat in unserer Gesellschaft und Wirtschaft eine wachsende Bedeutung. In der LEADER Regionen arbeiten relativ viele Beschäftigte im produzierenden Gewerbe und sind auf gut ausgebildete Jugendliche mit Interesse an Technik, Robotik und Maschinen angewiesen.

Tabelle 15: Handlungsfeld 2 - Bildung, Inklusion und Prävention

Ziel	Indikator	Messgröße	Partner/Ressource	Termin
2.1 Attraktive und gut erreichbare Angebote und Gestaltungsmöglichkeiten (Freizeit, Sport, etc.) fördern	Anzahl der Angebote	3	Kommunen und Vereine	2024
2.2 Attraktive und gut erreichbare, auch mobile Angebote der Gesundheitsvorsorge (Hebammen, Therapeuten, Sharing-Praxen etc.) fördern	Anzahl der Angebote	2, mobil mind. 1	Therapeuten, Gesundheitsamt, Ärzte	2025
2.3 Vorbeugende Maßnahmen für schutzbedürftige Personen fördern (Beratungsangebote, Präventionsangebote, Projekte)				
2.4 Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Einkommensschwache, Menschen mit				

Beeinträchtigungen oder Migrationshintergrund schaffen				
2.5 Soziale Kompetenz von Kindern und Jugendlichen erhöhen	Teilnehmer an Workshops	100 Kinder und Jugendliche	Vereine, OGS, Schulen	2024
2.6 MINT-Kompetenz von Kindern und Jugendlichen fördern				
2.7 Digitale Handlungskompetenz und Programmierkenntnisse von Kindern- und Jugendlichen erhöhen				

Handlungsfeld 3: Das Leben und Arbeiten auf dem Land aktiv verbessern

Das Handlungsfeld 3 wird von der Bevölkerung zusammen mit dem vorangegangenen am höchsten bewertet. Wie auch in der aktuellen Förderphase wird dort der größte Bedarf gesehen, weshalb es auch entsprechend in der Finanzplanung ausgestattet werden soll (siehe Kapitel Finanzplan). Die Themen bestätigen die bisherige Ausrichtung des Handlungsfeldes und beinhalten ländliche Lebensqualität, Innenentwicklung, Mobilität, Existenzgründungen, Fachkräftesicherung, sowie Einklang von Familie und Beruf. In der aktuellen Förderperiode konnten hier aufgrund der geltenden Verordnungen erst nach der Hälfte der Laufzeit ökonomische Impulse durch LEADER Projekte gegeben werden. Seitdem wurden junge Unternehmen gefördert und dadurch Arbeitsplätze geschaffen. Durch die Kombination mit der Lebenshilfe wurden auch Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglicht und damit in den Projekten handlungsfeldübergreifend agiert. Diese gute Möglichkeit soll weiter ausgebaut werden.

Neu in diesem Handlungsfeld ist das übergeordnete Thema der Digitalisierung, das sowohl die technischen Voraussetzungen betrifft, aber vor allem auch die Umsetzung im Alltag meint. Im Zuge von vermehrtem Homeoffice rücken die Qualitäten des Wohnumfeldes in den Fokus. Es wird mehr Akzent auf die wohnortnahe Versorgung von Freizeit, Sport und Versorgungsmöglichkeiten gelegt und regionale Angebote mit kurzen Lieferketten sind vom reinen „Umwelt-Thema“ (bisher im Handlungsfeld Umwelt/Klima verortet) zum Alltagsthema verschoben worden. Die detaillierten Ziele und ausgewählte, erwartete Auswirkungen finden sich in der folgenden Tabelle.

Tabelle 16: Handlungsfeld 3 - Das Leben und Arbeiten auf dem Land aktiv verbessern

Ziele	Indikator	Messgröße	Partner/Ressource	Termin
3.1 Digitalisierung für die Bevölkerung und Arbeitgeber/-nehmer fördern				
3.2 Freizeit- und Sportvereine sowie Ehrenamtsinitiativen fördern (Projekte, Veranstaltungen, Nachwuchsförderung etc.)	Anzahl Projekte und Veranstaltungen	20	Vereine, Regionalbudget	2024

3.3 Kulturelle Angebote für die Bevölkerung schaffen oder fördern				
3.4 Ausbau von On-Demand-Verkehr bzw. flexiblen Bedienformen im ÖPNV (Anruf/Sammeltaxi, Mitnahmeapps usw.)	Anzahl der Angebote oder Nutzer	2 Angebote oder 100 Nutzer	Mobilitätsoffensive, Kreise, REGIONALE 2025 Agentur	2026
3.5 Junge und kleine Unternehmen fördern	Anzahl der Arbeitsplätze	2 Start-ups/ 8 Arbeitsplätze	REGIONALE 2025 Agentur, Regionalbudget	2025
3.6 Den Wirtschaftsstandort und Arbeitsplätze im Bergischen Land fördern /neue Arbeitsplätze schaffen				
3.7 Integrierte Angebote für Arbeit, Familie, Freizeit fördern				
3.8 Dezentralisierung fördern (Dorfläden, Hol- und Bringdienste, Nahversorgung, Genossenschaften)	Anzahl der Projekte	3	Öko-Modellregion, Regionalbudgets	

Handlungsfeld 4: Ausbau attraktiver Naherholungs- und touristischer Angebote

Das letzte Handlungsfeld betont das Selbstverständnis als attraktive Region für Naherholung und Tourismus. Während der Beschränkungen der Corona-Pandemie traten die Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten und ganz allgemein der Reiz der eigenen Gegend deutlich zu Tage. Diese Möglichkeiten sollen aus wirtschaftlicher Sicht vergrößert werden. Gleichzeitig wurde der Wunsch nach mehr Rückbesinnung von Bewährtem, auf die eigene „Heimat“ größer. Gerade in Vereinen sollen Traditionen und Heimatbezüge jedoch eine zeitgemäße Überholung erhalten. Sie sollen zukunftsfähig werden und damit sowohl bessere Nachwuchsarbeit ermöglichen, als auch zur Integration Zugezogener dienen.

Tabelle 17: Handlungsfeld 4 - Ausbau attraktiver Naherholungs- und touristischer Angebote

Ziele	Indikator	Output/Wirkung/ Umsetzung mit Partnern
4.1 Touristische Veranstaltungen (Konzerte, Autokino, etc.) fördern	Anzahl der Angebote für Touristen und Naherholende	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 3 neue Angebote - Umsetzung teils mit Das Bergische und Naturpark - Umsetzung teilweise über das GAK Regionalbudget
4.2 Touristische Infrastrukturen unterstützen und Lücken in der touristischen Infrastruktur schließen		

4.3 Neue attraktive Angebote für Erlebnis- und Naherholungstouristen entwickeln		
4.4 Altes erhalten / Renovierungsmaßnahmen am historischen Kulturerbe fördern		
4.5 Die Qualität der touristischen Angebote fördern		
4.6 Erhalt/Zukunftsfähigkeit von Heimatvereinen und -museen fördern		

6.2 Gebietsübergreifende Kooperationen

Einen weiteren Mehrwert und damit einen Beitrag zum integrativen und innovativen Charakter der Strategie leisten die angedachten Kooperationsvorhaben. Diese zielen auf Bedarfe in den Handlungsfeldern und unterstreichen die Synergien mit den Nachbarregionen (siehe Absichtserklärungen „Letter of Intent“, Abbildungen 21-23 im Anhang). Die geplanten Vorhaben umfassen dabei alle Handlungsfelder und beinhalten sowohl die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen, als auch die Umsetzung konkreter Projekte und finden jeweils in anderer regionaler Zusammensetzung statt. Ausschlaggebend für die Kooperationen waren jeweils die ähnlichen Bedarfe in den Regionen. Beispielsweise ist das Thema „Retentionsbecken und -flächen – Mögliche innovative Zweitnutzungen bei Beibehaltung der Hochwasserschutzfunktion“ schon durch die ähnliche naturräumliche Lage der Kooperationspartner gegeben, was sich besonders in den Hochwasserfolgen von 2021 zeigte. Gerade diese Ereignisse zeigten eindrücklich, dass die Zusammenhänge Mensch-Natur nicht an Gebietsgrenzen enden und verstärkten den Wunsch in den Kommunen, die Verbesserung regionale Resilienz entsprechend gebietsübergreifend anzugehen. Dem tragen die Kooperationsvorhaben Rechnung.

Tabelle 18: Kooperationsvorhaben

Kooperationsvorhaben		
Themenbereiche	Partner	HF
Retentionsbecken und -flächen – Mögliche innovative Zweitnutzungen bei Beibehaltung der Hochwasserschutzfunktion	LAG Oben an der Volme	1
Robotik, Codieren und 3-Drucken für OGS und Grundschulen	LAG Ennepe.Zukunft.Ruhr	2
Resilientes Bergisches Land – eine widerstands- und funktionsfähige Region in Zeiten von Wandel und Krisen	LAG Oberberg 1000 Dörfer – 1 Zukunft LAG Region Bergisch-Sieg	alle

Aus den Kooperationen heraus wurden konkrete Pilotprojekte entwickelt, die im laufenden Jahr 2022 qualifiziert werden, um direkt zu Beginn der neuen Förderphase umgesetzt werden zu können. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im folgenden Abschnitt.

6.3 Pilotprojekte

Im Rahmen der Erhebungen, Austauschrunden und vielfältigen Beratungen zur Erstellung der regionalen Entwicklungsstrategie wurden zu den oben entwickelten Handlungsfeldern Pilotprojekte entwickelt. Mit ihnen sollen direkt zu Beginn der neuen Förderperiode erste Umsetzungen der regionalen Ziele gelingen. Sie umfassen erste Maßnahmen in den Handlungsfeldern 1 bis 3 und werden durch oder mit dem Regionalmanagement umgesetzt. Erste vorbereitende Schritte sind für alle Projekte ab Frühjahr 2022 geplant. Projekt 1 und 2 beinhalten in der Umsetzung für die Region Weiterbildungsmaßnahmen und anschließend Workshops zur Projektentwicklung. Diese Maßnahmen sollen im Herbst 2022 beworben und ab Frühjahr 2023 durchgeführt werden. Sie werden in Kooperation mit angrenzenden LEADER Regionen durchgeführt und sollen damit breitflächige Synergien nutzen. Projekt 3, 4 und 5 werden teilweise in Kooperation durchgeführt und so geplant und qualifiziert, dass sie bei der ersten Auswahlsitzung der LAG zur Auswahl vorgestellt werden können. Die Umsetzung kann dann im Jahr 2023 beginnen und die Erfüllung des regionalen Leitbildes weiter vorantreiben. In Bezug auf die regionalen Teilziele der Entwicklungsstrategie verweisen sie auf die als sehr hoch oder hoch bewerteten Ziele. Die Pilotprojekte werden im Folgenden kurz mit Inhalten, Zielen und ersten Schritten beschrieben.

Pilotprojekt 1 „Resilientes Bergisches Land – eine widerstands- und funktionsfähige Region in Zeiten von Wandel und Krisen“ Wissensvermittlung, Projektentwicklung			
Inhalt	Projektträger	Zeitplan	Handlungsfeld
Stufe 1: Gemeinsame Auswahl relevanter Schulungsthemen für die jeweilige Region und Zielgruppen, Akquise von relevanten Referenten und Schulungsmethoden und Bewerbung der Angebote	Kooperationsprojekt gemeinsam mit LAG „Oberberg 1000-Dörfer-1 Zukunft“ und LAG „Vom Bergischen zur Sieg“	Ab Frühjahr 2022	Handlungsfeld 1: Klima und Klimawandelvorsorge Handlungsfeldziel 1.5
Stufe 2: Durchführung digitaler und analoger Formate in allen drei Regionen	Regionalmanagements	1. Halbjahr 2023	
Stufe 3: Workshops zur konkreten Projektentwicklung, von RM	Regionalmanagements	2. Halbjahr 2023	
Stufe 4: Bewerbung und Umsetzung	Regionalmanagements und verschiedene Projektträger	Ab Herbst 2023	

Pilotprojekt 2 „MINT Vermittlung“			
Inhalt	Projektträger	Zeitplan	Handlung
<p>Stufe 1 Wissenssammlung - Kompetenzaufbau durch Recherchen und Expertengespräche</p> <p>Recherchen und Expertengespräche über bestehende Konzepte und regionale Netzwerke.</p> <p>Wissensaustausch und Einbindung des bestehenden Netzwerks der bestehenden Akteure in den Regionen</p>	<p>LEADER Bergisches Wasserland</p> <p>Absichtserklärung mit der angehenden LEADER Region „Ennepe.Zukunft.Ruhr“</p>	Ab 2023	<p>Handlungsfeld 2: Bildung, Prävention, Integration</p> <p>Handlungsfeldziel 2.6</p>
<p>Stufe 2 Wissensvermittlung</p> <p>Wissensvermittlung über Möglichkeiten und Anwendungsbeispiele aus anderen Regionen vorstellen. z. B. durch digitale Medien, Printmedien oder aber Veranstaltungen in Präsenz oder virtuell</p>	Regionalmanagements und Projektpartner	1. Halbjahr 2023	
<p>Stufe 3 Umsetzung</p> <p>Umsetzungen im Rahmen der jeweiligen Entwicklungsstrategien. Dazu sollen mit Partnern Angebote für OGS und Grundschule entwickelt und diese dann in der Trägerschaft von geeigneten Projektträgern wie zum Beispiel den Trägern der OGS Betreuung umgesetzt werden. Je nach Projekt ist zur Umsetzung auch eine Förderung mit LEADER Mitteln möglich.</p>	Regionalmanagements und Projektträger	Ab Herbst 2023	

Pilotprojekt 3 „Retentionsbecken und -flächen – Mögliche innovative Zweitnutzungen bei Beibehaltung der Hochwasserschutzfunktion“			
Inhalt	Projektträger	Zeitplan	Handlungsfeld
<p>Stufe 1 Wissenssammlung - Kompetenzaufbau durch Recherchen und Expertengespräche</p>	<p>Kooperationsprojekt gemeinsam mit LAG „Oben an der Volme“</p>	Ab Herbst 2023	<p>Handlungsfeld 1: Klima und Klimawandelvorsorge</p>

Da die Komplexität des Themas hoch ist, soll durch Recherchen und Expertengespräche zuerst Wissen über mögliche Zweitnutzungen gesammelt werden. Das Wissen wird untereinander ausgetauscht, zudem soll das Netzwerk der bestehenden Akteure in den Regionen genutzt werden.			Handlungsfeldziel 1.2
Stufe 2 Wissensvermittlung Je nach Ergebnis der Wissensermittlung, möchten die beiden Regionen durch Wissensvermittlung auf die Möglichkeiten aufmerksam machen, fachliche Lösungsansätze aufzeigen und Beispiele aus anderen Regionen vorstellen. Dies kann z. B. durch digitale Medien, Printmedien oder aber Veranstaltungen in Präsenz oder virtuell erfolgen.	Regionalmanagements und Projektpartner	1. Halbjahr 2023	
Stufe 3 Umsetzung Im dritten Schritt könnten Umsetzungen im Rahmen der jeweiligen Entwicklungsstrategien gefördert werden. praktische Lösungsansätze in Projektvorhaben entwickeln.	Regionalmanagements und Projektträger	Ab Herbst 2023	

Pilotprojekt 4 „Bistro der Träume“			
Inhalt	Projektträger	Zeitplan	Handlungsfeld
Im Ortsteil Vosswinkel der Kommune Odenthal gibt es bisher keinen öffentlichen Raum für Vereine und soziales Leben. Daher will der Verein wunderplaner e. V. mit den Kooperationspartnern in dem neu zu errichtenden Dorfgemeinschaftshaus ein gesellschaftliches Zentrum errichten, um den sozialen Austausch in der Freizeit der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Mit verschiedenen Angeboten soll die Kultur gefördert	Gemeinde Odenthal (Bauherr), wunderplaner e. V.	Ab Herbst 2023	Handlungsfeld 3: Das Leben und Arbeiten auf dem Land aktiv verbessern Handlungsfeldziel 3.3 Handlungsfeld 2: Bildung, Inklusion und Prävention

<p>werden (Konzerte, Lesungen, Ausstellungen), sowie Generationen zusammengebracht werden (Freizeitmöglichkeiten für Familien, Jugendliche, Senioren, E-Sport-Angebote, Kooperation mit der örtlichen Wirtschaft und neue Mobilitätsangebote)</p> <p>Er soll Ausgangspunkt für weiteres ehrenamtliches Engagement zur Gestaltung des dörflichen Lebens sein. Ein Teil dieses Konzept bildet die Errichtung eines Bistros mit vier festen Arbeitsplätzen, die über LEADER gefördert werden sollen.</p>			<p>Handlungsfeldziel 2.1</p>
---	--	--	------------------------------

Pilotprojekt 5 „Verrückt! – Na, und?“			
Inhalt	Projektträger	Zeitplan	Handlungsfeldziele
<p>Ziel: Aufklärung, Sensibilisierung und Enttabuisierung des Themas „Psychische Erkrankungen“ für Schüler ab Klasse 8</p> <p>Verrückt! Na und? (VNU) ist ein Baustein zur universellen Prävention. Ziel des Projekts ist es, die Achtsamkeit von jungen Menschen bzw. Schüler*innen in Bezug auf sich selbst und deren Mitmenschen zu erhöhen. In Projekttagen an Schulen werden auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie thematisiert und regionale Möglichkeiten der Beratung und sonstigen, auch ärztlichen Unterstützung bei psychischen Krisen aufgezeigt. Durch Begegnung mit Mitarbeitern und Betroffenen sinkt die Hemmschwelle der Schüler*innen.</p>	<p>Alpha e. V., die Kette e. V.</p>	<p>Ab Sommer 2023</p>	<p>Handlungsfeld 2: Bildung, Prävention, Inklusion</p> <p>Handlungsfeldziel 2.3; 2.5</p>

7. Einbindung örtlicher Gemeinschaft

7.1 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft bei der Erstellung der RES

Zur Erarbeitung der regionalen Entwicklungsstrategie (RES) wurde ein sehr breiter und beteiligungsorientierter Prozess durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden analoge und digitale Beteiligungsformen genutzt, die aufgrund ihrer jeweiligen Vorteile auch weiterhin beibehalten werden.

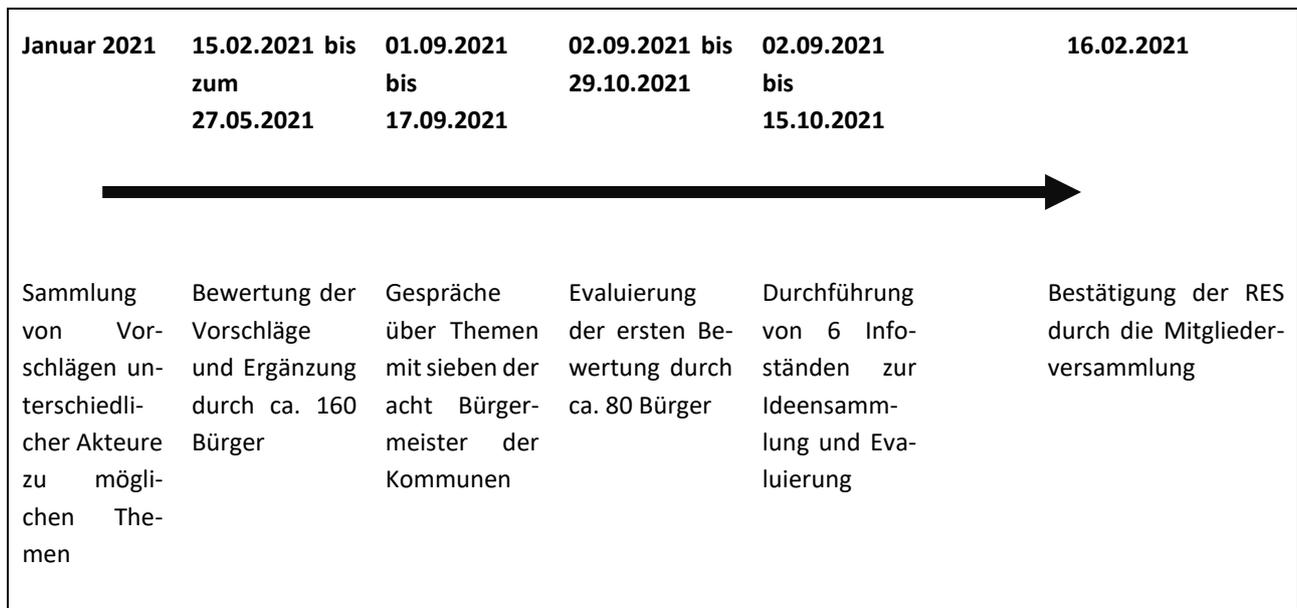


Abbildung 8: Zeitschiene zur Bürgerbeteiligung

Zu Beginn des Jahres 2021 wurden vom Regionalmanagement und Mitgliedern des Vereins Themen für die zukünftige Entwicklungsstrategie vorgeschlagen. Am 2. Februar 2021 wurden zum Beispiel die Mitglieder des Vereins gebeten, sich zu beteiligen. Diese Auswahl wurde im Anschluss von Experten aus der LAG und externen Experten wie z. B. Mitarbeitern der Kreise ergänzt. Diese Sammlung wurde den Bürgern des Bergischen Wasserlands in einer digitalen Befragung mit dem Programm Survey Monkey vorgelegt und sie wurden gebeten Themen zu identifizieren, die ihnen besonders wichtig für eine Förderung sind. Zwischen dem 15.02.2021 und dem 27.05.2021 nahmen ca. 160 Bürger teil. Außerdem bestand die Möglichkeit, konkrete Projekte zu nennen. Diese Befragung wurde einerseits durch die LAG auf der Homepage angekündigt aber auch per direkter Ansprache per Brief oder E-Mail verbreitet. Ebenfalls wurde die Information über die Kommunen und Kreise auf Internetseiten und Amtsblättern sowie über die Presse veröffentlicht (siehe Tabelle 35 im Anhang). Um die Beteiligung an der Umfrage zu erhöhen, wurde diese mit einem Gewinnspiel verknüpft, bei dem die Teilnehmer zehn Gutscheine von Restaurants aus dem Bergischen Wasserland gewinnen konnten.

Auswertung der Gewichtung durch die Befragten

0 = unwichtig, 3 = sehr wichtig, n=141 bis 157



Abbildung 9: Auszug aus den Ergebnissen der ersten Befragung

Die von den Bürgern als besonders wichtig erachteten Themen und Handlungsfelder wurden dann in einer zweiten digitalen Befragung anderen Bürgern zur Überprüfung vorgelegt. Auch bei dieser Umfrage wurde ein Gewinnspiel durchgeführt. An der zweiten Umfrage nahmen 80 Bürger teil. Diese Befragung wurde einerseits

wieder durch Presse und Gemeinden veröffentlicht, andererseits wurden die Bürger an sechs Infoständen in Kommunen unseres Gebietes auf die Fortführung der Entwicklungsstrategie aufmerksam gemacht und befragt. Die Stände waren immer an stark frequentierte Veranstaltungen wie Dorffeste oder Märkte angeknüpft.

Tabelle 19: Infostände und Ideenschmieden

Infostände/Ideenschmiede/Befragung bei	Datum
Feierabendmarkt in Hückeswagen	02.09.2021
Feierabendmarkt in Wermelskirchen	09.09.2021
Dorffestival Odenthal-Voiswinkel	11.09.2021
Wochenmarkt Wipperfürth	15.09.2021
Feierabendmarkt in Burscheid	16.09.2021
Fest auf dem Heier Platz, Marienheide	02.10.2021

Abbildung 10: Infostand bei Fest in Marienheide



Am Stand konnten sich alle Interessierten per mitgebrachtem Tablet oder mit eigenem Smartphone mittels QR Code an der Befragung beteiligen. Außerdem wurden die Bürger an den Infoständen auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, unter der Voraussetzung der Fortführung von LEADER Bergisches Wasserland ab 2023 wieder Projekte mit LEADER fördern zu lassen und eine Beratung in Anspruch nehmen zu können. Am Stand konnten die Bürger außerdem über die zukünftigen Ziele diskutieren. Es war immer ein Vertreter des Regionalmanagements anwesend. Die Stände wurden von einigen Hundert Menschen gesehen, z. B. besuchten 500 Besucher die Veranstaltung in Odenthal und in Marienheide nahmen 150 Personen teil. Dutzende Besucher informierten sich an den Ständen und sprachen mit den Regionalmanagern über die Regionalentwicklung.

Im August 2021 wurden Mitglieder des Vereins und externe Experten dazu aufgerufen, die Entwicklung der RES zu begleiten. Sie besteht aus vier Mitgliedern

(Frau Bosbach, Frau Bremen, Herr Dreißigacker, Frau Lütkehaus) und zwei Mitarbeitern der Regionalentwicklung der Kreise (Frau Brück/OBK und Frau Gürtler/Herr Görtz /RBK) gegründet. Die Gruppe traf sich daraufhin mehrfach um Fragestellungen des RES zu beantworten und Vorschläge für die Mitgliederversammlung zu erarbeiten (siehe auch Tabelle 22).

Parallel dazu wurden mit vom 01.09.2021 bis 17.09.2021 mit den Bürgermeistern* der beteiligten Kommunen Gespräche über die Ergebnisse der Umfrage und die Entwicklungsstrategie geführt. Ziel der Gespräche war es einerseits die hohe Regionalexpertise zu nutzen, um möglicherweise Schwerpunkte oder Handlungsfelder zu ergänzen, andererseits konnte die LAG auf die anstehende Bewerbung aufmerksam machen und

um Unterstützung werben. So unterstrich beispielsweise der Bürgermeister der Gemeinde Odenthal, dass die Förderung des Tourismus und der Naherholung nötig sind.

Tabelle 20: Gespräche mit Bürgermeistern/innen

Bürgermeister/in	Kommune	Datum
Herr Lennerts	Odenthal	01.09.2021
Herr Heider	Kürten	02.09.2021
Herr Meisenberg	Marienheide	06.09.2021
Herr Persian	Hückeswagen	09.09.2021
Frau Lück	Wermelskirchen	13.09.2021
Frau Loth	Wipperfürth	17.09.2021
Herr Mans	Radevormwald	04.10.2021

* Herr Caplan, BM Stadt Burscheid verstarb leider während des Erhebungszeitraums

Es war der LAG wichtig, dass die acht im Fördergebiet liegenden Gemeinden ebenfalls die Ziele der Entwicklungsstrategie unterstützen, auch wenn die Eigenanteile nur von den beiden Kreisen kommen. Alle Kommunen stimmten der Fortführung zu, siehe auch Tabelle 36. Auch der Stadtrat von Burscheid stimmte zu. Damit auch die Kreise über den Fortschritt der RES informiert sind, wurden am 06.09.2021 in Wiehl Vertreter des Oberbergischen Kreises informiert. Am 04.10.2021 fand ein Treffen mit Vertretern des Rheinisch Bergischen Kreises statt. Bei beiden Treffen wurde der Beteiligungsprozess, der Sachstand und die Entwicklungsziele vorgestellt.

Tabelle 21: Gespräche mit regionalen Akteuren

Treffen mit /von	Themen	Datum
Region Köln/Bonn e. V. (Herr Molitor)	Bürgerbeteiligung und Themen für kommende RES	15.01.2021
Region Köln/Bonn e. V. (Herr Hölzer)	Bürgerbeteiligung und Themen für kommende RES	15.01.2021
Vorbereitungstreffen für zukünftige Regionalentwicklung mit REGIONALE und LEADER	Zeitschiene, Vorgehensweise	25.03.2021
Umweltministerium und alle LEADER Regionen	Rahmenbedingungen der neuen LEADER-Förderphase	15.06.2021
Treffen der RES Gruppe	Ausarbeitung der RES	30.08.2021
Regionalmanagement Oberberg: 1000 Dörfer – 1 Zukunft & Regionalentwicklung OBK	Zeitschiene, Handlungsfelder, Finanzierung	06.09.2021
Regionalmanagement Oberberg: 1000 Dörfer – 1 Zukunft	Handlungsfelder, Finanzierung	23.09.2021
Regionalentwicklung des RBK wegen Fortsetzung von LEADER	Zeitschiene, Handlungsfelder, Finanzierung	04.10.2021
Treffen der RES Gruppe	Ausarbeitung der RES	28.10.2021
Treffen der RES Gruppe	Ausarbeitung der RES	01.12.2021
Vorbereitungstreffen für zukünftige Regionalentwicklung mit REGIONALE und LEADER	Ausarbeitung der RES	11.01.2022
Treffen der RES Gruppe	Ausarbeitung der RES	17.01.2022
Vorbereitungstreffen für zukünftige Regionalentwicklung mit REGIONALE und LEADER	Zeitschiene, Projekte	24.01.2022

In der Summe nahmen über 220 Personen an den Umfragen teil und äußerten ihre Meinung. Hervorzuheben sind dabei die innovative Form der digitalen Beteiligung, die Vorteile bietet: Durch die Lage im ländlichen Raum teilweise weiten Strecken und die Wegezeit fallen weg, die Teilnahme wird auch Personen ermöglicht, die mobil eingeschränkt sind, die Teilnahme an der Umfrage ist zeitlich uneingeschränkt möglich und macht es im Gegensatz zu klassischen Abendveranstaltungen auch zeitlich stark eingeschränkten Menschen möglich, ihre Meinung zu äußern. In Kombination mit den Infoständen bei den Festen konnte eine breite Beteiligung, sowohl digital als auch physisch erreicht werden.

Mit dieser innovativen Herangehensweise konnten neue Ideen erzielt, Akteure eingebunden und damit auch weitere endogene Potentiale erschlossen werden. Diese neuen Wege der Beteiligung sollen auch nach Auswahl als LEADER Region fester Bestandteil bei der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) sein (siehe Kap. 6).

Der bottom-up Ansatz wurde durchgängig verfolgt. Die Auswahl der Handlungsfelder und der Entwicklungsziele wurde durch die Bürger getroffen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse erarbeitete die LAG die Entwicklungsstrategie. In dem vorangehenden Kapitel 7.1 wurden die Methoden hinsichtlich der Partizipation geschildert. Eine komplette Übersicht findet sich auch im Anhang in Tabelle 35. Die Handlungsfelder der RES wurden am 16.02.2022 von der Mitgliederversammlung, dem wichtigsten Organ des Vereins, beschlossen.

7.2 Zukünftige Einbindung der Gemeinschaft

Auch in der Zukunft wird sich die LAG weiterhin um eine intensive Einbindung der regionalen Gemeinschaft bemühen. Besonders sollen Jugendliche fokussiert werden. Jugendliche profitieren bis zum Alter von 25 Jahren von einer kostenfreien Mitgliedschaft im Verein LEADER Bergisches Wasserland e. V., um die Einstiegsbarriere zu senken. Außerdem soll einmal im Jahr in einer digitalen Umfrage, die in Zusammenarbeit mit den Jugendzentren in den Kommunen durchgeführt wird, die aktuellen Wünsche von Jugendlichen erfasst werden. In diese Umfrage werden auch die weiterführenden Schulen der Region eingebunden. Eine digitale Umfrage bietet sich an, da die meisten Jugendliche ungern bei Veranstaltungen mit Älteren ihre Meinung äußern. Hinzu kommen die eingeschränkte Mobilität und der Zeitaufwand. Nahezu jeder Jugendliche besitzt ein Smartphone und Jugendliche sind die mit digitalen Lebenswelten am besten vertrauten Mitglieder unserer Gesellschaft.

Die Einbindung von Unternehmern und großen Betrieben über spezielle Formate hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt. Einerseits gibt es für sie bereits ein breites Vernetzungsangebot seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaften, andererseits kam es von ihnen in der vorangehenden Förderphase nur sehr selten zu Projektanträgen. Deshalb soll es keine speziellen Veranstaltungen für diese Zielgruppe geben – selbstverständlich können Interessierte aber an den anderen Formaten teilnehmen. Die sehr gute Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Kreise soll hingegen fortgesetzt werden. Es gibt einen guten Dialog hinsichtlich von Fördermaßnahmen und Projektideen sowie der Förderung von Kleinstunternehmen. Das soll beibehalten werden. Mit der Handwerkskammer soll eine lose Zusammenarbeit in Bezug auf Informationsweitergabe von Förderungen fortgeführt werden.

Frauen sind in der LAG bereits sehr stark repräsentiert und daher scheint es nicht notwendig, spezielle weitere Formate anzubieten. Im vierköpfigen geschäftsführenden Vorstand sind zurzeit nur Frauen, im 19 Personen umfassenden Vorstand sind 12 Frauen.

Menschen mit Migrationshintergrund waren lange Zeit im Vorstand vertreten. Es ist beabsichtigt, bei Integrationsräten und Flüchtlingsorganisationen für eine Mitarbeit zu werben. Es ist wichtig, die Lebenswirklichkeit von Menschen vieler Kulturen abzubilden und das Wissen mit einzubinden. Dazu werden über die Integrationsbeauftragten der Gemeinde motivierte Menschen gesucht, die Interesse an einer Mitarbeit haben.

Menschen aus wirtschaftlich prekären Haushalten sollen über die Tafeln in Burscheid, Gummersbach (teilweise für unseren Bereich zuständig) Kürten, Wipperfürth und Wermelskirchen mittels Befragungen eingebunden werden. Auf die Befragungen soll, wie bereits bei der RES Erstellung ausprobiert, per Handzettel und kombiniertem Gewinnspiel hingewiesen werden. Die Food Sharing Initiativen in Hückeswagen und Wipperfürth sind aufgrund einer sehr heterogenen Kundschaft ungeeignet, da die Lebensmittelrettung im Vordergrund steht. In den letzten sechs Jahren gab es kein Interesse bzw. keine Projektanfragen aus dieser Zielgruppe, daher wird außer der Beteiligung bei Umfragen kein weiteres Engagement erwartet.

Ältere Menschen sollen nicht speziell angesprochen werden, da die meisten LAG Mitglieder ohnehin über 60 Jahre alt sind. Außerdem sind Vertreter der AWO, des Paritätischen Wohlfahrtsverbands und der Caritas im Vorstand oder den Mitgliedern vertreten. Die Interessen dieser Altersgruppe sind daher schon ausreichend stark berücksichtigt.

Landwirtschaftskammer, die beiden Kreisbauernverbände der Region und einzelne Gruppen der Landfrauen (RBK) sind als Vorstandsmitglieder oder Mitglieder in den Verein eingebunden und haben außerdem Projekte begleitet und mit Drittmittel unterstützt. Sie sollen weiterhin eng eingebunden bleiben.

Wie in der Ausgangslage geschildert, soll zusätzlich zu den beschriebenen Plänen die bewährte Zusammenarbeit mit den beiden Kreisen, dem Strukturprogramm REGIONALE 2025 und Organisationen wie z. B. dem Region Köln/Bonn e. V., dem Wupperverband, dem Naturpark oder der Naturarena fortgesetzt werden. Diese sind teilweise als Mitglieder oder auch in der LAG mit LEADER Bergisches Wasserland eingebunden. Mit der Naturarena, der regionalen Destinationsmanagementorganisation, soll es wie gehabt eine besonders enge Absprache zu Projekten aus dem Handlungsfeld Tourismus geben.

8. Lokale Aktionsgruppe (LAG)

8.1 Zusammensetzung und Entscheidungsstrukturen der LAG

Die LEADER Region hat im Jahr 2015 einen Verein mit Sitz in der Region (Wermelskirchen) gegründet. Der Verein wurde eingetragen und hat folgende Organisationseinheiten: Mitgliederversammlung, Vorstand und geschäftsführendem Vorstand. Der Vorstand darf laut Satzung zwischen 18 und 20 Mitglieder haben, derzeit sind es 19. Der Vorstand ist das Entscheidungsgremium der LAG.

Der Verein hat eine Satzung und Geschäftsordnung erarbeitet, die eine ordnungsgemäße Funktion, transparente Entscheidungsprozesse und die Verwaltung der zugeteilten Budgetmittel gewährleistet (siehe Dokumente im Anhang). Hinzu kommt eine Beitragsordnung.

Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Seit 2016 gab es von verschiedenen Akteuren eine aktive Mitarbeit in der Lokalen Aktionsgruppe. Der Vorstand veränderte sich in dieser Zeit durch Umzüge, berufliche Wechsel oder Interessensverlagerungen. In der

ganzen Zeit seit der Gründung stellten die Wirtschafts- und Sozialpartner mindestens 51 % der stimmberechtigten Mitglieder, meistens 12 oder 13 von 20. Derzeit sind im Vorstand 19 Mitglieder, davon 12 aus dem WiSo Bereich (63 %). Innerhalb des Vorstands vertritt keine Interessensgruppe (=Handlungsfeldzugehörigkeit) mehr als 49 % der Stimmrechte, meist war jede der vier Interessensgruppen mit einem Viertel der Mitglieder des Vorstands vertreten. Der Vorstand hat in allen vier Handlungsfeldern Kompetenzen, zu denen sich die einzelnen Vorstandsmitglieder aufgrund ihrer persönlichen Fähigkeiten zugeordnet haben. Im vierköpfigen geschäftsführenden Vorstand sind zurzeit nur Frauen, im 19 Personen umfassenden Vorstand sind 12 Frauen. Da viele Vorstandsmitglieder über 60 Jahre alt sind, gibt es keine speziellen Vertreter/innen von Senioren. Das jüngste Vorstandsmitglied, Frau Katharina Tholen, übernimmt die Vertretung der Jugendlichen. Des Weiteren werden weitere relevante Fachleute als beratende Gäste bei der Beratung zur Projektauswahl eingebunden. Die Auswahl der Fachleute ist jeweils vom Projekt abhängig und entspricht dem jeweiligen Themenfeld.

Tabelle 22: Mitglieder des Vorstands

Vorname	Name	Institution	Gruppe	Handlungsfeld
Christoph	Dreiner	Gemeinde Marienheide	Öffentlich	1. Den Klimaschutz und Klimawandelvorsorge voranbringen
Elke	Reichert	Rheinisch-Bergischer Kreis	Öffentlich	1. Den Klimaschutz und Klimawandelvorsorge voranbringen
Frank	Schopphoff		WiSo	1. Den Klimaschutz und Klimawandelvorsorge voranbringen
Birgit	Bär	Aqualon e. V.	WiSo	1. Den Klimaschutz und Klimawandelvorsorge voranbringen
Dieter	Prinz, Prof.		WiSo	1. Den Klimaschutz und Klimawandelvorsorge voranbringen
Inge	Lütkehaus	Paritätischer Wohlfahrtsverband	WiSo	2. Bildung, Inklusion und Prävention stärken
Raphaella	Hänsch	Caritas Rheinisch-Bergischer Kreis	WiSo	2. Bildung, Inklusion und Prävention stärken
Jörn	Dreißigacker	Alpha e. V.	WiSo	2. Bildung, Inklusion und Prävention stärken
Gisela	Hüssing	Dahleauer Turnverein	WiSo	2. Bildung, Inklusion und Prävention stärken
Gudrun	Flosbach		WiSo	3. Das Leben und Arbeiten auf dem Land aktiv verbessern
Bernd	Pugell, Dr.		WiSo	3. Das Leben und Arbeiten auf dem Land aktiv verbessern
Katharina	Tholen	Stadt Wipperfürth	Öffentlich	3. Das Leben und Arbeiten auf dem Land aktiv verbessern
Ursula	Mahler		WiSo	3. Das Leben und Arbeiten auf dem Land aktiv verbessern
Sabine	Bremen	Oberbergischer Kreis	Öffentlich	3. Das Leben und Arbeiten auf dem Land aktiv verbessern
Bärbel	Bosbach		WiSo	4. Den Bürgern und Gästen attraktive Naherholungs- und touristische Angebote bieten
Heike	Rösner	Schloß-Stadt Hückeswagen	Öffentlich	4. Den Bürgern und Gästen attraktive Naherholungs- und touristische Angebote bieten
Jens	Eichner	Naturpark Bergisches Land	Öffentlich	4. Den Bürgern und Gästen attraktive Naherholungs- und touristische Angebote bieten
Willi	Heider	Gemeinde Kürten	Öffentlich	4. Den Bürgern und Gästen attraktive Naherholungs- und touristische Angebote bieten
Karin	Pullmann-Ebert		WiSo	4. Den Bürgern und Gästen attraktive Naherholungs- und touristische Angebote bieten

Der Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) soll zwei bis dreimal im Jahr tagen. Es ist angedacht, dass zwei Sitzungen (im Frühjahr und Herbst) zur Auswahl von Projekten durchgeführt werden. Die Beschlüsse und Protokolle der Sitzungen werden auf der Internetseite einsehbar sein. Aus dem Kreis der Mitglieder des Vor-

standes wird ein vierköpfiger geschäftsführender Vorstand (2 Öffentliche Partner und 2 WiSo-Partner) gewählt. Damit soll zwischen der öffentlichen Hand und dem Bereich Wirtschaft und Soziales auf Augenhöhe gearbeitet werden. Des Weiteren nehmen die Mitarbeiter des Regionalmanagements beratend an den Vorstandssitzungen teil.

Im geschäftsführenden Vorstand sind folgende Personen:

Frau Elke Reichert, Rheinisch-Bergischer Kreis (Öffentlicher Partner)

Frau Sabine Bremen, Oberbergischer Kreis (Öffentlicher Partner)

Frau Bärbel Bosbach (WiSo-Partner)

Frau Ursula Mahler (WiSo-Partner)

Entscheidungsstrukturen der LAG

In der Vereinssatzung und der Geschäftsordnung (siehe Dokumente im Anhang) sind alle Details zu den Entscheidungsstrukturen festgelegt, so z. B. die Beschlussfähigkeit, das Abstimmungsverfahren und die Befangenheit. Mit der in der nachfolgenden Tabelle beschriebenen Aufgabenverteilung zwischen den eingerichteten Gremien soll eine effektive Aufstellung der Organisation der regionalen Partnerschaft erreicht werden.

Abbildung 11: Aufgabenverteilung in der LAG

Aufgaben des LAG- Entscheidungsgremiums (Vorstand des Vereins)	
<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Evaluierung des LEADER-Prozesses • Beteiligung der Interessensgruppen, der regionalen Akteurinnen und Akteure sowie der Bevölkerung durch öffentliche Veranstaltungen • Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes • Einrichtung von Arbeitskreisen und Projektgruppen nach Bedarf • Prüfung der Förderwürdigkeit von Projekten 	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung als Auswahlgremium über die Förderanträge • Aufbau von regionalen und regionsübergreifenden bzw. transnationalen Kooperationen • Information über den LEADER-Prozess, die Ergebnisse und den Fortschritt • Weiterentwicklung des Öffentlichkeitskonzeptes • Wahl des Vorstandes der LAG • Austausch von Erfahrungen und Ergebnissen im Rahmen der nationalen und europäischen Netzwerke
Aufgaben des Geschäftsführenden Vorstand des Vereins	
<ul style="list-style-type: none"> • Leitung der Lokalen Aktionsgruppe • Vertretung der Lokalen Aktionsgruppe nach außen • Unterstützung von LEADER-Anliegen und -Projekten in der Region 	<ul style="list-style-type: none"> • Anbahnung bzw. Unterstützung der überregionalen und transnationalen Kontakte und Projekte • Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle
Aufgaben der Arbeitskreise und Projektgruppen	
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Qualifizierung von Projektideen 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung bei der Evaluierung

8.2 Regionalmanagement

Das Regionalmanagement wird aus 1,5 Vollzeitkräften bestehen. Beide Regionalmanager/innen müssen einerseits ein abgeschlossenes Studium in einem relevanten Studienfach wie z. B. Geographie, Stadtplanung oder Regionalplanung und andererseits möglichst mehrjährige Berufserfahrung in der Projektarbeit, Beratung oder als Manager haben. Außerdem werden ein gutes Projekt- und Prozessmanagement, eine umfassende Kenntnis der Fördermittellandschaft sowie eine breite Fach- und Methodenkompetenz vorausgesetzt. Im Idealfall verfügen beide über ein Netzwerk, haben Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit, im Journalismus oder in Buchhaltung. Zumindest ein/e Regionalmanager/in sollte einen PKW besitzen um damit Beratungstermine in der Region durchführen zu können.

Aufgaben des Regionalmanagements	
<ul style="list-style-type: none">• Koordinierung des LEADER-Prozesses• Beratung der LEADER-Akteure der Region in fachlichen Fragen• Unterstützung, Vorbereitung, Planung und Abwicklung von Umsetzungsprojekten• Moderation und fachliche Begleitung in Arbeitskreisen, Projektgruppen und Veranstaltungen• Vernetzungsarbeit• Organisation des Monitorings und der Selbstevaluierung	<ul style="list-style-type: none">• Informationsaustausch mit den Fachstellen (Ministerien, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume)• Abstimmung der LEADER-Förderung mit anderen Förderprogrammen• Presse- und Öffentlichkeitsarbeit• Einbindung weiterer thematischer und fachlicher Interessensgruppen• Beteiligung der Bevölkerung• Initiierung und Begleitung von Kooperationsvorhaben

Die Geschäftsstelle in der Höhestraße 44 in 51399 Burscheid ist mit allen nötigen Geräten ausgestattet. Besonders Wert wurde auf eine angemessene technische Ausstattung (z. B. Smartphone, Kopfhörer, Beleuchtungssystem) gelegt, damit digitale Beratungen und ortsunabhängiges Arbeiten möglich sind. Die Erreichbarkeit der Geschäftsstelle ist durch eine gute Lage in der Nähe der A1, die Balkantrasse und die B51 gewährleistet. Die Mehrzahl der Beratungen findet jedoch am Projektdurchführungsort oder per Telefon/Zoom statt.

Das Regionalmanagement berät die Bewerber zu LEADER und anderen Förderprogrammen, akquiriert neue Projekte und hilft den Bewerbern bei der Antragstellung bei der Bezirksregierung. Es unterstützt nach der Auswahl durch die LAG Projektträger bei der Formulierung des Förderantrags, trägt Kostenplausibilisierungen zusammen und formuliert Entwürfe für Antragsunterlagen. Es fügt den Unterlagen der Projektträger die von Seiten der LAG nötigen Unterlagen bei. Es hilft bei Auszahlungsanträgen der Projektträger, ist ein Bindeglied zwischen Bezirksregierung und Projektträger und unterstützt den Vorstand. Dazu ist es gut mit anderen LEADER Regionen und überregionalen Playern vernetzt wie z. B. dem LEADER Forum NRW, der Vernetzungsstelle NRW, der DVS oder dem Zentrum für ländliche Entwicklung.

Bei der Projektauswahl ist die Rolle des Regionalmanagements beratend, die Bewerbungen werden hinsichtlich der Auswahlkriterien aufgearbeitet und ein Vorschlag für den Vorstand vorbereitet. Eine weitere Aufgabe ist die Darstellung von LEADER in der Öffentlichkeit, die Kontaktpflege mit anderen Institutionen wie z. B. den

Wirtschaftsförderern oder der REGIONALE 2025 Agentur. Das Regionalmanagement verweist außerdem Bewerber aus angrenzenden Kommunen an andere Förderinstrumente. Das Regionalmanagement ist bis 31.12.2029 finanziert, siehe auch Kapitel 10.

8.3 Kapazitäten und Erfahrungen zur Umsetzung der Strategie

Die Erfahrungen in der Regionalentwicklung sind durch die bisherige Arbeit der LAG gewährleistet, außerdem arbeiten Frau Reichert und Frau Bremen in der Regionalentwicklung der Kreise. Die lokale Aktionsgruppe setzt sich aus Partnern des öffentlichen und des privaten Sektors sowie aus der bürgerlichen Gesellschaft zusammen. Die Zusammensetzung ist damit einerseits integrativ und andererseits spiegelt sie die Schwerpunkte der Strategie wider.

Für die LEADER Region Bergisches Wasserland wurde neben der oben beschriebenen Struktur der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) eine aktive regionale Partnerschaft aufgebaut, die zusätzlich zu den Entscheidungs- und Koordinierungsebenen die Akteurs- und Öffentlichkeitsebenen beinhaltet.

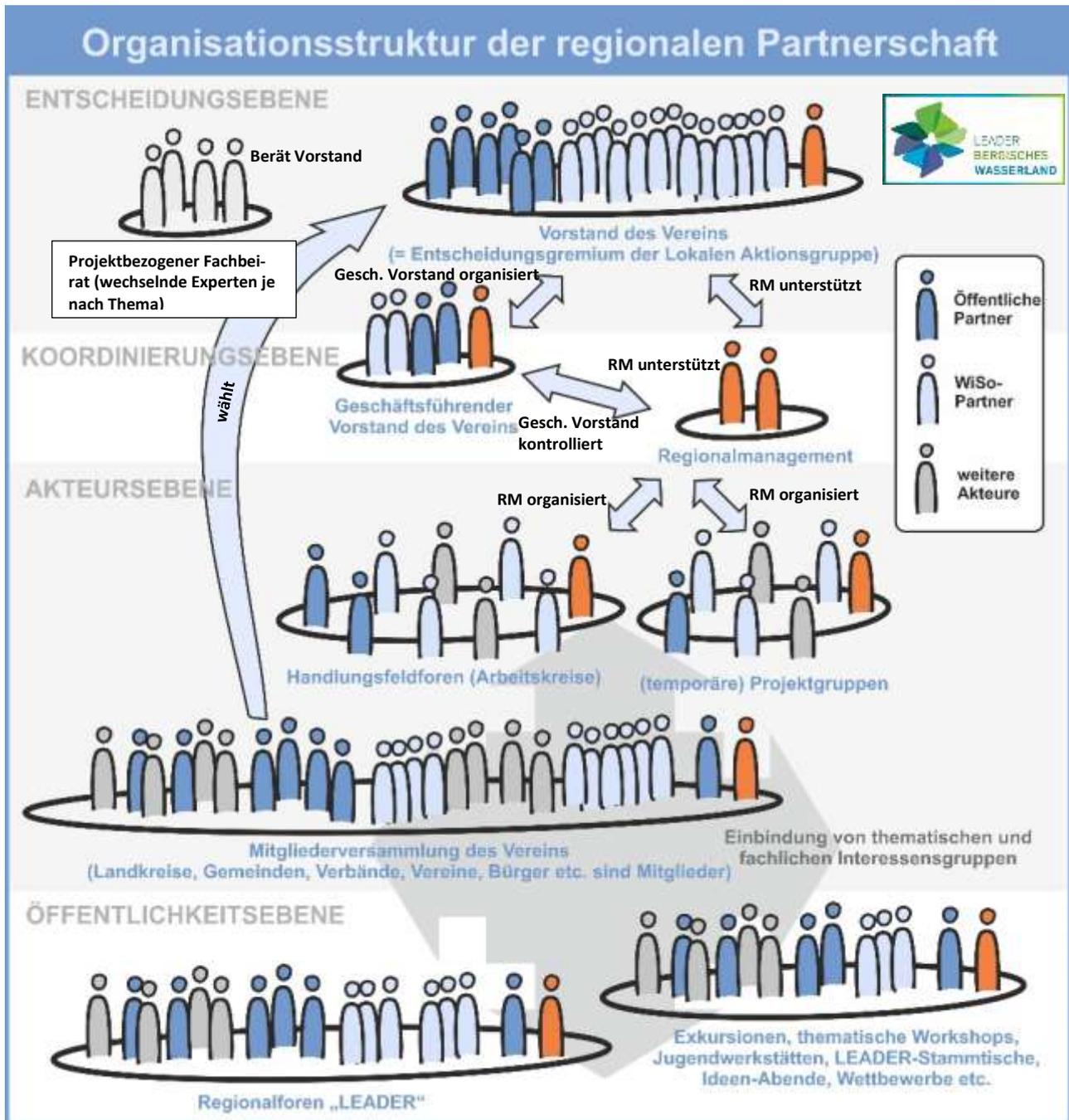


Abbildung 12: Organisationsstruktur der regionalen Partnerschaft

Diese Ebenen dienen dazu, die Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Akteure außerhalb des Entscheidungsgremiums einzubinden. Für die zukünftige Förderperiode sollen vier Handlungsfeldarbeitskreise, die zur Erarbeitung der regionalen Entwicklungsstrategie neu eingerichtet werden sollen, bei der Umsetzung regelmäßig tagen. Daneben können je nach Bedarf projektbezogene Projektgruppen eingesetzt werden. In den Arbeitskreisen und Projektgruppen können sich alle regionalen Akteure von öffentlichen Partnern und WiSo-Partnern bis hin zu Vertreterinnen und Vertreter von fachlichen und thematischen Interessensgruppen engagieren. Diese Gremien sind auch offen für die Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern. Damit Arbeitskreise über die gesamte LEADER-Förderphase bestehen, müssen die Teilnehmer jedoch eine Funktion erhalten.

Daher sollen die Arbeitskreise mit den dort aktiven Personen zweimal im Jahr zur Qualifizierung von Projekten und zur kontinuierlichen Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie genutzt werden. Dazu zählt, neben dem „Bilanz ziehen“ und der damit verbundenen Überprüfung des Zielfortschritts und den Rückmeldungen zum Prozess, auch die Entwicklung von neuen Ideen. Die Arbeitskreismitglieder werden von der Geschäftsstelle und dem Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe über die Projekte und deren Umsetzung informiert.

Die Öffentlichkeitsebene zielt vor allem auf die Einbindung von thematischen und fachlichen Interessensgruppen sowie der Bevölkerung ab. Dazu sollen im LEADER-Prozess die Beteiligungsformen, die sich im Rahmen der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie bewährt haben, sowie neue Beteiligungsformen zur Sensibilisierung eingesetzt werden (siehe Kapitel 7).

8.4 Monitoring und (Selbst-) Evaluation der RES Umsetzung

Monitoring und Selbstevaluierung haben zum Ziel, die Umsetzungsprozesse zu steuern und Abweichungen rechtzeitig zu erkennen. Sie dienen zudem dazu, die Akzeptanz und die Motivation innerhalb der Region zu fördern. Das Monitoring ist eine systematische und regelmäßige Erfassung der Umsetzung, wozu die nachfolgenden Basisinformationen erhoben werden. Dabei wird entsprechend des Leitfadens „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden mit Methodenbox“ der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Bonn, 2014) nach den Bewertungsbereichen „Inhalte und Strategie“, „Prozess und Struktur“ sowie „Aufgaben des Regionalmanagements“ unterschieden.

Bewertungsbereich „Inhalte und Strategie“

Um Informationen zu der gewählten Strategie zu erhalten, können die Handlungsfelder der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) herangezogen werden und anhand der Indikatoren „Anzahl der Projekte nach Handlungsfeld und Jahren“ sowie „Finanzvolumen je Handlungsfeld und Jahr“ erhoben werden. Das Regionalmanagement wird zudem eine Projektstatistik mit den folgenden Informationen führen.

Tabelle 23: Projektstatistik

Informationen		Methode
<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte • Ziele • Projektträger • Kosten 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderzuschüsse • Förderzeitraum • Meilensteine • Abschluss 	Für die Projektstatistik soll die Methode „Zielfortschrittskontrolle“, ergänzt um die Kosten und Förderzuschüsse sowie um Meilensteine, eingesetzt werden.

Bewertungsbereich „Prozess und Struktur“

Die Organisationsstruktur wird anhand einer Aufstellung der Organisationsabläufe und Entscheidungswege sowie der Besetzung der Gremien und deren Sitzungen und Veranstaltungen bewertet. Dazu werden die folgenden Indikatoren herangezogen.

Tabelle 24: Monitoring Prozess und Struktur

Indikatoren	Methode
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Gremien-Sitzungen (LAG, AK etc.) • Zahl der durchgeführten Veranstaltungen • Anzahl der Teilnehmer bei den Veranstaltungen 	Für die kontinuierliche Sammlung der Informationen in den Bewertungsbereichen „Prozess und Strukturen“ und „Aufgaben des Regionalmanagements“ werden Tabellen in einem Tabellenkalkulationsprogramm angelegt.

Bewertungsbereich Aufgaben des Regionalmanagements

Zur Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit durch die Geschäftsstelle werden die folgenden Indikatoren gesammelt.

Tabelle 25: Monitoring Öffentlichkeitsarbeit

Indikatoren	
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Artikel in Presse und Internet Anzahl der Beiträge in Rundfunk und Fernsehen 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der besuchten Veranstaltungen Besucheraufkommen bei Veranstaltungen

Das Regionalmanagement dokumentiert zudem die Aufgaben, die nach den Bereichen Projektberatung, Projektbetreuung, Abstimmung mit Bewilligungsstellen, Begleitung der Gremien und Sitzungen, Vernetzungen, Erstellung von Berichten etc. unterschieden werden. Die Kompetenzbildung und Qualifikation des Regionalmanagements und der am Prozess beteiligten Akteure sollen anhand der Zahl der besuchten Weiterbildungen und der Anzahl der Bildungstage bewertet werden.

Selbstevaluierung

Die gesammelten Informationen des Monitorings sind die Basis für die Bewertungen im Rahmen der Selbstevaluierung, die ebenso in die drei Bewertungsbereiche „Inhalte und Strategie“, „Prozess und Struktur“ sowie „Aufgaben des Regionalmanagements“ gegliedert wird. Für die Bewertungsbereiche werden die folgenden im Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden mit Methodenbox“ Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Bonn, 2014) dargestellten Methoden eingesetzt. Neben den Befragungen der LAG-Mitglieder und der Projektträgerinnen und -träger sowie weiterer am Prozess beteiligter Akteurinnen und Akteure werden vor allem Methoden genutzt, die eine direkte Kommunikation ermöglichen.

Tabelle 26: Monitoring Inhalte und Strategie

Bewertungsbereich Inhalte und Strategie		
Methoden	Fragestellungen	
<ul style="list-style-type: none"> Zielüberprüfung Bilanzworkshop „Inhalte und Strategie“ Projektträgerbefragung 	<ul style="list-style-type: none"> Tragen die geförderten Projekte zur Erreichung der gewählten Strategie mit Leitbild und regionalen Entwicklungszielen bei? Sind die Prioritäten der Handlungsfelder realistisch gewählt? Tragen die erstellten Projektbewertungskriterien zu einer strategischen Projektauswahl bei? Trägt LEADER zielgerichtet zu einem Nutzen oder einem Mehrwert in der Region bei? 	<ul style="list-style-type: none"> Tragen die Projekte in den Handlungsfeldern zum Erreichen der Handlungsfeldziele und Teilziele bei? Tragen die Projekte zu einem möglichst großen Nutzen für die Region bei? Ist die Aufteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder gut gewählt?
Bewertungsbereich Prozess und Struktur		
Methoden	Fragestellungen	

<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeitsanalyse • Organisationsstrukturen-Analyse • Bilanzworkshop „Kundenzufriedenheit“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Sind die Gremien mit den „richtigen“ Akteuren besetzt? • Sind Häufigkeit und Dauer der Sitzungen gut gewählt? • Sind die relevanten Akteure eingebunden? Ist die Bevölkerung kontinuierlich eingebunden? 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wird die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien bewertet? • Schafft die Vernetzung mit anderen Regionen einen Mehrwert für die Region?
---	--	---

Tabelle 27: Monitoring Regionalmanagement

Bewertungsbereich Aufgaben des Regionalmanagements		
Methoden	Fragestellungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Vollzugskritik Regionalmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Tragen die Koordinationsleistungen des Regionalmanagements zu einem zielgerichteten Entwicklungsprozess bei? • Trägt die Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements zu einer besseren öffentlichen Wahrnehmung des LEADER-Prozesses bei? • Ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen durch das Regionalmanagement effektiv und effizient? 	<ul style="list-style-type: none"> • Ist eine gute Projektberatung durch das Regionalmanagement gewährleistet? • Stehen dem Regionalmanagement regelmäßige und bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung? • Werden die relevanten Informationen rechtzeitig und gezielt weitergegeben? • Ist die Zusammenarbeit zwischen den Gremien gut organisiert?

Entsprechend der Darstellung im Aktionsplan sollen bis zum Ende der Förderphase ca. alle zwei Jahre Selbstevaluierungen mit externer Unterstützung durchgeführt werden. Die geplante Mittelbindung und der Mittelabfluss werden durch die Tabelle Finanzplan (Kapitel 10) erläutert.

8.5 Öffentlichkeitsarbeit

Generell sollen die bewährten Kommunikationswege beibehalten werden: Zum Hinweis auf Förderaufrufe digitale Newsletter, Postkarten an die ca. 420 Vereine in der Region, Presseartikel und Infoabende. Aufgrund der Empfehlung durch die Zwischenevaluation sollen auch (wieder) verstärkt neuere Medien wie Instagram und Twitter für Nachrichten mit Bezug auf Projekte und förderrelevante Nachrichten eingesetzt werden. Zu Beginn der Förderperiode nutzen die Hauptakteure diese Instrumente kaum, was sich nun aber geändert hat. Die Vereine der Region haben in der vorherigen Förderperiode die meisten Projekte durchgeführt und sind die Hauptzielgruppe. Als allgemeine Öffentlichkeitsarbeit soll es neben der Homepage als Hauptinstrument, einen neuen Flyer, Broschüre mit Beschreibungen der geförderten Projekte, einen Youtube Kanal sowie anlassbezogene Pressemitteilungen geben. Außerdem soll die Facebookseite des Vereins reaktiviert werden.

In der Laufzeit der Förderperiode wird es wie in der laufenden Phase eine intensive Einbindung der Gemeinschaft geben. Es ist geplant, einmal im Jahr einen LEADER-Infoabend mit „Ideenschmiede“ vor Ort in den acht Kommunen anzubieten. Zu diesen acht Veranstaltungen kommen pro Jahr vier digitale Infoveranstaltungen,

die allen Bürgern aus der Region zur Verfügung stehen. Diese Veranstaltungen dienen ebenfalls dem Netzwerken und dem Entwickeln neuer Ideen. Der Besuch von digitalen Veranstaltungen hat sich etabliert und die Hemmschwelle zur Teilnahme hat sich im Vergleich zur Zeit vor der Corona Pandemie reduziert. Um auch Bürger mit einer geringeren digitalen Affinität zu informieren, werden auch die zwischen 2016 und 2019 bereits bewährten Formate in Präsenz angeboten.

Bewährt hat sich außerdem das Andocken an zwei Arten von Veranstaltungen mit einem Infostand: Bei Veranstaltungen die im Rahmen der REGIONALE Bergisches RheinLand 2025 oder von dem Verein Region Köln/Bonn e. V. organisiert werden, erreicht man die Zielgruppe der kommunalen und institutionellen Fachleute. Bei Veranstaltungen wie „Unverdünnt“, dem „Trassenfest“ oder dem „Bergischen Landschaftstag“ trifft man auf die Bürger der Region. Je nach Thema sollen die Veranstaltungen auch gemeinsam mit der LEADER Region „1000 Dörfer – eine Zukunft durchgeführt werden. Die Beteiligung an beiden Veranstaltungsarten soll zum Ideenaustausch, Vernetzen und dem Entwickeln neuer Ideen fortgesetzt werden.



Abbildung 13: Infostand in Odenthal-Voiswinkel am 11.09.2021

Foto: Jonas Grote

Durch die Corona-Pandemie ausgebremst wurde als allgemeine Öffentlichkeitsarbeit die Durchführung unserer Busrundfahrten zu LEADER und Regionalbudgetprojekten. Diese Rundfahrt soll wieder einmal pro Jahr stattfinden, um interessierte Bürger zu informieren, Netzwerke zu schaffen und gedanklich neue Projekte zu

schaffen. Die Busrundfahrten stehen allen Bürgern offen.



Abbildung 14: Besichtigung von einem LEADER Projekt bei Busrundfahrt am 13.09.2018

Diese können je nach Thema und Route auch gemeinsam mit der REGIONALE Bergisches RheinLand 2025 durchgeführt werden. Busfahrten haben den Vorteil, dass man sich vor Ort von den geförderten Projekten einen Einblick machen kann und im Bus leicht ins Gespräch kommen kann.

9. Projektauswahlverfahren

Der Vorstand des Vereins entscheidet als Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) darüber, welche Projekte aus dem LEADER-Budget gefördert werden. Im Rahmen der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) wurde ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren mit Grundvoraussetzungen und qualitativen Bewertungskriterien entwickelt. Es ist durch die Zusammensetzung des Vorstands gewährleistet, dass auf Ebene der Entscheidungsfindung und Projektauswahl die Wirtschafts- und Sozialpartner mindestens 51 % der stimmberechtigten Mitglieder stellen und des Weiteren einzelne Interessensgruppen nicht mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten.

Mindestkriterien für ein Projekt sind weiterhin, dass es

- es im Aktionsgebiet umgesetzt wird,
- einen Beitrag zur Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) leistet,
- und auf einem realistischen Zeitplan beruht.

Das übrige Bewertungssystem aus der vorherigen Förderperiode wurde jedoch verändert. Zum einen bildet es inhaltlich nun die neu gewählten Ziele der zukünftigen Förderperiode ab und zum anderen kam es bei den Auswahl Sitzungen hinsichtlich der quantitativen Beurteilung immer wieder zu Bewertungsproblemen. Wie in den Ergebnissen der Zwischenevaluierung 2019 schon anklang, wurde die bisherige Auswertungsmatrix für die Praxis als zu starr und viel zu lang bewertet. Sie basierte auf der Idee, dass Projekte möglichst handlungsfeldübergreifende Auswirkungen haben und dadurch eine hohe Punktzahl erhalten sollten. Allerdings führte dieses System dazu, dass „einseitige“ Projekte mit starken Effekten in nur einem oder zwei Handlungsfeldern in der Bewertung benachteiligt wurden, selbst wenn diese Effekte für die Region überragend sein würden.

Um auch diesen Projekten gerecht zu werden, wurde in der laufenden Förderperiode bereits die Mindestpunktzahl für eine Förderung von der Mitgliederversammlung gesenkt. In der Vorbereitung der neuen RES sprachen sich die Mitglieder jedoch dafür aus, die Matrix ganz neu zu gestalten.

Sie stellt sich nun simpler und kürzer da und bewertet drei Teilbereiche: die Zielerreichung in den regionalen Handlungsfeldzielen sowie den Querschnittsthemen Resilienz und regionaler Mehrwert. Bei der Bewertung dieser Qualitätskriterien wird jedes Projekt auf einer Skala von 0= keinen Beitrag bis maximal 1= hoher Beitrag bepunktet, eine Ausnahme stellt der regionale Mehrwert dar, bei dem drei Punkte möglich sind.

Der gewünschten Priorisierung der Handlungsfelder 2 und 3 durch die Bevölkerung wird auch bei der Projektauswahl Rechnung getragen. In diesen Handlungsfelder hat sich die Region mehr regionale Teilziele gesetzt und daher auch in der Bewertungsmatrix die maximal mögliche Punktzahl in diesen Bereichen erhöht. Gleichzeitig stellt die Region Bergisches Wasserland auch mehr Förderbudget für die beiden Handlungsfelder zur Verfügung (siehe Kapitel 10).

Tabelle 28: Auswahlmatrix

Mindestkriterien (alle müssen mit "Ja" beantwortet sein)	Ja/Nein
Das Projekt wird im Aktionsgebiet umgesetzt.	
Das Projekt leistet einen Beitrag zur regionalen Entwicklungsstrategie.	
Das Projekt beruht auf einem realistischen Zeitplan.	
Regionale Qualitätskriterien	Mögliche Punktzahl
Das Projekt lässt sich in folgendes Handlungsfeld einordnen und entspricht folgenden Handlungsfeldzielen:	
1 Stärkung von Klimaschutz und Klimawandelvorsorge	
Grüne Oasen fördern	1
Retentions- und Renaturierungsflächen / Hochwasserprävention ausbauen	1
Den Ausbau der Mobilität mit alternativen Antriebstechnologien fördern	1
Energieeffizienz fördern	1
Bildungsangebote zum Umwelt-, Natur- und Klimaschutz fördern	1
2 Bildung, Inklusion und Prävention stärken	
Attraktive und gut erreichbare Angebote und Gestaltungsmöglichkeiten (Sport, Freizeit, etc.) fördern	1
Attraktive und gut erreichbare, auch mobile Angebote der Gesundheitsvorsorge fördern	1
Vorbeugende Maßnahmen für schutzbedürftige Personen fördern	1
Einkommens und Beschäftigungsmöglichkeiten für Einkommensschwache, Menschen mit Beeinträchtigungen oder Migrationshintergrund schaffen	1
Soziale Kompetenz von Kindern und Jugendlichen fördern	1
MINT Kompetenz von Kindern und Jugendlichen fördern	1
Programmieren und digitale Handlungskompetenz von Kindern und Jugendlichen fördern	1

3 Das Leben und Arbeiten auf dem Land aktiv verbessern	
Digitalisierung fördern	1
Freizeit- und Sportvereine sowie Ehrenamtsinitiativen fördern	1
Kulturelle Angebote schaffen oder fördern	1
Ausbau von On Demand Verkehr bzw. flexiblen Bedienformen im ÖPNV	1
Junge und kleine Unternehmen fördern	1
Den Wirtschaftsstandort und Arbeitsplätze im Bergischen Land fördern /neue Arbeitsplätze schaffen	1
Integrierte Angebote für Arbeit, Familie, Freizeit fördern	1
Dezentralisierung fördern	1
4 Ausbau attraktiver Naherholungs- und touristischer Angebote	
Touristische Veranstaltungen fördern	1
Touristische Infrastrukturen unterstützen und Lücken in der touristischen Infrastruktur schließen	1
Neue attraktive Erlebnis- und Naherholungsangebote entwickeln	1
Altes erhalten / Renovierungsmaßnahmen am historischen Kulturerbe fördern	1
Die Qualität der touristischen Angebote fördern	1
Erhalt/Zukunftsfähigkeit von Heimatvereinen und -museen fördern	1
Zusätzliche Kriterien	
Resilienz	
Das Projekt verstärkt die Resilienz der Region in besonderem Maße für folgende Bereiche:	
Ökologische Resilienz	1
Ökonomische Resilienz	1
Soziale Resilienz	1
Innovation (maximal 3 Punkte in diesem Abschnitt)	
Das Projekt erhält 3 Punkte, wenn es im Bergischen Wasserland innovativ ist.	<u>3</u>
Das Projekt erhält zwei Punkte, wenn es in der Kommune, in der es umgesetzt werden soll und mindestens einer weiteren Kommune, innovativ ist.	<u>2</u>
Das Projekt erhält einen Punkt, wenn es in der Kommune, in der es umgesetzt werden soll, innovativ ist.	<u>1</u>
Regionaler Mehrwert	
Das Projekt hat in seiner Laufzeit positive Auswirkungen	
für 3 Kommunen oder 2 Kreise	3
für 2 Kommunen	2
für 1 Kommune	1
GESAMT (Die Mindestpunktzahl für ein förderwürdiges Projekt beträgt 6 Punkte)	

Zur Dokumentation der Projektauswahl wird im Rahmen der Entscheidungsgremiumssitzungen eine Checkliste genutzt. Zusätzlich gibt es ein zweites Formular, welches die Zusammensetzung des Vorstands bei jeder Auswahl pro Projekt dokumentiert (wegen möglicher Befangenheit). Sie werden als Anlage zum Protokoll der Sitzungen zur Dokumentation der Projektauswahl genutzt. Die Geschäftsordnung regelt in § 4 den Umgang mit Befangenheit von Mitgliedern des Vorstandes, um die Chancengleichheit der Projekte zu gewährleisten. Entsprechendes gilt auch für den Beschluss zu Kooperationsvorhaben, diese sind also nicht im Vorteil. In der Geschäftsordnung sind zudem im § 2 die Einberufung und Ladungsfrist und im §3 die Beschlussfähigkeit und das Abstimmungsverfahren festgelegt.

Es werden jährlich zwei bis drei Projektaufrufe mit Start- und Enddatum (=Stichtagsregelung) stattfinden. Um gebietsübergreifende regionale Impulse zu verstärken und die kooperativen Pilotprojekte gut umzusetzen, sollen die ersten Projektaufrufe zeitgleich mit der Nachbarregion LEADER Oberberg 1000 Dörfer – 1 Zukunft erfolgen. Den Beschluss über den Projektaufruf trifft der Vorstand. Jeder Aufruf beinhaltet eine Förder-summe, die für diesen Projektaufruf mindestens eingesetzt werden kann. Dadurch ist eine Verteilung der Mittel gemäß dem Finanzplan möglich. Alle Projekte werden mit dem gleichen Fördersatz von 70% gefördert. Der Projektaufruf wird über Presse, Newsletter, Netzwerke und andere geeignete Mittel wie z. B. eine Postkartenaktion an Vereinsvorsitzenden oder einen Radiospot im lokalen Radiosender bekannt gemacht. Mögliche Interessenten können sich danach beim Regionalmanagement melden. Im Regelfall berät das Regionalmanagement die Bewerber vor einer Abgabe, das ist jedoch nicht zwingend notwendig. Auch unabhängig von einem Projektaufruf suchen die Regionalmanager nach geeigneten Projekten, die zur Umsetzung der Strategie passen sind oder versuchen diese als Projekt der LAG ins Leben zu rufen. So entstanden in der vorherigen Förderphase die beiden vereinseigenen Projekte „E-Lastenräder für das Bergische Wasserland I und II“.

Schließlich gehen vor dem Stichtag die Bewerbungen digital und auf Papier ein. Sie werden nach dem Eingang auf Vollständigkeit geprüft. Danach wird eine Liste aller in der Bewerbungsrunde eingegangenen Projekte erstellt und diese Liste zusammen mit den Bewerbungen – parallel zur hier beginnenden Öffentlichkeitsarbeit - an den Vorstand verschickt. Die Bewerbungen werden außerdem nicht an einen festen Beirat, sondern an einen projektbezogenen wechselnden Pool von Beratern/innen weitergeleitet. Die Berater/innen erstellen eine Einschätzung. Alle Einschätzungen werden vom Regionalmanagement gesammelt und dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Das Regionalmanagement erarbeitet einen Bepunktungsvorschlag inkl. fachlicher Begründung pro Projekt und pro Kategorie der Auswahlmatrix. Dazu macht das Regionalmanagement entweder eine Recherche im Internet oder befragt sein Netzwerk aus Fachleuten. Die Begründung besteht pro Kriterium der Auswahlmatrix aus einem bis drei Sätzen. Dieser Bepunktungsvorschlag muss mindestens zwei Wochen vor der Sitzung an den Vorstand weitergeleitet werden. Daraufhin trifft der Vorstand bei der Sitzung nach ausführlicher Diskussion eine Entscheidung über die Förderwürdigkeit des Projekts, die ausschließlich auf Grundlage der Auswahlmatrix getroffen wird. Bei der Entscheidungsfindung wird für jedes Kriterium entweder der Begründungsvorschlag des Regionalmanagements übernommen oder eine andere Begründung formuliert. Nur Projekte, die mehr Punkte als die Mindestpunktzahl erhalten, sind förderwürdig. Die Punktzahl aus der Bewertung priorisiert die Förderung auch für den Fall, dass zu wenige Mittel vorhanden sein sollten: Die Projekte werden in der Rangfolge der vergebenen Punkte gefördert. Es gilt für den Fall der Punktgleichheit bei nicht ausreichenden Mitteln, dass das zuerst beginnende Projekt (laut Bewerbung) die Fördermittel erhält. Allen abgelehnten Projekten ist eine (mehrmalige) erneute Bewerbung möglich.

10. Finanzplan

Für die Erreichung der in dieser Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) aufgestellten Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Handlungsfeldziele wird an dieser Stelle ein Finanzierungskonzept dargestellt. Dieses beinhaltet einen indikativen Finanzplan nach Handlungsfeldern. Dem Finanzierungskonzept liegen zunächst die im regionalen Bewirtschaftungsrahmen (Einwohnerzahl größer 120.000 Einwohner) genannten LEADER-Mittel von rund 3,1 Millionen Euro (2,48 Mio. ELER-Mittel und 0,62 Mio. Landesmittel) und der zusätzliche regionale öffentliche Mindestanteil von 400.000 Euro zu Grunde. Dieser wird in zwei gleichen Teilen vom Rheinisch-Bergischen und vom Oberbergischen Kreis erbracht. Insgesamt steht damit ein Budget von 3,5 Millionen Euro zur Verfügung. Der Mindestanteil von 400.000 ist durch die beiden Kreise gedeckt, die Niederschriften liegen als Abbildungen 15 und 16 im Anhang bei. Die Kommunen sind finanziell nicht an den Eigenmitteln beteiligt, unterstützen den LEADER Prozess aber ausdrücklich (vgl. Abbildungen 17-20).

Tabelle 29: Verteilung der LEADER Fördermittel 2023 - 2029

Alle Angaben in Euro					
HF	1. Stärkung von Klimaschutz und Klimawandelvorsorge	2. Bildung, Inklusion und Prävention stärken	3. Das Leben und Arbeiten auf dem Land aktiv verbessern	4. Ausbau attraktiver Naherholungs- und touristischer Angebote	Summe
Jahr					
2023	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
2024	150.000	150.000	150.000	150.000	600.000
2025	100.000	150.000	150.000	100.000	500.000
2026	100.000	150.000	150.000	100.000	500.000
2027	100.000	150.000	150.000	100.000	500.000
2028	31.618	31.618	31.618	31.618	126.472
2029	0	0	0	0	0
Summe	531.618	681.618	681.618	531.618	2.426.472

Nach Abzug der für die laufenden Kosten der LAG nötigen Mittel bleiben 2.426.472 Euro für die Projektförderung übrig. Die Handlungsfelder 2 und 3 beinhalten die meisten Handlungsfeldziele und haben daher auch die höchste finanzielle Ausstattung. Im Jahr 2023 stehen teilweise noch Mittel aus der vorherigen Förderphase zur Verfügung. Außerdem wird erwartet, dass es Zeit braucht, um Zuwendungsbescheide zu erhalten. 2024 soll dann die Umsetzung mit einer Summe von 600.000 Euro starten. Aufgrund der Erfahrungen aus der vorangehenden Förderphase wird die Einführung von unterschiedlichen Förderquoten (Premiumförderung) abgelehnt – die Quote ist für alle Projektträger 70%. Die maximale Förderhöhe beträgt abweichend zur vorangegangenen Förderphase ab dem 15.03.2024 50.000 Euro. Die Mitgliederversammlung kann den Finanzplan anpassen, um auf besondere Bedarfe zu reagieren. Es werden keine Finanzierungszusagen für „Leuchtturmprojekte“ gemacht, da im Rahmen eines transparenten Verfahrens alle Projekte durch den Vorstand ausgewählt werden müssen.

Tabelle 30: Ausgaben der LAG

Ausgaben in Euro	2023*	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
Personalausgaben	59.371	119.165	123.711	127.050	129.591	132.182	134.827	825.896
Gemeinkostenpauschale**	8.303	16.605	16.605	17.280	17.280	17.280	17.280	110.633
Reisekosten	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	19.500
Schulungskosten und Kapazitätsaufbau	1.500	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	22.000
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	2.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	4.000	31.000
Kosten für Überwachung und Strategiebewertung				10.000	0	0	12.000	22.000
Kosten Sensibilisierung und Aktivierung von Akteuren	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	19.500
Eigene Projekte (nur 30%iger Eigenanteil)	3.000	10.000	10.000					23.000
Summe der Ausgaben	77.174	159.770	164.816	168.830	161.371	163.962	177.607	1.073.528

* Die Hälfte des Jahres wird über die vorherige Förderperiode abgedeckt

** Berechnung orientiert sich an der Personalkostenpauschale und nicht an den in dieser Prognose höheren Personalausgaben

Die Ausgaben beruhen auf Erfahrungswerten aus der vorherigen Förderperiode. Da einige Materialien aus der ersten Förderphase weiterverwendet werden können, sind die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und die Gemeinkosten relativ niedrig. Die Personalausgaben beruhen auf vertraglich festgelegten Gehaltserhöhungen und antizipierten Gehaltserhöhungen gemäß des TVÖDs. Sollten diese niedriger ausfallen, können zusätzliche Mittel für LEADER Projekte der LAG frei werden. Die LAG Projekte sollen auf aktuelle Bedarfe eingehen und so flexibel die Entwicklungsstrategie nachjustieren. Sie sind für alle Handlungsfelder möglich.

Tabelle 31: Einnahmen der LAG

Einnahmen in Euro	2023*	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
LEADER Förderung **	49.107	98.914	99.264	109.886	102.886	102.886	110.586	673.528
Drittmittel OBK	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	20.000	200.000
Drittmittel RBK	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	20.000	200.000
Summe	109.107	158.914	159.264	169.886	162.886	162.886	150.586	1.073.528

* Die Hälfte des Jahres wird über die vorherige Förderperiode abgedeckt

** Die Förderung ist auf Grundlage der EFRE Pauschale Vollzeit Gruppe 2 unter Antizipation einer 2% jährlichen Steigerung und einer zu beantragenden Anpassung im Jahr 2026 berechnet. Die förderfähigen Personalausgaben belaufen sich auf 55.350 € im Jahr 2023, 110.700 € in den Jahren 2024 und 2025 sowie 115.200 € ab 2026. In der Summe (ohne die Mittel für eigene Projekte) betragen die förderfähigen Ausgaben 962.183 €.

Die Förderung von 673.528 Euro entspricht 21,7% der LEADER Förderung und 19,2% der Summe aus LEADER-Förderung und den öffentlichen Eigenanteilen. Sie liegt innerhalb der Grenzen der Vorgaben (25%). Aufgrund der Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode erweist es sich als schwierig, Drittmittel für die Arbeit der LAG zu erhalten. Das Regionalmanagement wird sich jedoch zusammen mit der LAG bemühen, zusätzliche Mittel, wie z. B. GAK Mittel für das Regionalbudget zu akquirieren um Projektträgern die Umsetzung von Projekten zu ermöglichen, die inhaltlich zur vorliegenden Strategie passen. Falls es in der Zukunft GAK - Mittel zur Umsetzung des Regionalbudgets geben sollte, so würden diese in Projekten von Dritten in den vier Handlungsfeldern eingesetzt. Für die Jahre 2023 und 2024 wurden dafür bereits jeweils 10.000 Euro Eigenmittel pro Jahr von den beiden Kreisen zugesagt, siehe auch Abbildungen 15 und 24 im Anhang.

Tabelle 32: Verteilung der GAK Mittel

Verteilung der GAK Fördermittel/Regionalbudget 2023 - 2029 in Euro (unter Vorbehalt der Durchführung)					
HF Jahr	1. Stärkung von Klimaschutz und Klimawandelsorge	2. Bildung, Inklusion und Prävention stärken	3. Das Leben und Arbeiten auf dem Land aktiv verbessern	4. Ausbau attraktiver Naherholungs- und touristischer Angebote	Summe
2023	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
2024	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
2025	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
2026	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
2027	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
2028	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
2029	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
Summe	350.000	350.000	350.000	350.000	1.400.000

Tabelle 33: Einnahmen der GAK Mittel

Einnahmen in Euro für GAK (unter Vorbehalt der Durchführung)	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
GAK Förderung	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	1.260.000
Drittmittel OBK	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	70.000
Drittmittel RBK	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	70.000
Summe	200.000	1.400.000						

11. Anlagen

Satzung

des Vereins mit dem Namen LEADER Bergisches Wasserland

§ 1 Name, Sitz, Eintragung

- (1) Der Verein führt den Namen: LEADER Bergisches Wasserland
- (2) Sitz des Vereins ist Wermelskirchen. Die Geschäftsstelle ist in Burscheid.
- (3) Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen. Er erhält nach erfolgter Eintragung den Zusatz "e. V. ".

§ 2 Vereinszweck

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Regional- und Strukturentwicklung in der Region mit den Kommunen Burscheid, Kürten, Odenthal und Wermelskirchen im Rheinisch-Bergischen Kreis und den Kommunen Hückeswagen, Marienheide, Radevormwald und Wipperfürth im Oberbergischen Kreis durch die Teilnahme am Förderprogramm „LEADER“ als Lokale Aktionsgruppe (LAG). Der Verein setzt sich kritisch mit den Fragen der ländlichen Entwicklung auseinander, entwickelt eigene Ansätze und Strategien zur Entwicklung der Region und bewirbt sich um Fördermittel.

(2) Schwerpunkte der Arbeit sind die Erhaltung und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft und der Kultur- und Naturgüter als wichtiges Potential des ländlichen Raums, die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die Pflege der regionalen Kultur, die Verbesserung des sozialen Zusammenlebens und die Förderung der regionalen Vernetzung sowie der regionalen Identität. Ein Austausch mit anderen Regionen wird ebenso angestrebt wie die Partizipation am Aufbau eines europäischen Netzwerks durch partnerschaftliche Kontakte und die Durchführung gemeinsamer regionaler Entwicklungsprojekte.

(3) Der Verein vernetzt Kommunen, nicht-staatliche Organisationen, Vereine, Verbände, Institutionen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger der Region, um Projekte zur regionalen Strukturentwicklung zu entwerfen. Im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Fördermittel hat der Verein die Aufgabe, über die Förderung von Vorhaben zu entscheiden. Der Verein stellt ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren sowie objektive Projektauswahlkriterien für die Auswahl der Projekte auf.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft können natürliche Personen, juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts sowie Personenhandelsgesellschaften erwerben.

(2) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand aufgrund eines schriftlichen Antrags, der enthalten soll:

a) bei natürlichen Personen:

den Namen, den Beruf, das Geburtsdatum und die Anschrift des Antragstellers;

b) bei juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften:

die Firma bzw. den Namen, den Sitz, die Branche, die Postanschrift sowie die vertretungsberechtigten Organe des Antragstellers.

Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden. Gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrags kann der Antragsteller innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses eine Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen.

(3) Die Zahl der Mitglieder ist nicht beschränkt.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern können Beiträge erhoben werden. Die Höhe des Beitrags und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt. Dieses ist in der Beitragsordnung gesondert geregelt.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, durch den Tod eines Mitglieds, durch Auflösung des Vereins, durch Streichung von der Mitgliederliste und durch Ausschluss aus dem Verein.

(2) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zulässig.

(3) Der Vorstand kann ein Mitglied von der Mitgliederliste streichen, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags ganz oder teilweise im Rückstand ist. Das zweite Mahnschreiben muss einen Hinweis auf die bevorstehende Streichung enthalten. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen sind. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Mahnschreibens folgenden Tag. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen. Durch die Streichung des Mitglieds wird seine Verpflichtung zur Zahlung der rückständigen Beiträge nicht berührt.

Der Ausschluss ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied schuldhaft in schwerwiegender Weise den Interessen des Vereins zuwider handelt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich oder schriftlich zu rechtfertigen. Der Beschluss ist dem Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Gegen den Ausschluss kann das ausgeschlossene Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses schriftlich Einspruch einlegen und vom Vorstand die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Der Vorstand hat innerhalb von zwei Monaten ab Zugang des Einspruchs die Mitgliederversammlung zwecks Entscheidung über den Ausschluss einzuberufen. Unterlässt der Vorstand die fristgerechte Einberufung der Mitgliederversammlung, so ist der Ausschlussbeschluss des Vorstandes wirkungslos.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

a) der Vorstand

b) der Geschäftsführende Vorstand

c) die Mitgliederversammlung

d) der Fachbeirat (nach Bedarf)

§ 7 Vorstand und Geschäftsführender Vorstand

(1) Insgesamt besteht der Vorstand aus mindestens 18 und höchstens 20 Mitgliedern, davon mindestens 30% kommunale Partner und mindestens 60% aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen und natürlichen Personen. Diese werden durch die Mitgliederversammlung gewählt. Mindestens ein Drittel der Mitglieder muss weiblich sein und es soll mind. 1 Vertreterin/Vertreter den Bereich Jugend und mind. 1 Vertreterin/Vertreter den Bereich Senioren abdecken.

(2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Ist am Tag des Ablaufs der Amtszeit ein neuer Vorstand nicht gewählt, führt der bisherige Vorstand die Geschäfte weiter, bis der neue Vorstand gewählt ist. Die Wahl kann in offener Einzel- oder Sammelabstimmung erfolgen, wenn kein Mitglied eine geheime Wahl beantragt.

(3) Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus einem/einer Vorsitzenden und einem/einer ersten Stellvertreter/Stellvertreterin und einem/einer zweiten und dritten Stellvertreter/Stellvertreterin, wobei zwei Vertreter aus dem Bereich der kommunalen Partner und zwei Vertreter aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbänden sowie sonstigen juristischen und natürlichen Personen kommen. Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands müssen volljährig sein und werden aus dem Kreis des

Vorstandes von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt. Die Wahl kann in offener Einzel- oder Sammelabstimmung erfolgen, wenn kein Mitglied eine geheime Wahl beantragt. Ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands wird zum/zur Schatzmeister/in gewählt.

- (4) Das Amt eines Vorstandsmitglieds endet durch
 - a) Ablauf seiner Amtszeit; das bisherige Vorstandsmitglied führt jedoch die Geschäfte weiter, bis der neue Vorstand gewählt ist;
 - b) Tod;
 - c) Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber einem Mitglied des Vorstands zu erklären.
- Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied aus der Mitte der Mitglieder für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen. Scheidet ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied aus seiner Mitte für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen.
- (5) Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands sind unverzüglich zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden.

§ 8 Aufgaben des Vorstands

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er nimmt auch folgende Aufgaben wahr:
 - a) Vorbereitung der Mitgliederversammlungen sowie Aufstellung der Tagesordnungen;
 - b) Einberufung der Mitgliederversammlungen;
 - c) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen;
 - d) Regelmäßige Einladung der Mitglieder zu Veranstaltungen außerhalb von Mitgliederversammlungen;
 - e) Aufstellung eines Haushaltsplans für jedes Geschäftsjahr, Verzeichnung der Einnahmen und der Ausgaben sowie Erstellung einer Jahresrechnung nach § 18 Absatz (3);
 - f) Bestätigung nach § 2 Abs. (3) Satz 3;
 - g) Führung der laufenden Geschäfte;
 - h) die Errichtung eines Fachbeirates nach Bedarf;
 - i) Steuerung des Regionalmanagements auf der Grundlage einer vom Vorstand zu verabschiedenden Geschäftsordnung;
 - j) Beschluss als Auswahlgremium über Anträge für förderfähige Projekte;
 - k) Bestätigung als Auswahlgremium einer ggf. nicht gegebenen Förderfähigkeit von Projekten;
 - l) laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte;
 - m) Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen;
 - n) Entscheidung und Beschlussfassung über den Ausschluss von Vereinsmitgliedern.
- (2) Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes ist der Vorstand verantwortlich für:
 - a) Durchführung des internen Monitorings;
 - b) Berichterstattung gegenüber dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und der EU-Kommission;
 - c) Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken;
 - d) Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken.
- (3) Der Vorstand kann seine Aufgaben teilweise dem Geschäftsführenden Vorstand oder einzelnen Vorstandsmitgliedern übertragen. Davon ausgenommen ist die Entscheidung über Anträge für förderfähige Projekte (§8 Abs. 1 j) und die Bestätigung von nicht förderfähigen Projekten (§8 Abs. 1 k). Die genaue Abgrenzung der Geschäftsbereiche unter den Vorstandsmitgliedern wie auch die Übertragung von Aufgaben an den Geschäftsführenden Vorstand oder einzelne Vorstandsmitglieder erfolgt durch Vorstandsbeschluss. Über wichtige Ereignisse, die einen Geschäftsbereich betreffen, sind die anderen Vorstandsmitglieder unverzüglich zu unterrichten. Für diese Aufgaben muss der Vorstand ein geeignetes Regionalmanagement einrichten, über welches der Geschäftsführende Vorstand die Dienst- und Fachaufsicht ausübt.
- (4) Die Mitglieder des Vorstands haften, soweit gesetzlich zulässig, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 9 Beschlussfassung des Vorstands

- (1) Der Vorstand tritt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch halbjährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Vorstands dies beantragen. Zu den Vorstandssitzungen werden Vertreter/innen der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, regelmäßig eingeladen.
- (2) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, telefonisch oder in Textform (schriftlich oder im Wege der elektronischen Medien) einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von mindestens zwei Wochen unter Mitteilung der Tagesordnung einzuhalten.
- (3) Die Vorstandssitzung leitet die/der Vorsitzende, bei Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende des Vereins.
- (4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstands anwesend sind und das Quorum bezüglich des Anteils der Wirtschafts- und Sozialpartner festgestellt ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (5) **Eine Entscheidung als Auswahlgremium über Anträge für förderfähige Projekte darf nicht mehrheitlich mit Stimmen der Vertreter öffentlich-rechtlicher Gebietskörperschaften getroffen werden.** Es zählen die an der Abstimmung (Stimmabgabe

oder Enthaltung) beteiligten Stimmberechtigten. Bei Entscheidungen über Projektanträge kommen die im Regionalen Entwicklungskonzept erarbeiteten Kriterien für die Projektauswahl zur Anwendung.

- (6) Über die Sitzungen des Vorstands sind Niederschriften zu fertigen, die von der Sitzungsleitung zu unterzeichnen sind. Hierbei muss das Ergebnis der Beschlussfähigkeit festgehalten werden. Dazu gehören die Angaben zur Mindestteilnehmerzahl als auch die Einhaltung des Quorums der Wirtschafts- und Sozialpartner. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmenden, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.

§ 10 Vertretung des Vereins

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich im Rahmen einer Gesamtvertretung durch zwei Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands vertreten. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann allen oder einzelnen Mitgliedern des Vorstands Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden.

§ 11 Fachbeirat

Der Vorstand oder die Mitgliederversammlung können nach Bedarf zur Beratung des Vorstands bei der Entscheidung über die Förderung von Projektanträgen einen Fachbeirat einrichten. Die Aufgaben des Fachbeirates werden bei Einrichtung in einer Geschäftsordnung dokumentiert.

§ 12 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:

- a) die Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit der von den Vereinsmitgliedern zu entrichtenden Beiträge (§ 4);
- b) die Bestellung von Vorstandsmitgliedern (§7 Absatz (2));
- c) die Errichtung eines Fachbeirats (§ 11);
- d) die Bestellung der Kassenprüfer. Die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung jährlich jeweils für das laufende Geschäftsjahr bestellt;
- e) die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts;
- f) die Entlastung der Mitglieder des Vorstands;
- g) Satzungsänderungen (§ 15 Absatz (4) lit. a);
- h) die Auflösung des Vereins (§ 15 Absatz (4) lit. b);
- i) die Beschlüsse über die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) sowie deren Änderungen (z. B. Fördersätze).

§ 13 Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich zur Jahresversammlung. Zu den Mitgliederversammlungen werden Vertreter/innen der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, regelmäßig eingeladen.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden auf Antrag eines Vorstandsmitglieds oder wenn dies mindestens ein Drittel aller Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt.
- (3) Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen schriftlich oder per Email unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

§ 14 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung

Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Vorstand hat die Ergänzung der Tagesordnung den Vereinsmitgliedern mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitzuteilen, sofern sie wesentliche Maßnahmen wie die Abberufung von Vorstandsmitgliedern, Beitragserhöhungen oder die Auflösung des Vereins betrifft.

§ 15 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von den stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied, geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung die Leitung. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einem/r Wahlleiter/in übertragen werden.
- (2) Die Art der Abstimmung bestimmt die Versammlungsleitung. Die Abstimmung muss jedoch schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen, gegebenenfalls nach § 14 ergänzten, Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (4) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Beschlüsse bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht.
Zu folgenden Beschlüssen ist jedoch eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich:
 - a) Änderungen des Vereinszwecks;
 - b) Beschlüsse über die Auflösung des Vereins.
- (5) Bei der Beschlussfassung kann sich ein Mitglied durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Vollmachten bedürfen der Schriftform und sind für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.

- (6) Jugendliche Mitglieder sind berechtigt, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und das Wort zu ergreifen. Jugendliche unter 16 Jahren haben kein Stimm- und Wahlrecht.

§ 16 Niederschrift über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Über die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Versammlungsleitung und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.

§ 17 Verwaltung des Vereinsvermögens

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

§ 18 Geschäftsjahr, Rechnungslegung

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (2) Der Schatzmeister hat für eine ordnungsmäßige Verzeichnung des Vermögens sowie der Einnahmen und Ausgaben des Vereins zu sorgen.
- (3) Innerhalb von drei Monaten nach dem Schluss eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Jahresbericht zu erstellen. Der Jahresbericht hat Aufschluss über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr zu geben.
- (4) Die Jahresrechnung ist von dem nach § 12 lit. d) bestellten Kassenprüfer zu prüfen. Der Kassenprüfer hat dem Vorstand über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich zu berichten. Der Vorstand hat die Jahresrechnung, den Jahresbericht und den Bericht des Kassenprüfers zu prüfen. Der Vorstand hat die Jahresrechnung, den Jahresbericht sowie die Prüfungsberichte der Kassenprüfer der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

§ 19 Vermögensanfall

Bei Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vermögens.

§ 20 Liquidation

Die Liquidation erfolgt durch die Vorstandsmitglieder als Liquidatoren. § 7 bis § 10 gelten während der Liquidation entsprechend.

§ 21 Bekanntmachungen

Soweit öffentliche Bekanntmachungen vorgeschrieben sind, erfolgen sie über die Internetseite www.leader-bergisches-wasserland.de.

Die vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung vom 03. Dezember 2015 errichtet.

Odenthal, den 03.12.2015

Die Änderungen § 7 (1) wurde in der Mitgliederversammlung vom 20.03.2017 einstimmig beschlossen.

Burscheid, den 20.03.2017

Geschäftsordnung

Die folgende Geschäftsordnung legt ergänzend zu der Satzung des Vereins Bergisches Wasserland e.V. die Arbeitsweise und die Entscheidungsfindung des Vorstandes und des Geschäftsführenden Vorstandes sowie die Aufgaben des Regionalmanagements dar.

1. ABSCHNITT: VORSTAND

I. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverfahren

- (1) Gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe j der Satzung entscheidet der Vorstand über Anträge für förderfähige Projekte. Vertreter der WiSo-Partner bilden die Mehrheit; der Frauenanteil im Vorstand liegt bei mind. 33,33 %. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und die in Satz 2 benannten Quoren eingehalten werden.
- (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Mehrheit). Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung des stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins.
- (3) Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich offen. Auf Antrag kann der Vorstand jedoch auch eine geheime Abstimmung beschließen.
- (4) Bei Verhinderung eines Vorstandsmitglieds kann dieser sein Stimmrecht auf seinen Stellvertreter oder ein anderes, von ihm ausdrücklich beauftragtes Vorstandsmitglied derselben Gruppe (öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft bzw. Wirtschafts- und Sozialpartner) übertragen. Die Übertragung weiterer Stimmen auf ein einzelnes Mitglied ist jedoch nicht möglich.
- (5) Eine Entscheidung über Anträge für förderfähige Projekte darf nicht getroffen werden, wenn die Mehrheit der Anwesenden zu Vertretern öffentlich-rechtlicher Gebietskörperschaften gehören. Mindestens 51% der Anwesenden müssen der Gruppe der WiSo-Partner zuzurechnen sein. Es zählen die an der Abstimmung (Stimmabgabe oder Enthaltung) beteiligten Stimmberechtigten. Bei Entscheidungen über Projektanträge kommen die in der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) erarbeiteten Kriterien für die Projektauswahl zur Anwendung.
- (6) In besonders begründeten Fällen kann der Vorsitzende ein Umlaufverfahren zur Entscheidungsfindung veranlassen. Hierzu gilt, dass von einer Zustimmung zum Beschlussvorschlag ausgegangen wird, wenn bis eine Woche nach Versand der Unterlagen zum Umlaufverfahren keine Rückmeldung erfolgt. Hierauf wird im Anschreiben nochmals hingewiesen. Das gilt nicht für die Projektauswahl.

II. Vermeidung von Interessenkonflikten

- (1) Vorstandsmitglieder sind von den Beratungen und Entscheidungen über Anträge für förderfähige Projekte ausgeschlossen, wenn sie persönlich am Projekt beteiligt sind. Betroffene Mitglieder sind verpflichtet, dies dem Vorsitzenden rechtzeitig anzuzeigen.
- (2) Eine persönliche Beteiligung eines Mitglieds liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihm selbst, Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde.. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.
- (4) Bei einem kommunalen Vertreter (z.B. Bürgermeister, Landrat) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt kein Interessenskonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist. Wirkt sich ein Projekt auf die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle aus, die er vertritt (beispielsweise, weil das Projekt örtlich innerhalb der Grenzen der Gebietskörperschaft liegt), ist dadurch alleine noch kein Interessenskonflikt begründet. In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im Vorstand über das Projekt teilnehmen.
- (5) Ist eine von einem Vorstandsmitglied vertretene Gebietskörperschaft oder sonstige juristische Person jedoch Antragssteller bzw. Projektträger, ist eine Stimmberechtigung des jeweiligen Mitglieds im Vorstand zu versagen.

III. Auswahlkriterien

- (1) Das Regionalmanagement prüft zunächst, ob beantragte Projekte nach den Bestimmungen der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen förderfähig sind und stellt das Ergebnis dem Vorstand vor.
- (2) Förderfähige Projekte werden vom Vorstand ausgewählt. Eine Vorauswahl ist nicht zulässig. Zudem müssen bei jedem Projekt alle Projektauswahlkriterien angewendet werden.
- (3) LAG-eigene Projekte werden ebenfalls auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien und des Projektbewertungsbogens beurteilt. Auch diese sind nur förderfähig, wenn sie in besonderer Weise zur Umsetzung des RES beitragen. Begründung ist erforderlich.
- (4) Der Vorstand entscheidet über jeden Projektantrag auf Grundlage der von der LAG-Vollversammlung im Rahmen der RES beschlossenen Projektauswahlkriterien und einem darauf basierenden gewichteten Punktesystem.
- (5) Die Förderwürdigkeit eines Projektes ist lediglich dann gegeben, wenn die dafür festgelegte Mindestpunktzahl erreicht wird, die in der RES festgelegt ist.
- (6) Das Regionalmanagement kann einen Bewertungsvorschlag als Diskussionsgrundlage unterbreiten.

IV. Auswahlentscheidung

- (1) Die Anwendung der Auswahlkriterien und die dabei festgestellte Punktzahl je Projekt führen zu einem Ranking der Projekte. Die Projekte werden sodann in der Reihenfolge des Rankings und unter Beachtung des festgelegten Mittelvolumens durch Beschluss ausgewählt.
- (2) Für Projekte, die zwar die Mindestpunktzahl erreichen, für die aber keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit des Nachrückens entsprechend des Rankings bis zur Veröffentlichung des nächsten Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen, sofern ein im Rang vorgehendes Projekt ausfällt.
- (3) Die Projekte, die nicht zum Zuge gekommen sind, obwohl sie die Mindestpunktzahl erreicht haben, können gleichberechtigt an der nächsten Auswahlrunde teilnehmen. Hierfür ist jedoch eine erneute Antragstellung erforderlich.
- (4) Projekte, die bei Anwendung der Auswahlkriterien die Mindestpunktzahl nicht erreichen, sind nicht förderwürdig.
- (5) Das Ranking und die daraus folgende Auswahlentscheidung können nur von den Angaben ausgehen, die zum Zeitpunkt der Entscheidung relevant sind. Punktevergabe, Ranking und Auswahl bleiben von einer nachträglichen Änderung des Vorhabens unberührt. Bei wesentlicher Änderung und/oder budgetrelevanter Kostensteigerung eines Vorhabens über einen vom Vorstand festgelegten Wert hinaus bedarf es eines erneuten Beschlusses des Vorstandes.
- (7) Nach Abschluss der Beschlussfassung informiert das Regionalmanagement die Antragsteller, deren Projekte zur Beratung in der Auswahl Sitzung vorgelegen haben, über das Ergebnis der Abstimmung. Die Antragsteller der Projekte, die anhand des Rankings zur Förderung ausgewählt wurden, werden über das weitere Antragsverfahren informiert. Die Antragsteller der abgelehnten Projekte, erhalten ein Schreiben, in dem die Ablehnung kurz begründet wird.
- (8) Alle Entscheidungen des Vorstandes, die Projektbewertung, das Ranking der Projekte, die Feststellung der Beschlussfähigkeit etc., werden in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise dokumentiert und vom Sitzungsleiter unterzeichnet. Außerdem sind alle Verfahrensschritte, die zur Vorbereitung dieser Entscheidungen beigetragen haben (korrekter Projektauftrag etc.) sowie auch die Nachbereitung betreffen (Ablehnungsschreiben und Information der Öffentlichkeit über ausgewählte Projekte) in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise von der Geschäftsstelle zu dokumentieren.
- (9) Um auch die Transparenz des Projektauswahlverfahrens sicherzustellen, werden die RES in der jeweils geltenden Fassung, die Vereinssatzung, die Projektauswahlkriterien, die Mindestpunktzahl, die Besetzung des Vorstandes sowie ggf. weitere relevante Informationen veröffentlicht.

V. Aufruf und fristgemäße Einladung

- (1) Mindestens 6 Wochen vor jeder Auswahlentscheidung veröffentlicht die Geschäftsstelle im Auftrag des Vorstandes einen Projektauftrag. Darin werden potenzielle Projektträger über das bestehende Förderangebot informiert. Dieser Projektauftrag enthält die folgenden Informationen:

- Datum des Aufrufes
- Stichtag für die Einreichung der Anträge
- Voraussichtlicher Auswahltermin
- Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf
- Themenbereiche (z.B. gesamte RES oder einzelne Ziele/Maßnahmen bzw. Handlungsfelder), für welche Anträge eingereicht werden können.
- Höhe des LEADER-Budgets, dass für diesen Aufruf bereitsteht

- Hinweise auf die geltenden Auswahlkriterien
- Kontaktdaten für weitere Informationen und evtl. Fragen

(2) Jede Vorstandssitzung ist mit einer Frist von mindestens 14 Tagen unter Mitteilung der Tagesordnung und ausreichender Vorabinformation zu den vorgelegten Projektanträgen einzuberufen. Nicht zum Versandtermin der Einladung vorliegende Unterlagen können ausnahmsweise auch als Tischvorlage in der Sitzung vorgelegt werden.

2. ABSCHNITT: GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

I. Geschäftsführender Vorstand

(1) Der Vorstand überträgt die Aufgaben der Geschäftsführung an den Geschäftsführenden Vorstand. Die Aufgaben ergeben sich aus der Satzung § 8 Abs. 1 und 2. Hiervon ausgenommen ist § 8 Abs. 1 j (Entscheidung über Anträge für förderfähige Projekte).

(2) Für nachfolgende Aufgaben richtet die LAG ein Regionalmanagement ein. Die Dienstaufsicht über den Geschäftsführer hat der Geschäftsführende Vorstand.

3. ABSCHNITT: REGIONALMANAGEMENT

I. Regionalmanagement

(1) Das Regionalmanagement besteht aus einem Geschäftsführer und weiteren Mitarbeitern.

(2) Das Regionalmanagement unterstützt den Vorstand und den Geschäftsführenden Vorstand bei seinen sich aus § 8 Abs. 1 und 2 der Satzung ergebenden Aufgaben. Insbesondere sind dies:

- Koordinierung des LEADER-Prozesses
- Beratung der LEADER-Akteure der Region in fachlichen Fragen
- Unterstützung, Vorbereitung, Planung und Abwicklung von Umsetzungsprojekten
- Moderation und fachliche Begleitung in Arbeitskreisen, Projektgruppen und Veranstaltungen
- Vernetzungsarbeit
- Organisation des Monitorings und der Selbstevaluierung
- Informationsaustausch mit den Fachstellen (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume, Ministerien)
- Abstimmung der LEADER-Förderung mit anderen Förderprogrammen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Einbindung weiterer thematischer und fachlicher Interessensgruppen
- Beteiligung der Bevölkerung
- Initiierung und Begleitung von Kooperationsvorhaben

II. Geschäftsführung

Das Regionalmanagement wird vom Geschäftsführer geleitet. Diesem obliegt die Dienstaufsicht über die Mitarbeiter.

III. Mitwirkung bei der Willensbildung

Die Geschäftsführung ist am Prozess der Willensbildung durch den Vorstand und die Mitgliederversammlung zu beteiligen. Sie ist vor der Entscheidungsfindung formlos anzuhören.

IV. Zuständigkeit für den Abschluss von Rechtsgeschäften

Zuständig für den Abschluss von Rechtsgeschäften ist bis zu einer Höhe von 1.500,00 € der Geschäftsführer, bis zu einer Höhe von 3.000,00 € der Vorsitzende, ab einer Höhe von mehr als 3.000,00 € der Geschäftsführende Vorstand.

4. ABSCHNITT: SCHLUSSERKLÄRUNG

I. Änderungen der Geschäftsordnung

(1) Jede Änderung dieser Geschäftsordnung bedarf des Beschlusses des Vorstands und der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsordnung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Geschäftsordnung tritt am 03.12.2015 in Kraft.

BESCHLUSS des Kreistages

In der 7. Sitzung in der 10. Wahlperiode
am Donnerstag, 09.12.2021

Öffentliche Sitzung

TOP 19	LEADER-Region Bergisches Wasserland, hier: Bewerbung um den LEADER-Status für die nächste Förderperiode 2021-2027	Drucksachen-Nr.: KT-10/0128
--------	---	--------------------------------

Keine Wortmeldungen.

1. Der Kreistag beschließt die gemeinsame Bewerbung des Rheinisch-Bergischen Kreises mit dem Oberbergischen Kreis um den LEADER-Status als LEADER-Region Bergisches Wasserland für die Förderperiode 2021 – 2027 und die Finanzierung der erforderlichen Eigenanteile des Rheinisch-Bergischen Kreises in Höhe von insgesamt 200.000 €.
2. Der Kreistag beschließt die Finanzierung der erforderlichen Eigenanteile des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogramms Regionalbudget durch den Verein Bergisches Wasserland in Höhe von insgesamt 70.000 €.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Für die Richtigkeit:

Georg Lind
Schriftführer/in

Abbildung 15: Beschluss des Rheinisch-Bergischen Kreises zu Eigenmitteln

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 16.12.2021 im Kulturzentrum Lindlar, Wilhelm-Breidenbach-Weg 6, 51789 Lindlar

Zu TOP 8:	LEADER-Region Bergisches Wasserland: Erneute Bewerbung um den LEADER- Status für die Förderperiode 2021 - 2027	0402/20- 25/III
	Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift). Der <u>Kreistag</u> fasst einstimmig folgenden	
Beschluss Nr. 9: Der Kreistag beauftragt die Verwaltung: 1. die Bewerbung des Vereins LEADER Bergisches Wasserland e. V. um den LEADER-Status in der Förderperiode 2021 – 2027 zu unterstützen. 2. die zur Fortführung des Förderprogramms LEADER notwendigen Eigenmittel in Höhe von insgesamt 200.000 Euro für den Verein LEADER Bergisches Wasserland e. V. in den Haushalten von 2023 bis 2029 einzuplanen. 3. die zur Fortführung des Förderprogramms LEADER notwendigen Eigenmittel in Höhe von insgesamt 200.000 Euro im Falle einer LEADER-Förderung den Verein LEADER Bergisches Wasserland e. V. auszuzahlen. Die Eigenmittel sollen anteilig jeweils zu Anfang jeden Jahres des Förderzeitraums vom Verein angefordert werden.		

gez.
Jonas Goße
-Schriftführer-

Abbildung 16: Beschluss des Oberbergischen Kreises zu Eigenmitteln

Tabelle 34: Auflistung Beteiligungsprozess

Beteiligungsprozess für die neue Entwicklungsstrategie bei Bürgern/Verbänden/Parteien		
Nr. zur Dokumentation*	Name	Datum
1a	Bitte per Mail an Verbände, Kreise, Netzwerkpartner, Themenbereiche vorzuschlagen	16.12.2020
1	Anschreiben an alle Mitglieder von LEADER Bergisches Wasserland mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage (ca. 55 Stück)	Anfang Februar 2021
2	Newsletterversand (ca. 150 Adressaten) mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage	Februar 2021
3	Anschreiben Rat Burscheid mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage (40 Stück)	08.02.2021 (Übergabe durch Frau Papierz)
4	Anschreiben Stadtentwicklungsausschuss Burscheid mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage (14 Stück)	08.02.2021 (Übergabe durch Frau Papierz)
5	Anschreiben KEA Oberbergischer Kreis mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage (30 Stück)	Übergabe an Frau Bremen am 22.02.2021
6	Anschreiben Rat Marienheide mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage (34 Stück) + 5	Versand an Herrn Müller am 25.02.2021
7	Anschreiben Rat Odenthal (30 Stück) mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage	Abgabe im Rathaus von Odenthal für Frau Hohmeier
8	Anschreiben Ausschuss Radevormwald 60 Exemplare mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage	Versand am 06.03.2021 an Frau Oelschläger
9	Anschreiben mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage Ausschuss für Stadtentwicklung Wipperfürth 30 Stück	10.03.2021
10	Anschreiben Versand an 47 Burscheider Vereine mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage laut Adressliste	11.03.2021
11	Anschreiben an den Gemeinderat in Kürten mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage digital	11.03.2021
12	Anschreiben mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage an 74 Vereine in Wermelskirchen	17.03.2021
13	E-Mail an FDP-Fraktion Odenthal mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage (ca. 10 Personen)	12.03.2021
14	Anschreiben an 69 Vereine in Wipperfürth	15.03.2021
15	E-Mail an CDU-Mitglieder in der Kommune Odenthal mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage	15.03.2021

16	E-Mail an Grünen Mitglieder in der Kommune Odenthal mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage	12.03.2021
17	E-Mail an linke Jugend Oberberg mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage	11.03.2021
18	E-Mail an Junge Liberale RBK mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage	11.03.2021
19	E-Mail an Junge Union OBK mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage	09.03.2021
20	E-Mail an Grüne Jugend OBK mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage	09.03.2021
21	E-Mail an Grüne Jugend RBK mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage	09.03.2021
22	E-Mail an Junge Union RBK mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage	08.03.2021
23	E-Mail an Jusos OBK mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage	09.03.2021
24	21 Anschreiben an Vereine in Odenthal mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage	17.03.2021
25	Aufruf im Odenthaler Gemeindeamtsblatt mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage	20.03.2021
26	Anschreiben an Vereine in Radevormwald 51 Stück mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage	22.03.2021
27	Anschreiben an 54 Vereine in Hückeswagen mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage	30.03.2021
28	Anschreiben an 39 Vereine in Kürten mit Aufforderung zur Teilnahme an Umfrage	12.04.2021
29-32	Bitte um Veröffentlichung der zweiten Umfrage per Mail an kommunale Ansprechpartner und anschließende Veröffentlichung auf Internetseiten	06.09.2021 und 08.09.2021
43	Mail an Jugendzentrumsleiter Marc Mutz (Odenthal und Burscheid) mit Bitte um Weitergabe von Umfrage	20.12.2021
44	Mail an Jugendzentrum Marienheide mit Bitte um Weitergabe von Umfrage	20.12.2021
45	Mail an Jugendzentrum Kürten mit Bitte um Weitergabe von Umfrage	20.12.2021
	Abgabe von Handzetteln bei der Tafel in Odenthal mit Hinweis zur Umfrage	08.01.2022

46	Mail an Jugendzentrumsleiter Marc Mutz (Odenthal und Burscheid) mit Info zur Umfrage	17.01.2022
47	Mail an Jugendzentrum Kürten mit Bitte um Weitergabe von Umfrage	17.01.2022
48	Mail an Jugendzentrum Marienheide mit Bitte um Weitergabe von Umfrage	17.01.2022
49	Mail an Gymnasium Odenthal mit Bitte um Weitergabe von Umfrage	17.01.2022

* Die Nummern beziehen sich auf Nachweise, die digital in der Geschäftsstelle der LEADER Region hinterlegt sind

Tabelle 35: Überblick über Beschlüsse der Kommunen und Kreise

09.11.2021	Zuständiger Ausschuss von Marienheide befürwortet einstimmig die Fortführung von LEADER Bergisches Wasserland
22.11.2021	Zuständiger Ausschuss von Hückeswagen befürwortet einstimmig die Fortführung von LEADER Bergisches Wasserland
25.11.2021	Stadtrat von Burscheid befürwortet einstimmig die Fortführung von LEADER Bergisches Wasserland
09.12.2021	Kreistag des RBK stimmt der Bereitstellung von 200.000 Euro für die laufenden Kosten der LAG zu
13.12.2021	Stadtrat von Wermelskirchen befürwortet einstimmig die Fortführung von LEADER Bergisches Wasserland
15.12.2021	Rat der Gemeinde Kürten befürwortet einstimmig die Fortführung von LEADER Bergisches Wasserland
15.12.2021	Stadtrat von Wipperfürth befürwortet einstimmig die Fortführung von LEADER Bergisches Wasserland
16.12.2021	Kreistag des OBK stimmt der Bereitstellung von 200.000 Euro für die laufenden Kosten der LAG zu
03.02.2022	Zuständiger Ausschuss von Odenthal befürwortet einstimmig die Fortführung von LEADER Bergisches Wasserland
08.02.2022	Stadtrat von Radevormwald befürwortet einstimmig die Fortführung von LEADER Bergisches Wasserland

Stadt Wermelskirchen
Die Bürgermeisterin

Beglaubigter Beschlussauszug
Sitzung des Rates der Stadt vom 13.12.2021

0 24 LEADER - Fortführung der LEADER Region Bergisches Wasserland

Status: öffentlich-rechtlich Beschlussart: ungedruckt beschlossen
Zeit: 17:00 - 18:30 Anlass: Sitzung
Raum: Großer Saal des Bürgerzentrums, Raum 129
Ort: 42829 Wermelskirchen, Telegrafstraße 28/33
Vorlage: 0283/2021 LEADER - Fortführung der LEADER Region Bergisches Wasserland

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen zur Fortführung der LEADER Region Bergisches Wasserland zur Kenntnis und befürwortet einstimmig die Verbilligung des Angebotes einer LEADER-Förderung in der beschriebenen Geldrichtlinie und befürwortet die Fortschreibung einer regionalen Entwicklungsstrategie durch den Verein LEADER Bergisches Wasserland e. V.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:
Wermelskirchen, den 15.12.2021

Kristin Wirtz
Kristin Wirtz



Niederschrift

zur 6. Sitzung des Rates der Gemeinde Kürten am Mittwoch, den 15.12.2021, um 17:30 Uhr,
in der Sporthalle der Gesamtschule Kürten.

Zu Punkt 21

LEADER: Fortführung der LEADER Region Bergisches Wasserland

Entscheidung bei 6 Enthaltungen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Verbilligung der LEADER Region Bergisches Wasserland zur Kenntnis und

1. befürwortet die Verlängerung des Angebotes einer LEADER-Förderung in der beschriebenen Geldrichtlinie;

2. befürwortet die Fortschreibung einer regionalen Entwicklungsstrategie durch den Verein LEADER Bergisches Wasserland e. V.

Abbildung 17: Zustimmende Beschlüsse der Kommunen Kürten und Wermelskirchen



**Auszug aus der Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung und
Wirtschaftsförderung der Schloss-Stadt Hückeswagen**

Sitzungstermin: 22.11.2021
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 17:54 Uhr
Ort: im Heimatmuseum, Auf'm Schloß 1

**zu 9 LEADER – Fortführung der LEADER Region Bergisches Wasserland
Vorlage: FB III/43/7/2021**

Herr Casaride berichtet anhand der angelegten Präsentation.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Fortführung der LEADER Region Bergisches Wasserland zur Kenntnis und

1. befürwortet die Verlagerung des Angebotes einer LEADER-Förderung in der beschriebenen Gebietsklasse
2. bedauert die Fortschreibung einer regionalen Entwicklungsstrategie durch den Verein LEADER Bergisches Wasserland e. V.

Für die Richtigkeit:

Datum: 10.02.2022


Bürgermeister o. V. i. A.

Auszug

**aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft,
Freizeit, Kultur und Tourismus
der Gemeinde Marienheide vom 09.11.2021**

Öffentliche Sitzung

5	LEADER – Fortführung der LEADER Region Bergisches Wasserland	Druckseite Nr. BV17/21
---	--	------------------------

Herr Deubel von LEADER Bergisches Wasserland e. V. stellt den Verein vor sowie die Möglichkeiten, die zur Förderung von verschiedenen Projekten bestehen. Die entsprechende Präsentation ist in der Anlage beigefügt.

Da keine Fragen aus dem Publikum an Herrn Deubel vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen

Beschluss:	Einstimmig
<p><small>Abschnungspunkte</small></p> <p>Der Ausschuss für Wirtschaft, Freizeit, Kultur und Tourismus nimmt die Ausführungen zur Fortführung der LEADER Region Bergisches Wasserland zur Kenntnis und</p> <p>1. bedauert die Verlagerung des Angebotes einer LEADER-Förderung in der beschriebenen Gebietsklasse</p> <p>2. bedauert die Fortschreibung einer regionalen Entwicklungsstrategie durch den Verein LEADER Bergisches Wasserland e. V.</p>	

Abbildung 18: Zustimmende Beschlüsse der Kommunen Hückeswagen und Marienheide

BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT

des Beschlusses aus der Sitzung
des Rates der Stadt Burscheid am 26. November 2021
- öffentlicher Teil -



Hansestadt Wipperfurth

15. Fortführung der LEADER Region Bergisches Wasserland
Bewerbung als LEADER Region für den Zeitraum 2023 bis 2027
144/2021
Wortmeldungen gehen nicht ein

Beschluss:

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Ausführungen zur Fortführung der LEADER Region Bergisches Wasserland zur Kenntnis und

1. befürwortet die Verlängerung des Angebotes einer LEADER-Förderung in der beschriebenen Gebietsklasse
2. befürwortet die Fortschreibung einer regionalen Entwicklungsstrategie durch den Verein LEADER Bergisches Wasserland e. V.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Burscheid, den 10.02.2022

Stadt Burscheid
Der Bürgermeister

Im Auftrag:

Bergheider-Weiss

Bergheider-Weiss

Auszug
aus der Niederschrift über die Sitzung
des Rates der Hansestadt Wipperfurth
vom 15.12.2021

- 1.5.6. Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum,
LEADER Region „Bergisches Wasserland“
Fortführung der LEADER Region „Bergisches Wasserland“ 2021 - 2027
Vorlage: V/2021/513

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Fortführung der LEADER Region „Bergisches Wasserland“ zur Kenntnis und

1. befürwortet die Verlängerung des Angebotes einer LEADER-Förderung in der beschriebenen Gebietsklasse
2. befürwortet die Fortschreibung einer regionalen Entwicklungsstrategie durch den Verein LEADER Bergisches Wasserland e. V.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für die Richtigkeit des Auszuges
Wipperfurth, den 09.02.2022
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Meier

Abbildung 19: Zustimmende Beschlüsse der Kommunen Burscheid und Wipperfurth

Gemeinde Odenthal • Postfach 1131 • 51518 Odenthal
LEADER Bergisches Wasserland e. V.
Höhestraße 44
51399 Burscheid



Gemeinde Odenthal
Der Bürgermeister
21.02.2022

Stabsstelle Tourismus und Medien
Altenberger-Turm-Str. 31
51519 Odenthal

Zentrale
Tel. 02202 - 710 - 0
Fax 02202 - 710 - 190
post@odenthal.de
www.odenthal.de

Mein Zeichen
StbZ-TM
E-Mail: tm@odenthal.de
Tel. 02202 - 710 - 136
Fax 02202 - 710 - 150
kernweg@odenthal.de

Bestätigung einstimmige Bewilligung des Fachausschusses für die Fortführung der LEADER-Region und der Fortschreibung einer regionalen Entwicklungsstrategie

Sehr geehrter Herr Draubel,
sehr geehrte Frau Zahn,
hiermit bestätigen wir, dass der zuständige Fachausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Tourismus und Kultur die Ausführungen zur Fortführung der LEADER Region Bergisches Wasserland zur Kenntnis genommen hat und einstimmig die Verlängerung des Angebotes einer LEADER-Förderung in der beschriebenen Gebietskulisse sowie die die Fortschreibung einer regionalen Entwicklungsstrategie durch den Verein LEADER Bergisches Wasserland e. V. befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A. Hohmeier
A. Hohmeier

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8:00-17:30 Uhr
Di. & Do. 14:00-16:00 Uhr
1. Diensttag im Monat
zusätzlich bis 18:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

Kreisverwaltung Köln
Städt. Bauamt
DE 07 37052298 6380000018
SWIFT-BIC: COBKDE33

Vollbank, Berg eG
IBAN
DE 230 37069125 2000149210
SWIFT-BIC: GENODE33HAN



Kreisverwaltung und Rheinberg

Auszug aus der Niederschrift über die 9. Sitzung des Rates der Stadt am
08.02.2022

29. Förderprogramm LEADER - Fortführung der LEADER Region Bergisches Wasserland BV/0233/2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen zur Fortführung der LEADER Region Bergisches Wasserland zur Kenntnis.

Er befürwortet die Verlängerung des Angebotes einer LEADER-Förderung in der beschriebenen Gebietskulisse.

Ebenso befürwortet er die Fortschreibung einer regionalen Entwicklungsstrategie durch den Verein LEADER Bergisches Wasserland e.V.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für die Richtigkeit

Katja Oelschläger
Katja Oelschläger
Schriftführerin

Abbildung 20: Zustimmende Beschlüsse der Kommunen Odenthal und Radevormwald



Absichtserklärung zur Kooperation

zwischen den LEADER- Bewerberregionen »Ennepe.Zukunft.Ruhr« und »Bergisches Wasserland«

Die benachbart liegenden Regionen „Ennepe.Zukunft.Ruhr“ und „Bergisches Wasserland“ sind durch eine starke mittelständische Wirtschaft geprägt. In beiden LEADER Regionen arbeiten viele Beschäftigte im produzierenden Gewerbe und sind auf gut ausgebildete Jugendliche mit Interesse an den Themen Technik, Robotik und Maschinen angewiesen.

In den jeweiligen Entwicklungsstrategien wird der Fachkräftesicherung über den Einbezug von Schülerinnen und Schülern eine besondere Bedeutung beigemessen. Beide Regionen planen, über eine ansprechende Vermittlung von MINT- Themen und Anwendungsbeispielen moderner Technik und von Digitalem, z. B. zu Robotik und Codieren, Interesse bei Schülerinnen und Schülern zu wecken und damit dem Fachkräftemangel zu begegnen. Die direkte Nachbarschaft der Regionen ermöglicht hierbei einen regelmäßigen Austausch im Rahmen der Planungen, aber auch ein gemeinsames Lernen durch die Entwicklung von best-practice-Ansätzen. Dies wird als deutlicher Mehrwert für beide Regionen betrachtet.

Datum, 16.02.2022

Datum, 17.02.2022

stellvertretend für die Region
»Ennepe.Zukunft.Ruhr«

stellvertretend für die Region
»Bergisches Wasserland«

Bürgermeisterin Sabine Noll

(Vorsitzende des Vereins
Ennepe.Zukunft.Ruhr e.V.)

Elke Reichert

(LAG-Vorsitzende der Region
Bergisches Wasserland)

Abbildung 21: Absichtserklärung LEADER Region Ennepe.Zukunft.Ruhr



Projektbezogene Kooperationsvereinbarung

zwischen der

LAG Kulturlandschaftsverband Oberberg e.V.

und der

LAG Region Bergisch-Sieg e.V.

und der

LAG Bergisches Wasserland e.V.

im Rahmen der Bewerbung als LEADER-Regionen

in der Förderphase 2023-2027+

§ 1 Ziele der Zusammenarbeit

Die angestrebte Kooperation zwischen den drei lokalen Aktionsgruppen des Bergischen Landes „LAG Kulturlandschaftsverband Oberberg e.V.“, der „LAG Region Bergisch-Sieg e.V.“ und der „LAG Bergisches Wasserland e.V.“ bezieht sich auf die gemeinsame Umsetzung derselben Projektidee

Resilientes Bergisches Land –

eine widerstands- und funktionsfähige Region

In Zeiten von Wandel und Krisen

In den jeweiligen Entwicklungsstrategien wird dem Ziel der Resilienz-Steigerung in Querschnitts- und Handlungszielsetzungen eine besondere Bedeutung zugemessen. Ländliche Gebiete müssen ihre Krisenresilienz in Bezug auf Wirtschaft, Ökologie und soziale Belange minimieren.



Für die LAG Kulturlandschaftsverband Oberberg e.V.:

Michael, 18.01.22

(Ort und Datum)

Frank Hehrhaus
Vorsitzender

Für die LAG Bergisches Wasserland e.V.:

Reinold, 1.2.22

(Ort und Datum)

Elke Reichert
Vorsitzende

Für die LAG Region Bergisch-Sieg e.V.:

Lehner, 08.02.2022

(Ort und Datum)

Casida Wieja
Vorsitzende



Abbildung 22: Kooperationserklärung LEADER Region Oberberg: 1000 Dörfer - Eine Zukunft



Absichtserklärung zur Kooperation

zwischen den LEADER- Bewerberregionen »Oben an der Volme« und »Bergisches Wasserland«

Die benachbart liegenden Regionen „Oben an der Volme“ und „Bergisches Wasserland“ sind durch zahlreiche Talsperren und Fließgewässer geprägt.

Beide Regionen stehen vor einem wachsendem Handlungsdruck angesichts des Klimawandels und damit einhergehenden Herausforderungen wie den Starkregenereignissen aus dem Jahr 2021.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren beide Regionen – für den Fall der erfolgreichen Bewerbung – eine Zusammenarbeit, in der die Themen „nachhaltiges Wassermanagement“ und „neue Ansätze zur multifunktionalen Nutzung von Retentionsflächen“ im Fokus stehen.

Der gebietsübergreifende Erfahrungsaustausch und das gemeinsame Lernen durch best-practice-Ansätze werden als deutlicher Mehrwert für beide Regionen betrachtet.

Kierspe, 16.02.2022

Bergisch Gladbach, den 17.02.2022

stellvertretend für die Region
»Oben an der Volme«

stellvertretend für die Region
»Bergisches Wasserland«

Bürgermeister Olaf Steise

(LAG-Vorsitzender der
Region Oben an der Volme)

Elke Reichert

(LAG-Vorsitzende der Region
Bergisches Wasserland)

Abbildung 23: Absichtserklärung LEADER Region Oben an der Volme

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 16.12.2021 im Kulturzentrum Lindlar, Wilhelm-Breidenbach-Weg 6, 51789 Lindlar

Zu TOP 9:	LEADER-Region Bergisches Wasserland: Kleinprojekte-Förderung durch das Regionalbudget in den Jahren 2023 und 2024	0403/20- 25/III
	Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift). Der <u>Kreistag</u> fasst einstimmig folgenden	
Beschluss Nr. 10: Der Kreistag beauftragt die Verwaltung: 1. den notwendigen Eigenanteil für Kleinprojekte-Förderung durch das Regionalbudget von je 10.000 € im Doppelhaushalt 2023/2024 einzuplanen. 2. dem Verein Bergisches Wasserland e. V. in den Jahren 2023 und 2024 den notwendigen Eigenanteil für das Regionalbudget i. H. v. 10.000 € pro Jahr zur Verfügung zu stellen, unter der Voraussetzung, dass das Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) fortgeführt wird. Die Eigenmittel sollen jeweils im 2. Quartal des Förderjahres vom Verein Bergisches Wasserland e. V. angefordert werden.		

gez.
Jonas Goße
-Schriftführer-

Abbildung 24: Beschluss des Oberbergischen Kreises zu Kleinprojekten